

4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025



RESSOURCEN



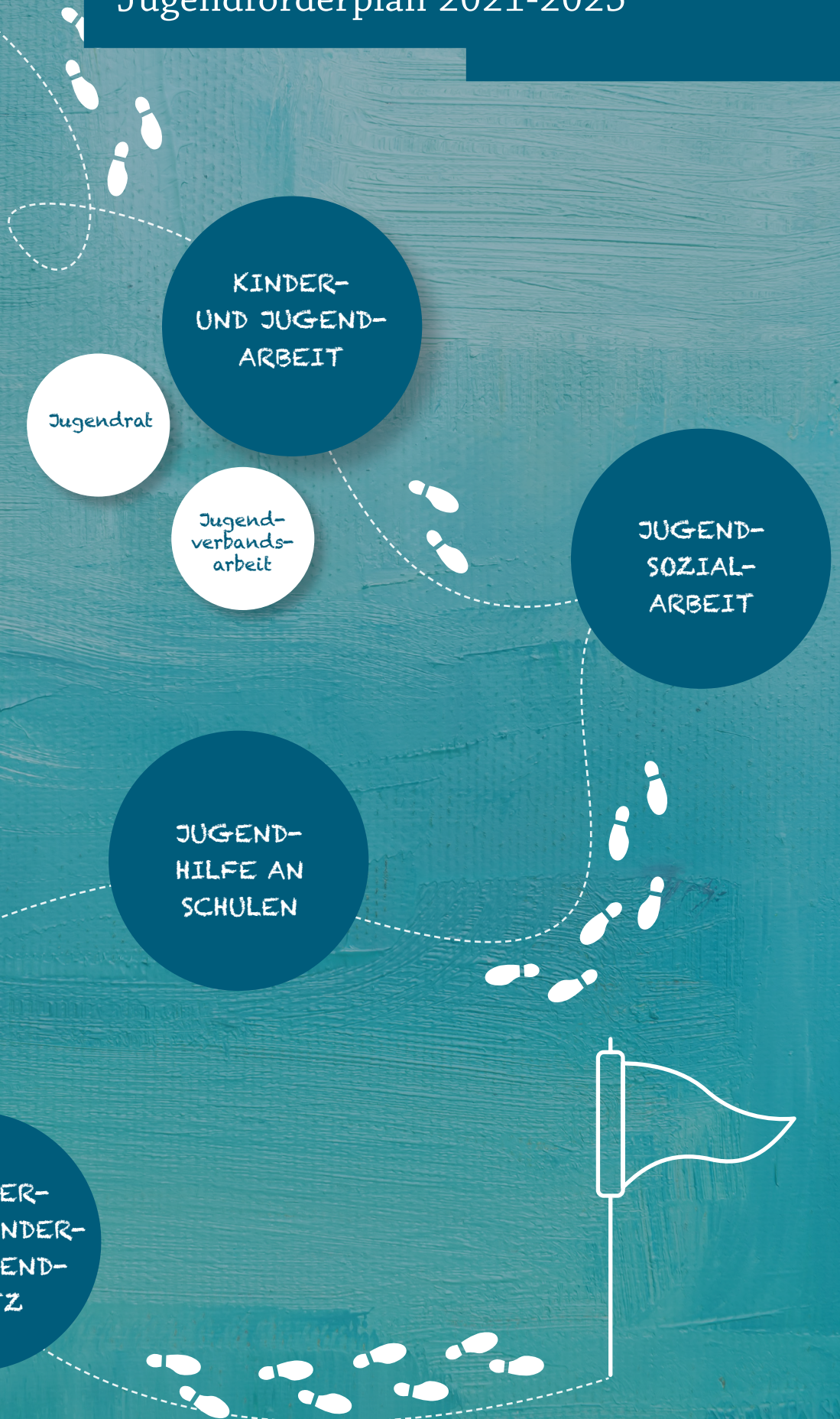
ZIELE / PRINZIPIEN

STEUERUNGS- UND
PLANUNGSSTRUKTURQUALITÄTSENTWICKLUNG
UND -SICHERUNG

ANALYSE



ZIELE / MAßNAHMEN



INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG 4

2. WESENTLICHE ZIELSETZUNGEN DES KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNGSGESETZES 12

3. FACHTHEMEN 16

DIGITALISIERUNG	19
GENDER	26
INKLUSION	32
SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN	36

4. KINDER- UND JUGENDARBEIT 40

OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT	42
Ressourcen	44
Leitziele	46
Steuerungs- und Planungsstruktur	48
Qualitätsentwicklung und -sicherung	50
Kooperation	54
Analyse	55
Ziele und Maßnahmen	56
JUGENDRAT	60
Ressourcen	61
Ziele	61
Analyse	62
Ziele und Maßnahmen	64
JUGENDVERBANDSARBEIT	66
Ressourcen	68
Leitprinzipien	72
Analyse	73
Ziele und Maßnahmen	74



5. JUGENDSOZIALARBEIT 76

RESSOURCEN	82
LEITZIELE UND ARBEITSPRINZIPIEN	84
STEUERUNGS- UND PLANUNGSSTRUKTUR	87
QUALITÄTSENTWICKLUNG UND -SICHERUNG	88
ANALYSE	90
ZIELE UND MAßNAHMEN	92



6. JUGENDHILFE AN SCHULEN 98

RESSOURCEN	104
LEITZIELE UND ARBEITSPRINZIPIEN	108
STEUERUNGS- UND PLANUNGSSTRUKTUR	110
QUALITÄTSENTWICKLUNG UND -SICHERUNG	112
ANALYSE	112
ZIELE UND MAßNAHMEN	116



7. ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ 120

RESSOURCEN	123
LEITZIELE	126
ANALYSE	126
ZIELE UND MAßNAHMEN	128



8. GENERALDATENBLATT 132

9. ANLAGEN 136

10. LITERATURVERZEICHNIS 156



KAPITEL 1

EINLEITUNG

1. EINLEITUNG

Das **SGB VIII** beschreibt den institutionellen Rahmen der Zusammenarbeit des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und bildet somit die Zweigliedrigkeit des **Jugendamtes der Stadt Münster (§§ 70 und 71 SGB VIII)**.

JUGENDAMT

Ausschuss für
Kinder, Jugendliche
und Familien
+
Amt für Kinder,
Jugendliche und
Familien
=
Jugendamt

Die Entwicklung eines kommunalen Kinder- und Jugendförderplans ist seit der Einführung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW eine gesetzlich verankerte Planungsverpflichtung für die Kommunen. Auch das Land Nordrhein-Westfalen erstellt für jede Wahlperiode einen Kinder- und Jugendförderplan, in welchem die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene beschrieben und die Förderung der im Gesetz genannten Handlungsfelder dargelegt werden.

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, 3. AG-KJHG NRW – KJFöG), welches zum 01.01.2005 in Kraft getreten ist, verpflichtet die Kommunen zur Entwicklung eines Förderplans auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII), der jeweils für die Dauer einer Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird (§ 15 Abs. 4 KJFöG). Mit dem hier vorgelegten 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan kommt die Stadt Münster dieser gesetzlichen Verpflichtung nach, eine Maßnahmenplanung für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendhilfe an Schulen und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (im Weiteren „Leistungsfelder“ genannt) in Münster aufzustellen, an der die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam mit dem öffentlichen Träger ihre Arbeit ausrichten.

LEISTUNGSFELDER DES KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLANS:

+ KINDER- UND JUGENDARBEIT
+ JUGENDSOZIALARBEIT
+ JUGENDHILFE AN SCHULEN
+ ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

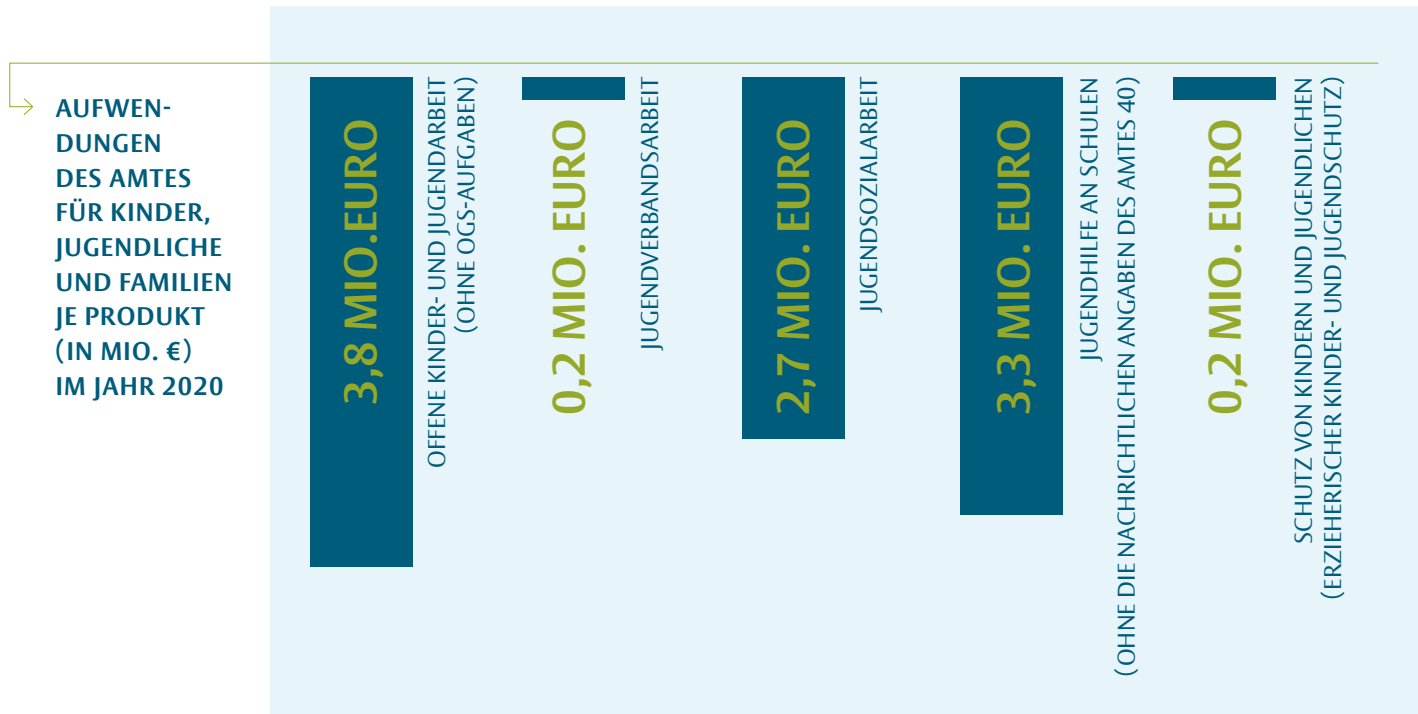
Der kommunale Förderplan hat zum einen das **Ziel der finanziellen Absicherung** der Leistungs-

→ **ZIEL**
=
FINANZIELLE
ABSICHERUNG
+
PLANUNGS-
SICHERHEIT

felder und dementsprechend der Planungssicherheit. Gleichzeitig dient er als Instrument der qualitativen Weiterentwicklung. Die Leistungsfelder des Förderplans werden nach den Produktgruppen des Haushaltsplans aufgegliedert. Die konkrete Aufteilung der Produkte ist eine Neuerung. Der vorliegende Plan hat sich insgesamt in seinem Aufbau und seiner Ausrichtung neu aufgestellt. So behandelt er jedes Produkt des Förderplans mit seinen jeweiligen Zielen, Maßnahmen und Ressourcen. Die Ziele sind strategisch ausgerichtet und die entsprechenden Maßnahmenplanungen folgen dieser Struktur. Die Ziele sind unter anderem durch die Analyse der letzten Legislaturperiode entstanden. Die inkludierte Ziel- und Maßnahmenplanung beschreibt keine automatisierte Reihenfolge der Bearbeitung. Die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans 2021 – 2025 wird in enger Abstimmung mit den in den Produkten

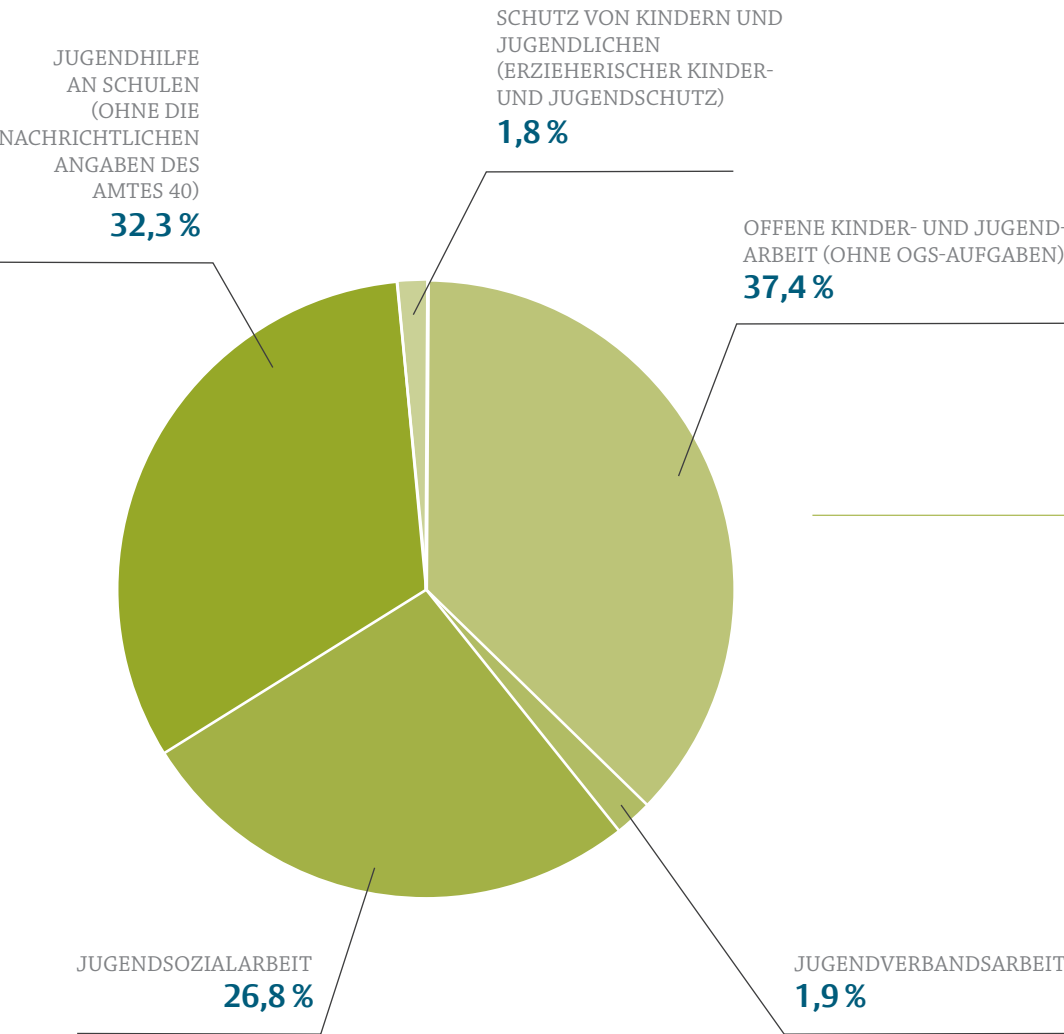
und Fachthemen tätigen freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, den Ämtern der Stadt Münster, den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, den Stadtteilarbeitskreisen und unter Beteiligung des Jugendrates und der Jugendverbandsarbeit vorgenommen. Das SGB VIII verpflichtet die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den freien Trägern. (§§ 70 und 71 SGB VIII).

Die finanziellen Ressourcen mit ihren Stellen, Erträgen und Aufwendungen für die jeweiligen Leistungsfelder werden in den entsprechenden Kapiteln dargestellt. Die Aufwendungen setzen sich zum überwiegenden Teil aus Personalaufwendungen, aber auch aus Sachaufwendungen und Betriebskosten zusammen. Die Grundlage für die Berechnung der Personalaufwendungen bilden sogenannte Personaldurchschnittskosten. Für alle Leistungsfelder werden die Aufwendungen nach den jeweiligen Angeboten sowie nach den Trägern der öffentlichen und der freien Kinder- und Jugendhilfe in den folgenden Kapiteln differenziert dargestellt.



Amt 40 = Amt für Schule und Weiterbildung
 Amt 51 = Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Die Gesamtaufwendungen im Jahr 2020 (Träger der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe) für die fünf Produkte stellen sich in absoluten und Prozentzahlen wie folgt dar.



AUFWENDUNGEN JE PRODUKT		
060201	Offene Kinder- und Jugendarbeit (ohne OGS-Aufgaben)	3.824.271 €
060202	Jugendverbandsarbeit	192.445 €
060301	Jugendsozialarbeit	2.739.310 €
060302	Jugendhilfe an Schulen (ohne die nachrichtlichen Angaben des Amtes 40)	3.293.118 €
060504	Schutz von Kindern und Jugendlichen (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)	179.409 €

Intensiv beteiligt an der Erstellung des 4. Kinder- und Jugendförderplans waren die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII „Kinder- und Jugendarbeit“, „Jugendsozialarbeit“ sowie „Mädchen und Jungen/Gender“.



§ 78 ARBEITSGEMEINSCHAFTEN, SGB VIII

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

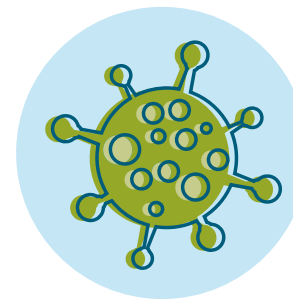
Neben dieser Beteiligung haben folgende Institutionen und Gremien maßgeblich am Förderplan mitgewirkt: Einrichtungen und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit, der Arbeitskreis Streetwork, die Arbeitsgemeinschaften Medien, Inklusion, Ferienbetreuung, Freizeitpädagogische Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche, Jugendsozialarbeit, Jugendhilfe an Schulen sowie die Jugendverbandsarbeit. In Ergänzung haben zudem diverse Fachämter der Stadt Münster die Arbeit am 4. Kinder- und Jugendförderplan unterstützt.

Die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen am Förderplan ist neben der Beteiligung der Fachkräfte eine wichtige Säule. Die Umsetzung dieser Mitwirkungssäule in der Praxis ist sehr herausfordernd. Es sollen möglichst viele junge Menschen eingebunden sein, die gleichzeitig einen repräsentativen Querschnitt der unterschiedlichen sozialen Gruppierungen in Münster darstellen. Um die Beteiligung von Kindern

und Jugendlichen sicherzustellen, sind sowohl der Jugendrat wie auch die Jugendverbände beteiligt worden. Dementsprechend haben sowohl der Jugendrat als auch die Jugendverbandsarbeit ein eigenes Kapitel im Kinder und Jugendförderplan bekommen. Interessen, Bedürfnisse und Lebensformen von Kindern und Jugendlichen unterliegen einem kontinuierlichen Wandel, und mit einem Förderplan die nächsten fünf Jahre bedarfsbezogenen zu planen, ist eine große Herausforderung. Zielsetzung dieses Förderplans ist es daher, Partizipationsformen weiterzuentwickeln, die eine Einbeziehung der Kinder- und Jugendlichen als kontinuierliches Element des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Fortschreibungsprozesses sicherstellt. Das bedeutet, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch nach der Erstellung des 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplans kontinuierlich erfolgt. Entsprechende Ziele und Maßnahmen, die diese Beteiligung sichern, finden sich in den einzelnen Leistungsfeldern dieses Förderplans wieder.

WAS IST EIGENTLICH DAS SGB VIII?

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch ist ein vom Deutschen Bundestag und mit Zustimmung des Deutschen Bundesrates beschlossenes Gesetz und umfasst die bundesgesetzlichen Regelungen in Deutschland, die die Kinder- und Jugendhilfe betreffen.



Die Covid-19 Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen durch die Coronaschutz- und die Betreuungsverordnungen haben auch die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stark eingeschränkt. Gerade für diese Zielgruppe ist die Einschränkung des öffentlichen Lebens besonders belastend. Corona hat alle Leistungsfelder des Kinder- und Jugendförderplans betroffen und gezeigt, dass diese spontan auf sämtliche Neuerungen und Veränderungen reagieren müssen. Dies findet sich auch in Teilen in den Zielen und Maßnahmen wieder.



KAPITEL 2

WESENTLICHE ZIELSETZUNGEN DES KINDER- UND JUGEND- FÖRDERGESETZES



2. WESENTLICHE ZIELSETZUNGEN DES KINDER- UND JUGENDFÖRDER- GESETZES

MIT DER VERPFLICHTUNG FÜR DIE ÖRTLICHEN TRÄGER DER KINDER- UND JUGENDHILFE, EINEN KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN AUFZUSTELLEN, WERDEN FOLGENDE GESETZLICHE ZIELE FESTGELEGT:¹

- Berücksichtigung der Querschnittsaufgaben
 - Abbau von Benachteiligungen (§ 3)
 - Gender Mainstreaming (§ 4)
 - Interkulturelle Bildung (§ 5)
 - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 6)
- Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule (vgl. § 7 Kinder- und Jugendfördergesetz)
- Sozialräumliche Orientierung

DIE ZUKUNFT DER KINDER- UND JUGENDHILFE GESTALTEN!

Zentrale Ziele des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes fokussieren sowohl die fachlichen Impulse als auch die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes, in der Rahmung einer verbesserten Transparenz und Verlässlichkeit, für die Angebote der Kinder- und Jugendförderung auf örtlicher Ebene. So bekräftigt das Kinder- und Jugendförderungsgesetz in § 15 Abs. 1 Satz 1 ausdrücklich, dass die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes eine kommunale Pflichtaufgabe des örtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe darstellt.

Die Charakterisierung der Pflichtaufgabe ergibt sich bereits aus dem SGB VIII: So sind beispielsweise nach § 11 SGB VIII jungen Menschen Ange-

bote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen, wobei sich die Leistungsverpflichtung und die Gesamtverantwortung an den öffentlichen Träger richtet (§§ 3, 79 SGB VIII). Die Pflichtaufgabe beinhaltet nach § 15 Abs. 1 Satz 2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz die Gewährleistungsverpflichtung und nach § 15 Abs. 2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz die Förderverpflichtung.

Neben den gesetzlich festgelegten Zielen arbeiten die jeweiligen Leistungsfelder nach ihren eigenen Leitzielen bzw. Leitprinzipien, welche sich in den einzelnen Kapiteln wiederfinden.

Der Kinder- und Jugendförderplan soll grundsätzlich nicht statisch festgeschrieben sein, sondern aktuelle Entwicklungen und Bedarfe dynamisch aufgreifen². Durch eine inkludierte, strategisch ausgerichtete Ziel- und Maßnahmenplanung im 4. Kinder- und Jugendförderplan wird das Ziel verfolgt, kontinuierliche Beteiligungsformen zu sichern. Die Umsetzung des Förderplans wird in enger Abstimmung mit den in den Produkten und Fachthemen tätigen freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, den Ämtern der Stadt Münster, den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, den Stadtteilarbeitskreisen und unter Beteiligung des Jugendrates und der Jugendverbandsarbeit vorgenommen. Die Elemente „strategische Ziel- und Maßnahmenplanung mit der immanenten Sicherung von Beteiligungsformen und die gemeinsame Umsetzung“ sind Teile der Jugendhilfeplanung nach **§ 80 SGB VIII**.

§ 80 JUGENDHILFE- PLANUNG, SGB VIII

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung
 1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
 2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
 3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.
- (2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere
 1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
 2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
 3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
 4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.
- (3)
 1. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen.
 2. Zu diesem Zwecke sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören.
 3. Das Nähere regelt das Landesrecht.
- (4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

¹ vgl. Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG)

² vgl. §§ 1, 16 Kinder- und Jugendfördergesetz

KAPITEL 3

FACHTHEMEN



3. FACHTHEMEN

Eine Neuerung im Kinder- und Jugendförderplan stellen die Fachthemen dar. Partizipativ mit den freien Trägern wurden im Vorfeld vier Fachthemen festgelegt: Digitalisierung, Inklusion, Gender und Schutz von Kindern und Jugendlichen. Diese vier Fachthemen sind besonders handlungsweisend für die Wahlperiode und ziehen sich durch alle Produktbereiche des Förderplans.

Die Ziele und Maßnahmen der Fachthemen sind dementsprechend für alle Leistungsfelder (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendrat, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendhilfe an Schulen und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) des 4. Kinder- und Jugendförderplans festgelegt. Ihre Umsetzung erfolgt sowohl produktspezifisch wie aber auch produktübergreifend.



DIGITALISIERUNG

Digitale Medien prägen den Alltag von Kindern und Jugendlichen.

GENDER

Vielfalt ist bunt!



SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Kinder und Jugendliche haben Rechte!

INKLUSION

Gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen.



DIGITALISIERUNG

Kinder und Jugendliche wachsen heute ganz selbstverständlich mit (digitalen) Medien auf. Laut **JIM-Studie 2020** stehen in fast allen Familien Smartphone (99 %), Computer/Laptop (98 %) und WLAN (99 %) zur Verfügung. 91 % der 12- bis 13-jährigen besitzen bereits ein eigenes Smartphone, bei 14- bis 15-jährigen liegt der Wert bei 96 %³.



98 %
COMPUTER



99 %
SMARTPHONE



99 %
WLAN

JIM-STUDIE

Die JIM-Studie ist eine jährliche Basis-Studie, die den Medienumgang der zwölf bis 19-jährigen abbildet. Dabei werden zum einen allgemeine Entwicklungen und Trends, zum anderen spezifische Entwicklungen in der Mediennutzung betrachtet. Für die Studie werden ca. 1200 Jugendliche in Deutschland befragt.



Wie diese Zahlen belegen, hat die Nutzung des Smartphones und damit auch der uneingeschränkte Zugriff auf das Internet einen großen Stellenwert. Auch im 16. Kinder und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist die Rede von „so gut wie keine[n] Offliner[n]“ mehr unter den 14- bis 24-jährigen.⁴

Neben Unterhaltung (34 %), Spielen (28 %) und Informationssuche (11 %) nimmt laut JIM-Studie Kommunikation mit 27 % einen wichtigen Platz der inhaltlichen Nutzung des Internets ein. Wie auch in den letzten Jahren ist WhatsApp in der Kategorie „wichtigste Apps“ mit 82 % auf dem ersten Platz, wobei 86 % der Jugendlichen die App täglich nutzen. 72 % der Jugendlichen nutzen Instagram täglich/mehrmals die Woche, 68 % der Befragten spielen mehrmals die Woche digitale Spiele⁵.

Auch jüngere Kinder können laut **KIM-Studie 2018** bereits auf eine Vielfalt digitaler Medien zugreifen. So sind 51 % der Kinder zwischen sechs und 13 Jahren bereits im Besitz eines eigenen Smartphones⁶, 47 % nutzen jeden Tag WhatsApp, 16 % Instagram und 26 % Facebook mehrmals pro Woche⁷.



KIM-STUDIE

Die KIM-Studie ist eine regelmäßige Basis-Studie, die den Medienumgang der sechs bis 13-jährigen abbildet. Dabei werden zum einen allgemeine Entwicklungen und Trends, zum anderen spezifische Entwicklungen in der Mediennutzung betrachtet. Für die Studie werden ca. 1200 Kinder und deren Erziehungspersonen in Deutschland befragt.

Nicht zuletzt gelten jedoch auch kinder- und jugendschutzrelevante Themen wie Cybermobbing, Radikalisierung, Hass (z. B. in Form von sexistischen/homo- oder transfeindlichen Aussagen) und Konfrontation mit pornographischen und gewaltvollen Inhalten im Internet als große Herausforderungen, bei denen Heranwachsende auf die Begleitung pädagogischer Fachkräfte zählen müssen. So haben laut JIM-Studie 2020 29 % der Jugendlichen angegeben, dass über sie falsche oder beleidigende Dinge im Internet verbreitet wurden⁸.

Kinder und Jugendliche in ihren Lebenswelten und sozialen Räumen abzuholen, ist essentieller Teil der benannten Leistungsfelder. Die digita-

le Welt ist dabei keine zusätzliche Welt. Ebenso wenig ersetzt sie den persönlichen Kontakt und physische Erreichbarkeit der Fachkräfte. Sie ist Teil einer gemeinsamen Welt, die im stetigen Veränderungsprozess ist und, im Sinne des Kindeswohls, durch Institutionen und Fachkräfte aufmerksam und aktiv begleitet werden muss. Digitale Lebensräume als Teil der Welt von Kindern und Jugendlichen zu betrachten und anzunehmen bedeutet daher, in diesen Teilen der Welt ebenfalls aktiv und präsent zu sein. Eine Erreichbarkeit auf digitalen Wegen ist ebenso notwendig wie die Schaffung von digitalen Angeboten und Hilfen.

Hier den Anschluss zu verlieren, bedeutet einen Zugang zur Zielgruppe zu verlieren und Kinder und Jugendliche während dieser wichtigen Phase in ihrer Welt allein zu lassen.

Ein Dilemma entsteht häufig jedoch bereits in der begründeten Kritik und Sorge um Datenschutz bezüglich der Nutzung von Plattformen wie Facebook, YouTube und WhatsApp, welche gleichzeitig unumgänglich ist, um die Kinder und Jugendliche zu erreichen, die über andere Kanäle nicht erreicht werden können.

In Konsequenz müssen daher nicht nur Kinder und Jugendliche im (kritischen) Umgang und Wissen über Medien geschult werden, sondern Expertise und Handlungsmaterial über die Träger und Einrichtungen an das Fachpersonal gebracht werden. Nicht nur Schaffung von technischen Grundvoraussetzungen und zeitlichen/personellen Kapazitäten, sondern ebenso die Aufklärung und Fortbildung von Fachkräften ist essentiell, um ihnen handlungssicheres Wissen über den Einsatz von Medien sowie die Auswirkung kindlicher Mediennutzung – mit allen Gefahren, Risiken und Chancen – an die Hand zu geben. Um die daraus entstehenden, umfangreichen Bedarfe sachgerecht darzustellen, ist eine explizite Betrachtung aus drei verschiedenen Perspektiven sinnvoll:

Digitale Kinder- und Jugendarbeit muss niedrigschwellig sein und sich auch an den (digitalen) Lebenswelten der Zielgruppe orientieren, damit sie in der aktiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen münden kann. Um dies sicherzu-

Digitale Medien und Apps gehören für Kinder und Jugendliche folglich zu ihrer alltäglichen Lebenswelt dazu. Die Gestaltung ihrer sozialen Beziehungen, des Alltags und der eigenen Selbstverwirklichung können damit nicht mehr losgelöst von der Verwendung digitaler Medien betrachtet werden.



stellen, benötigt es zum einen, eine funktionierende, infrastrukturelle Ebene, wie offenes WLAN, mobil abrufbare Webseiten und Präsenz in Social Media, aber ebenso eine Erweiterung der Erreichbarkeit über lebensweltnahe Kanäle. Dies bringt eine Entwicklung hybrider Modelle mit sich, die z. B. offenen Sprechstunden vor Ort, aber auch Kontaktmöglichkeiten über Messenger-Dienste wie WhatsApp vorsehen. Darüber hinaus muss die Etablierung von expliziten medienpädagogischen Angeboten für Kinder- und Jugendliche zentraler Schwerpunkt einer digitalisierten Kinder- und Jugendhilfe sein. Neben der Schule sollten hier Räume für das begleitete Ausprobieren von neuen Medien, Rücksprache und Fragen sowie die Begleitung von Herausforderungen geschaffen werden. Bei allen Maßnahmen muss ein besonderes Augenmerk auf die unterschiedlichen Anforderungen der Arbeit mit den verschiedenen Zielgruppen gelegt werden.

Träger und Institutionen sind in der Verantwortung, für ihre ausführenden Fachkräfte Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sie sich bewegen und arbeiten können. Dazu gehören eine zeitgemäße Hard- und Software-Ausstattung sowie personelle und zeitliche Ressourcen. Digitale Zugänge unter Bereitstellung finanzieller Mittel müssen ebenso ermöglicht werden, wie Weiterbildungsmöglichkeiten und Handlungsanwei-

sungen auf Basis von Leitbildern und Konzepten. Digitalisierung als übergeordnetes Fachthema muss in alle Leistungsfelder eindringen und dort normalisiert werden – gleichzeitig müssen die Fachkräfte durch die Träger Sicherheit finden, z. B. durch die Schaffung von Regularien in Bezug auf dienstrechtliche „Grauzonen“.

SO UNTERSCHIEDEN SICH MASSNAHMEN FÜR DIE KINDER-PÄDAGOGIK TEILWEISE VON DER JUGENDARBEIT.



Um die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen weiterhin zu verstehen und in diesen bedarfsgerecht agieren zu können, braucht es Fachwissen. Nicht alle **Fachkräfte** befinden sich in Bezug auf Digitalisierung und Medienwelten auf einem ähnlichen Wissensstand und müssen teilweise zusätzliche Kenntnisse erlernen. Fachkräfte sind auf ein gutes Netzwerk und Austauschstruk-

turen zu Digitalisierungsthemen angewiesen, um sich gegenseitig Hilfestellungen zu leisten und im stetigen Aushandlungsprozess miteinander neue Wege und Formen der eigenen Kommunikation und der Angebotsausrichtung für die Zielgruppe zu finden. Dies beinhaltet zum einen die Etablierung neuer Kommunikationsplattformen in Fachkräfte-Teams wie z. B. Video- und Messenger-Dienste für digitale Teamsitzungen, dem stetigen Austausch und der Weitergabe von Expertise und der zusätzlichen Erreichbarkeit für die Zielgruppe in digitalen Räumen, wie beispielsweise über

Social Media. Zum anderen umfasst es die Schaffung expliziter Bildungs-, Beratungs- und Freizeitangebote, die sich um den Gebrauch von Medien drehen. Nicht zuletzt muss bedacht werden, dass digitale Angebots- und Beratungsformen auch zahlreiche organisatorische und personelle Herausforderungen sowie erhöhte Arbeitszeitbelastung mit sich bringen können.



AKTUELLER STAND IN MÜNSTER

Bereits für eine Vielzahl von Aktivitäten und Angeboten in den Leistungsfeldern wird auf die Nutzung digitaler Medien zurückgegriffen. Im Austausch von Fachkräften in regelmäßigen Netzwerktreffen und Arbeitsgemeinschaften wird die stetige Weiterentwicklung dieser Angebote ermöglicht und ein Nutzen aus vorhandener Expertise gezogen.

Ein Schwerpunkt in vielen Einrichtungen wird aktuell auf den Ausbau und die Nutzung sozialer Medien für den zusätzlichen Kontakt und Austausch mit den Kindern und Jugendlichen, ihren Eltern und weiteren Adressatenkreisen gelegt. In der Ausgestaltung bestehen hier große individuelle Unterschiede je nach Ausrichtung des Leistungsfeldes. In vielen Einrichtungen und Angeboten stehen jedoch noch Fragen, Umsetzungs- und Anwendungsunsicherheiten, wie z. B. rechtliche Hürden und Datenschutzthemen, im Raum, die den Bedarf nach externer Expertise und einheitlichen Standards und Konzepten erhöhen.

Ziel muss daher sein, ein umfassendes Konzept zur Medienkompetenzförderung zu erarbeiten, das für die Umsetzung in der Praxis anwendbar ist und eine Begleitung von Kindern und Jugendlichen in einer digitalisierten Welt aktiv und niedrigschwellig ermöglicht. Aufgrund der unterschiedlichen Bedarfe und Arbeitsschwerpunkte muss ein besonderes Augenmerk auf die Unterscheidung der Konzepte und Zielformulierungen von Kinderpädagogik und Jugendarbeit gelegt werden.

Hierbei ist zu beachten, dass der Einstieg in die digitalisierte Welt auch für viele Fachkräfte neues Terrain bildet und ein Einsatz und sicherer Umgang mit digitalen Tools und Arbeitsweisen nur auf Basis praktischer Handlungsanweisungen und fachlicher Standards erfolgen kann.



§ 14 ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ , SGB VIII

- (1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.
- (2) Die Maßnahmen sollen
 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

³ vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 16. Kinder- und Jugendbericht - Förderung demokratischer Bildung im Kinder- und Jugendalter, S. 294

⁴ vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, JIM-Studie 2020 - Jugend, Information, Medien, S. 34ff

⁵ vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, KIM-Studie 2018 - Kindheit, Internet, Medien, S. 9

⁶ vgl. ebenda, S. 38

⁷ vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): 16. Kinder und Jugendbericht, S. 296

⁸ vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, JIM-Studie 2020 - Jugend, Information, Medien, S. 60

3.1

ZIEL

FÖRDERUNG DER MEDIENKOMPETENZ VON KINDERN, JUGENDLICHEN, ELTERN/ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN UND FACHKRÄFTEN

MAßNAHMEN

- a. Fortbildungs-, Weiterbildungs- und Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche, Eltern/Erziehungsberechtigte und Fachkräfte inklusive Bereitstellung von finanziellen Mitteln prüfen.
- b. Ein stadtweites Konzept zur Medienkompetenzförderung erarbeiten.
- c. Vernetzungs-, Austausch- und Qualifizierungstreffen zu Themen der Digitalisierung ausbauen.
- d. Informationsmaterialien für Kinder, Jugendliche, Eltern/Erziehungsberechtigte und Fachkräfte stetig aktualisieren.
- e. Medienscouts im Rahmen des Projektes „[Mediencouts NRW](http://www.medienscouts-nrw.de)“ unter der Projektleitung der Landesmedienanstalt NRW ausbilden.

Mehr Infos unter:
www.medienscouts-nrw.de

3.2

ZIEL

AUSBAU DER DIGITALEN INFRASTRUKTUR FÜR DIE LEISTUNGSFELDER

MAßNAHMEN

- a. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel für digitale Angebote (Ausstattung und Personaleinsatz) überprüfen.
- b. Einen Strategieplan zur Umsetzung und strukturellen Verankerung der Digitalisierung in den Leistungsfeldern nachhaltig aufstellen.
- c. Stadtweite, digitale Anwendungen und Regularien für den sicheren Sozialdatenaustausch schaffen.
- d. Den Zugang zu Messenger-Diensten sichern und für Kompatibilität der digitalen Anwendungen auf Institutionsebene werben.

3.3

ZIEL

ETABLIERUNG UND WEITERENTWICKLUNG VON MEDIENPÄDAGOGISCHEN ANGEBOTEN

MAßNAHMEN

- a. Fachliche Standards im Hinblick auf die medienpädagogischen Angebote und deren Ausstattung entwickeln.
- b. Die medienpädagogischen Angeboten zielgruppenorientiert sichern und weiterentwickeln.
- c. Die Verzahnung und Vernetzung im digitalen Raum eines Sozialraumes weiterentwickeln.
- d. Erreichbarkeiten und niedrigschwellige Zugänge in Bezug auf digitale Ausgestaltungen (Homepages, Online-Zugänge, Erreichbarkeit via WhatsApp/Messenger-Dienste, Videoberatung etc.) überprüfen und anpassen.
- e. Teilhabe junger Menschen mit Besonderheiten an digitaler Kommunikation ermöglichen.

3. KAPITEL ZIELE & MAßNAHMEN

GENDER

Das Thema Gender ist nach einer allgemeinen Facheinschätzung in den letzten Jahren insgesamt mehr in den Fokus gerückt. Es geht darum, Geschlechterrollen nicht als biologisches Phänomen zu betrachten, sondern sie im sozialen Kontext zu sehen. Rollenbilder bezüglich des jeweiligen Geschlechts entstehen durch Zuschreibungen und sind somit auch veränderbar. Aus einem stereotypen Geschlechter- und Rollenverständnis heraus resultieren Probleme wie Sexismus, sexualisierte Diskriminierung und Gewalt sowie physische und psychische Belastungen.

Trotzdem ist festzustellen, dass Benachteiligungen nach dem Geschlecht weniger eindeutig sind als noch vor einigen Jahrzehnten. Der Zusammenhang mit anderen Kategorien wie Herkunft, Alter, soziale Klasse oder Ethnizität müssen mit

bedacht werden. „Verbesserungen für bestimmte Gruppen von Frauen und Männern können mit zunehmenden Benachteiligungen und Problemen für andere Gruppen von Frauen und Männern einhergehen.“¹⁰



Das verdeutlichen auch die Zahlen: 2020 wurden insgesamt 782 Straftaten von Hasskriminalität gegen LSBTIQ* registriert, darunter 154 Gewalttaten. Das ist ein Anstieg von 36 % gegenüber 2019.¹¹

Die Förderung der Akzeptanz und Gleichstellung von Menschen aller Geschlechter und sexueller Orientierungen ist auch in Münster ein wichtiger Auftrag der Leistungsfelder.

Kinder und Jugendliche wachsen in einer Gesellschaft auf, die noch immer von Rollenzuschreibungen und Diskriminierungen gegenüber vielfältigen Geschlechtsidentitäten und sexuellen Orientierungen geprägt ist. Das prägt ihr Selbstbild, ihre Berufswahl, ihren Blick auf Vielfalt.

Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe begegnen in ihrer Arbeit täglich der Vielfalt von Kindern und Jugendlichen und bilden sie selbst ab: Sie unterscheiden sich aufgrund ethnischer und sozialer Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder Religion. Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sind Teil unserer Gesellschaft. Sie werden selten thematisiert, sind jedoch häufig Ausgangspunkt von Ausschlusserfahrungen, Diskriminierung bis zu Gewalt in der Lebenswelt von jungen Menschen. Rollenbilder zu hinterfragen und aufzubrechen, jeder Form von Diskriminierung und sexualisierter Gewalt entgegenzutreten, sollte

pädagogischen Fachkräften ein moralisches Anliegen und Teil ihrer Arbeit sein.

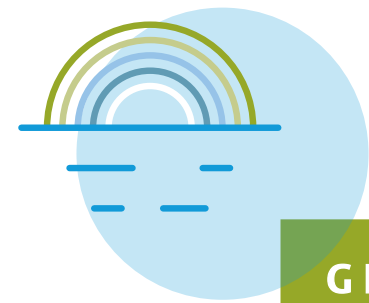
Gender ist ein Querschnittsthema in allen Bereichen unserer Gesellschaft und insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe mitzudenken. Es bedarf einer stetigen Weiterentwicklung, damit Kinder und Jugendliche mit all ihren Facetten und Bedürfnissen gesehen und berücksichtigt werden. So leisten die Fachkräfte einen wichtigen, gesellschaftlichen Beitrag, um allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Startbedingungen, geprägt von Schutz, Akzeptanz und Gleichberechtigung, zu ermöglichen.

In den Kinderrechtskonventionen der Vereinten Nationen (KRK) ist der Schutz vor Diskriminierung sowie der Schutz der Identität und die Entfaltung der Persönlichkeit festgehalten. Und auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII - KJHG) formuliert in § 1 den Auftrag, die individuelle Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, Benachteiligungen abzubauen, vor Gefahren zu schützen und positive Lebensbedingungen zu schaffen, sowie in § 9 den Anspruch auf Gleichberechtigung und individuelle Entwicklung von Mädchen und Jungen zu gewährleisten. Daran anschließend sind auch die Bedürfnisse von trans*, inter* und nicht-binären Kindern und Jugendlichen in der Förderung mit zu berücksichtigen.



GENDER EQUALITY

Nach dem Gleichstellungsindex, den das „European Institute for Gender Equality“ (EIGE) errechnet hat, ist die Geschlechtergleichstellung (Gender Equality) in den EU-Ländern insgesamt zwischen 2005 und 2019 auf einer Skala von 1 bis 100 lediglich um 5,4 Punkte auf nun 67,4 Punkte gestiegen. Die Gleichstellung in Deutschland wurde auf dieser Skala zwischen 2005 und 2019 um 6,9 Punkte auf nunmehr 66,9 Punkte erhöht. Damit liegt Deutschland noch unter dem EU-28 Durchschnittswert.¹²



NEBEN DER GENDERSPEZIFISCHEN KINDER- UND JUGENDARBEIT MIT MÄDCHEN UND JUNGEN RÜCKEN VERSTÄRKT DIE THEMEN GESCHLECHTLICHE IDENTITÄT UND SEXUELLE ORIENTIERUNG IN DEN FOKUS. LESBISCHE, SCHWULE, BISEXUELLE, TRANS*, INTER* UND QUEERE MENSCHEN (LSBTIQ*) SIND TEIL UNSERER GESELLSCHAFT UND WERDEN DOCH HÄUFIG NOCH MIT DISKRIMINIERUNG UND ABLEHNUNG KONFRONTIERT.

LSBTIQ* = LESBEN,
SCHWULE, BISEXUELLE,
TRANS- INTER* UND
QUEERE MENSCHEN.

AKTUELLER STAND IN MÜNSTER

Das Thema Gender ist in Münster im Laufe der letzten Jahre immer mehr in den pädagogischen Fokus der Kinder- und Jugendhilfe gerückt und es gibt inzwischen für Kinder und Jugendliche mehr Anlaufstellen. Viele Einrichtungen in Münster arbeiten gendersensibel und schaffen Angebote und eine Atmosphäre, die es Kindern und Jugendlichen ermöglicht, sich gleichberechtigt und individuell zu entfalten. Gleichzeitig bestehen nach wie vor Unsicherheiten und strukturelle Herausforderungen und es ist wichtig, diese weiter abzubauen. Das Angebotsfeld der genderpädagogischen Angebote in der offenen und der aufsuchenden Arbeit wurde gemeinsam mit freien Trägern neu definiert. Die im 3. Kinder- und Jugendförderplan verabschiedete Maßnahme einer 5%-Quote, die an genderpädagogischen Angeboten in den Leistungsfeldern des Förderplans gerichtet war, wurde stadtweit erreicht. Die Arbeitsgemeinschaft 1 nach § 78 SGB VIII „Mädchen und Jungen/Gender“ unterstützt Prozesse des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, die sich im Bereich von Gender neu positionieren wollen.

Für Jugendliche in Münster findet jährlich ein Girls'- und Boys' Day statt. Dieser wird vom Amt für Gleichstellung in Kooperation mit dem Amt für Schule und Weiterbildung organisiert. Insbesondere das Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ stärkt die Berufsorientierung. Der Aktionstag gewährt Jugendlichen Einblicke in Berufe, die sie sonst eher nicht wählen würden,

denn noch immer sind bestimmte Berufe nach stereotypischen Rollenbildern und Klischees den Geschlechtern zugeordnet. Darüber hinaus fördert das Amt für Gleichstellung mit dem Münsteraner Jungen- und Mädchentag ein Projekt, das gezielt genderpädagogische Arbeit an Schulen und in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit umsetzt.

In der Stadt Münster ist das Thema Gender zudem strukturell verankert. 2019 wurde aus dem Frauenbüro das Amt für Gleichstellung, dessen Ziel es ist, sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch für die gesamte Stadtgesellschaft eine tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen. Außerdem ist Münster 2009 der Europäischen Charta zur Gleichstellung auf lokaler Ebene beigetreten. Im Zuge dessen wird der mittlerweile 4. Charta-Aktionsplan der Stadt Münster erarbeitet.

Der 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan dient den Fachkräften dazu, bedarfsgerecht und zeitgemäß auf den gesellschaftlichen Wandel mit Qualitätsstandards zu reagieren und genderpädagogische Angebote dahingehend vorzuhalten, dass alle Kinder und Jugendliche, die in Münster leben, sich gleichberechtigt und frei entfalten und entwickeln können.

⁹ vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (2020): Gender-Datenreport, <https://www.bpb.de/izpb/307426/gender-datenreport>

¹⁰ vgl. ebenda

¹¹ vgl. Lesben- und Schwulenverband (2020): Homophobe Gewalt: Angriffe auf Lesben, Schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI), <https://www.lsvd.de/de/ct/2445-Homophobe-Gewalt-Angriffe-auf-Lesben-Schwule-bisexuelle-trans-und-intergeschlechtliche-Menschen-LSBTI>

3.4

ZIEL

FÖRDERUNG UND AKZEPTANZ DER GLEICHSTELLUNG ALLER GESCHLECHTER UND SEXUELLEN ORIENTIERUNGEN

MAßNAHMEN

- a. Angebotsstrukturen mit reflexivem Genderansatz/ Genderpädagogik bedarfsgerecht ausgestalten.
- b. Besetzungen von Personalstellen hinsichtlich der Vielfalt der Gesellschaft überprüfen.
- c. Regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte zu den Themen Gendersensibilität und Intersektionalität vorhalten.
- d. Leistungsvereinbarungen, Konzepte und Kampagnen hinsichtlich der Gleichwertigkeit von Kindern und Jugendlichen überprüfen und daraus differenzierte Angebote geschlechtlicher und sexueller Vielfalt entwickeln.
- e. Kooperations- und Netzwerkstrukturen prüfen.

3. KAPITEL ZIELE & MAßNAHMEN

INKLUSION

Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch Teil der Gesellschaft ist. Dies ist unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Sprache, Behinderung, sozioökonomischem Hintergrund, Religion, (politischer) Anschauung oder sexueller Identität. Jeder Mensch soll dabei nicht allein die Möglichkeit erhalten, überall mitmachen zu können und dabei sein zu dürfen, wenn er oder sie

möchte, sondern darüber hinaus, selbstverständlich dazu zu gehören.

Obwohl Inklusion sich nicht nur auf Menschen mit Behinderung bezieht, wird an dieser Stelle ein besonderes Augenmerk daraufgelegt, denn Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedroht, stellen auch heutzutage noch

eine der größten Gruppen dar, die von struktureller Benachteiligung und Ausgrenzung im besonderen Maße betroffen sind.

Hierbei wird Behinderung nicht als Eigenschaft des Einzelnen verstanden, sondern eine Behinderung entsteht erst durch die Barrieren, die die persönliche Lebenswelt strukturieren und gesellschaftliche Teilhabe einschränken. Dieses Verständnis von Behinderung beinhaltet, dass Barrieren abgebaut und abgeschafft werden können und somit Behinderung als etwas zu Verändern des wahrgenommen wird.

Im Rahmen der **UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)**, die Deutschland 2009 ratifiziert hat, haben sich die Vereinten Nationen dazu verpflichtet, sich für die Rechte von Menschen mit Behinderung einzusetzen und somit die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe aller

Menschen an der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Konvention beschreibt in 50 Artikeln die Grundrechte von Menschen mit Behinderung. Die erste Staatenuntersuchung 2015 hat u. a. gezeigt, dass weiterhin Sonderstrukturen in institutionellen Bereichen gesellschaftlich abzubauen und aufzulösen sind, da diese dem zugrundeliegenden menschenrechtlichen Verständnis der UN-BRK von Inklusion entgegenstehen.¹²

Alle gesellschaftlichen Bereiche werden in der UN-Konvention in die Pflicht genommen, sich mit Inklusion auseinander zu setzen und Teilhabe zu schaffen und auszubauen. Um dem Ziel gleichberechtigter und selbstbestimmter Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung oder von Behinderung bedroht näher zu kommen, ist es wichtig, ein gesellschaftliches Bewusstsein für die Inklusionsverpflichtung zu schaffen und strukturelle Benachteiligung und Ausgrenzung abzubauen. Jeder gesellschaftliche Bereich ist hier gefordert, auch die Kinder- und Jugendhilfe.

Dabei ist Inklusion eine Querschnittsaufgabe, die auch von allen staatlichen Ebenen mit Leben gefüllt werden muss. Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist mit Verkündung am 09.06.2021 in Kraft getreten und beinhaltet als zentrales Anliegen die Schaffung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen, mit und ohne Behinderung.

Der Auftrag, die Leistungsfelder und deren Angebote und Leistungen inklusiv zu gestalten, besteht selbstverständlich schon länger. Die Förderung inklusiver Prozesse in Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung, unter Einbezug von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und ihrer Familien, liefert einen zentralen Beitrag für eine inklusive Gesellschaft.

DAS KINDER- UND JUGENDSTÄRKUNGSGESETZ SICHERT ERSTMALS DEN GESETZLICHEN RAHMEN FÜR EINE INKLUSIVE KINDER- UND JUGENDHILFE.



¹² vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Staatenprüfung Deutschlands: https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/UN_BRK/Staatenpruefung/staatenpruefung_node.html

¹³ vgl. Stadt Münster (2019): Jahres-Statistik 2019 der Stadt Münster – Bevölkerung

¹⁴ vgl. Klemm, Klaus (2018): Unterwegs zur inklusiven Schule – Lagebericht 2018 aus bildungsstatistischer Perspektive, Bertelmann-Stiftung, Gütersloh, S. 7

AKTUELLER STAND IN MÜNSTER

Die Jahres-Statistik der Stadt Münster zur Bevölkerung weist 1.102 schwerbehinderte Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 0 und 24 Jahre für das Jahr 2017 aus. Hierbei ist die Anzahl der Jungen mit einer anerkannten Behinderung größer als die Anzahl der Mädchen.¹³

Eindeutige Daten über das Ausmaß der Behinderung von Kindern und Jugendlichen gibt es nicht. Dies ist vor allem der begrifflichen Unschärfe von „Behinderung“ geschuldet und der Frage, was unter Behinderung genau zu verstehen ist. Statistische Erhebungen gibt es u. a. zu diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarfen¹⁴ und der Zunahme von chronisch-körperlichen Erkrankungen und psychischen Auffälligkeiten.¹⁵

In Münster leben 2019 laut Jahres-Statistik der Stadt Münster 54.770 Kinder und Jugendliche bis 19 Jahren.¹⁶ Bei einem Mittelwert der genannten statistischen Erhebungen von 10- bis 15 % ist für 2019 davon auszugehen, dass 5.500 bis 8.200 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 19 Jahren in Münster leben, die besondere Bedarfe haben und besonderer Förderung oder Unterstützung bedürfen. Dies ist zu berücksichtigen, da gerade im Kinder- und Jugendalter die Übergänge von einer Entwicklungsstörung hin zu einer drohenden Behinderung bis zu einer Behinderung fließend sind.

Der 2013 beschlossene Aktionsplan „Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt – Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ beschreibt u. a. für die Münsteraner Kinder- und Jugendhilfe notwendige Handlungsbedarfe und Umsetzungsschritte. Ein erster Bericht 2015 über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans zeigt verschiedenste Aktivitäten in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Um das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu verfolgen, müssen weitere Maßnahmen folgen. Es müssen zusätzliche Vorhaben in den Handlungsfeldern

beschrieben, Verantwortlichkeiten festgelegt und Umsetzungen sowie Ergebnisse reflektiert werden. Die Umsetzung von Inklusion in der Münsteraner Kinder- und Jugendhilfeland-schaft erfordert dafür eine fortlaufende und zielorientierte Zusammenarbeit aller institutionellen und politischen Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, eine Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien sowie das zur Verfügung stellen zusätzlicher Ressourcen.

Das Thema Inklusion rückt in Münster auch weiterhin immer mehr in den pädagogischen Fokus. Viele Einrichtungen und Angebote in Münster arbeiten inklusiv und schaffen eine Atmosphäre, die es Kindern und Jugendlichen ermöglicht, sich wohl zu fühlen. Der Jugendrat stellt mit seinem inklusiven Arbeitsansatz der Arbeitsgemeinschaft Jipa (Jugendliche inklusiv politisch aktiv) und Kipa (Kinder inklusiv politisch aktiv) weitere Säulen der inklusiven, pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dar. Nichtsdestotrotz bestehen nach wie vor strukturelle Herausforderung, was den Ausbau von Inklusion betrifft. Das Angebotsfeld der inklusiven Angebote ist in allen Leistungsfeldern mittlerweile strukturell verankert. Die Arbeitsgemeinschaft 2 nach § 78 SGB VIII „Kinder- und Jugendarbeit“ hat hierzu eine dauerhafte Unterarbeitsgruppe geschaffen, um Prozesse zu begleiten. Nach einem Etatantrag verschiedener freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe wurden zusätzliche Mittel in den Haushalt eingestellt, um insbesondere die Infrastruktur in der Ferienbetreuung inklusiv auszubauen. Um der Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen in Münster entgegen zu wirken, ist es unabdingbar, die Inklusionsverpflichtung auch im Rahmen des 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplans – und dessen Leistungsfeldern – erneut zu verankern und umzusetzen.



¹⁵ vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009): 13. Kinder- und Jugendbericht, Berlin, S. 36/

Quelle: Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2014): Psychische Auffälligkeiten. Faktenblatt zu KiGGS Welle 1: Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Erste Folgebefragung 2009 – 2012. RKI, Berlin

¹⁶ vgl. Jahres-Statistik 2019 der Stadt Münster – Bevölkerung, S. 35)

3.6

ZIEL

WEITERENTWICKLUNG UND AUSBAU BARRIEREFREIER ANGEBOTE UND VON INKLUSION

MAßNAHMEN

- a. Das Angebotsspektrum der inklusiven Ferienangebote für Kinder und Jugendliche evaluieren und ggf. erweitern.
- b. Qualitätsstandards zur Förderung inklusiver Angebote in Einrichtungen und Angeboten für Kinder und Jugendliche entwickeln.
- c. Den Bedarf der jungen Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Eltern/Erziehungsberechtigten auf die bestehenden Angebote, u. a. in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB), erheben.
- d. Die spezialisierten Angebote den Bedarfen entsprechend für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung vorhalten.
- e. Die Leistungsvereinbarungen auf die strukturelle Berücksichtigung des Themas „Inklusion“ und Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung prüfen und ggf. nachbessern.
- f. Die Fachkräfte im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit individuellen Beeinträchtigungen qualifizieren.
- g. Das Soziale Lernen sowie pädagogische Konzepte für alle Leistungsfelder in klarer und leichter Sprache weiterentwickeln.
- h. Standards zur Informations- und Vermittlungskompetenz von Fachkräften im Bereich Angebote für junge Menschen mit Beeinträchtigungen erarbeiten und etablieren.
- i. Die Kooperationsstrukturen zu den Angeboten anderer Rechtsbereiche/Rechtskreise prüfen.

ZIEL

FINANZIELLE ABSICHERUNG DER BARRIEREFREIEN ANGEBOTE UND VON INKLUSION

MAßNAHMEN

- a. Die finanzielle Ausstattung der Einrichtungen und Angebote zur Gewährleistung einer gelingenden Inklusion prüfen.
- b. Die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit hinsichtlich der Umsetzung von Inklusion überprüfen.

3.6

3. KAPITEL ZIELE & MAßNAHMEN

SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Als rechtlicher Rahmen für den präventiven und intervenierenden Kinderschutz gilt:

- Grundgesetz, insbesondere Art. 6
- SGB VIII mit den allgemeinen Vorschriften, insbesondere § 8a, 8b SGB VIII sowie den hoheitlichen Aufgaben
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Familienrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches, u.a. §§ 1663, 1666 BGB
- UN-Kinderrechtskonvention mit 54 Artikeln und Zusatzprotokollen (Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte)

Der intervenierende Kinder- und Jugendschutz fokussiert die Einschätzung und die Abwendung von Kindeswohlgefährdungen. Sensibilität für Risikolagen bis hin zu Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen in Form von physischer, psychischer/emotionaler und sexualisierter Gewalt sowie Vernachlässigung stehen im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.

Im präventiven Kinder- und Jugendschutz ist die Aufklärung der Kinder und Jugendlichen über ihre



DEN SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN ZU SICHERN SOWIE DIE RECHTE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN ZU STÄRKEN, IST EINE ZENTRALE AUFGABE DER KINDER- UND JUGENDHILFE.

Rechte ein wesentlicher Bestandteil. Sie benötigen Ermutigung und das Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder und Jugendliche, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeit stärken kann. Junge Menschen, die ihre Rechte kennen und die erleben, dass ihre Rechte berücksichtigt werden, sind nicht isoliert, sondern fühlen sich

¹⁷ vgl. Maywald 2014, S. 15/ Maywald, J. (2014): Recht haben und Recht bekommen – der Kinderrechtsansatz in Kindertageseinrichtungen. Berlin: KiTa Fachtexte. www.kita-fachtexte.de/texte-finden/detail/data/recht-haben-und-recht-bekommen-der-kinderrechtsansatz-in-kindertageseinrichtungen

als wichtiges Mitglied einer sozialen Gruppe, in der sie Hilfe und Unterstützung erfahren können. Der Kinderrechtsansatz¹⁷ fordert für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine deutliche Orientierung an den Kinderrechten in den Leitbildern und Konzepten. Der Ansatz bedarf darüber hinaus eine Haltung der Fachkräfte, die sich klar an den Kinderrechten orientiert. Vier Prinzipien formen den Kinderrechtsansatz: Universalität, Unteilbarkeit, Kinder als Träger eigener Rechte sowie Erwachsene als Verantwortungsträger.

Der präventive Kinder- und Jugendschutz mit Sensibilität für die Kinderrechte, wie ihn die Kinder- und Jugendhilfe in Münster konstituiert, geht deutlich über den intervenierenden Kinder- und Jugendschutz hinaus und ist umfassender sowie frühzeitiger angelegt. Einrichtungsspezifische, präventive Schutzkonzepte dokumentieren u. a. diesen Anspruch.

ASPEKTE FÜR EINRICHTUNGSBEZOGENE UND PRÄVENTIVE SCHUTZKONZEPTE SIND:

- Risikoanalyse
- Aufklärung über Kinderrechte
- Ermutigung von jungen Menschen, ihre Rechte wahrzunehmen
- Partizipation
- Verhaltenskodex
- Beschwerdemanagement
- Kriterien für die persönliche Eignung von Fachkräften und Personalauswahl
- Fortbildungen
- Qualitätsmanagement

AKTUELLER STAND IN MÜNSTER

Mit dem gemeinsamen Ziel in Münster, Kinder und Jugendliche vor körperlicher und sexueller Gewalt zu schützen (V/0107/2021) sowie die Kinderrechte gem. UN-Kinderrechtskonvention in Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft zu stärken (V/0782/2020), gilt es für die Kinder und Jugendlichen in Münster die Querschnittsperspektive weiter auszubilden.

Diese Aufgabe wollen die Leistungsfelder des Kinder- und Jugendförderplans weiter qualifizieren. Die Kinderrechte mit Schutz, Förderung und Beteiligung werden in den unterschiedlichen Leistungsfeldern dieses Förderplanes in Haltung und Angeboten bereits umgesetzt.

Daneben bildet der präventive und intervenierende Kinder- und Jugendschutz einen fachlichen Themenschwerpunkt im Kinder- und Jugendförderplan für die nächsten fünf Jahre.

Die Weiterentwicklung des präventiven Kinder- und Jugendschutzes als benanntes Ziel und die dazugehörigen Maßnahmen stellen einen konkreten Handlungsrahmen für die nächsten Jahre in Münster dar.

Gleichwohl formuliert dieser Kinder- und Jugendförderplan, dass die Vereinbarungen, Verfahren, Instrumente der Qualitätssicherung und Praxis evaluiert und ggf. nachgebessert werden.

KINDER HABEN EIN RECHT AUF:

- Gleichheit
- Gesundheit
- Bildung
- Spiel und Freizeit
- Freie Meinungsäußerung und Beteiligung
- Gewaltfreie Erziehung
- Schutz in Krieg und auf der Flucht
- Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
- Elterliche Fürsorge
- Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

3.8

ZIEL

**SICHERUNG DER PROZESSE UND STRUKTUREN ZUR GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG
GEM. § 8A, 8B SGB**

MAßNAHMEN

- a. Die Vereinbarungen gem. § 8a SGB VIII prüfen und ggf. weiterentwickeln.
- b. Die Fortbildungsbedarfe der Fachkräfte zum Thema „Umsetzung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ erheben und die finanziellen Fördermöglichkeiten prüfen.
- c. Die Kooperationsstrukturen der Fachleute in Kinderschutzfragen unter Einbeziehung des Fachdienst Kinderschutz prüfen und enger verzahnen.

3.7

ZIEL

WEITERENTWICKLUNG DES PRÄVENTIVEN KINDER- UND JUGENDSCHUTZES

MAßNAHMEN

- a. Den Bestand an präventiven Kinder- und Jugendschutzkonzepten erheben.
- b. Stadtweite Kriterien zur Erstellung präventiver und beteiligungsorientierter Kinder- und Jugendschutzkonzepte mit den Akteuren entwickeln und implementieren.
- c. Die Fortbildungsbedarfe der Fachkräfte zum Thema „präventiver Schutz von Kindern und Jugendlichen“ erheben und die finanziellen Fördermöglichkeiten prüfen.
- d. Die Kooperationsstrukturen prüfen und enger verzahnen.
- e. Handlungs-, Maßnahmenkonzepte sowie Förderprogramme der Landesregierung NRW und der Bundesregierung einbinden.
- f. Pädagogische Konzepte und Angebote richten sich an den Kinderrechten (Förderung, Beteiligung und Schutz) aus.
- g. Die Fortbildungsbedarfe der Fachkräfte zum Thema „Stärkung der Kinder und Jugendlichen“ erheben und die finanziellen Fördermöglichkeiten prüfen.

3. KAPITEL ZIELE & MAßNAHMEN

PRODUKT-
NUMMER
060201

KAPITEL 4

KINDER- UND JUGENDARBEIT



4. KINDER- UND JUGENDARBEIT

OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Die offene Kinder- und Jugendarbeit setzt sich für die Interessen und Bedarfe aller Kinder und Jugendlichen in Münster ein, für Jungen und Mädchen, für junge Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten, verschiedener religiöser und kultureller Milieus, für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung und unterschiedlicher sozialer Schichten.¹⁸

DIE ZIELGRUPPE SIND JUNGE MENSCHEN IM ALTER VON 6 BIS 21 JAHREN, IN SPEZIELLEN ANGEBOTEN AUCH BIS 27 JAHRE.

Sie stellt einen eigenständigen (außerschulischen) Bildungs- und Sozialisationsort dar, welcher die Kinder und Jugendlichen durch verschiedene Altersphasen begleitet und beim Aufwachsen unterstützt. Somit ist sie ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur in Münster. Mit ihren lebensweltbezogenen und offen strukturierten Angeboten innerhalb der Sozialstrukturen ist sie ein bedeutendes Arbeitsfeld. Offene Kinder- und Jugendarbeit stellt Kindern und Jugendlichen wohnortnahe informelle Bildungsangebote bereit, ermöglicht ihnen selbstbestimmte Aktivitäten und bietet ihnen Möglichkeiten, sich ohne Leistungsdruck auszuprobieren. Durch die Angebote werden junge Menschen in ihrer Selbstbestimmung unterstützt und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung befähigt. Hier-

zu ist es notwendig Angebote kontinuierlich und verlässlich vorzuhalten, insbesondere zu Zeiten, in denen Kinder und Jugendliche ihre Freizeit verbringen, das heißt nachmittags, abends, an Wochenenden und während der Schulferien.

Darüber hinaus verfügt die offene Kinder- und Jugendarbeit über zahlreiche Kooperations- und Netzwerkstrukturen im Stadtteil. Eine besondere Schnittstelle bildet die Zusammenarbeit mit der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten im Rahmen der verlässlichen freizeitpädagogischen Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche, die – je nach örtlicher Lage – in den

Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder in den jeweiligen Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen durchgeführt werden. Ebenfalls herrscht eine enge Kooperation zu den Angeboten der aufsuchenden Jugendsozialarbeit. Hier geht es allen voran um die Schaffung und Nutzung von Synergieeffekten und fachlichem Austausch sowie die gegenseitige Unterstützung im Sozialraum. Ein weiterer konkreter Kooperationspartner sind die offenen Ganztagschulen.

§ 11 JUGENDARBEIT, SGB VIII

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- Internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- Jugendberatung

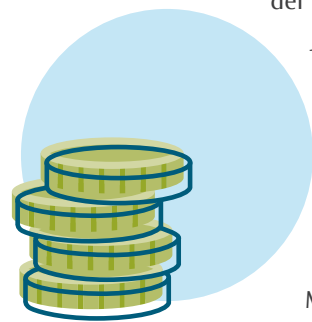
Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.



→ ENTWICKLUNG DER 6-20 JÄHRIGEN BEVÖLKERUNG IN MÜNSTER¹⁹

¹⁸ vgl. Positionspapier des Kooperationsverbundes Offene Kinder- und Jugendarbeit (2019)

¹⁹ vgl.: <https://www.stadt-muenster.de/stadtentwicklung/zahlen-daten-fakten>

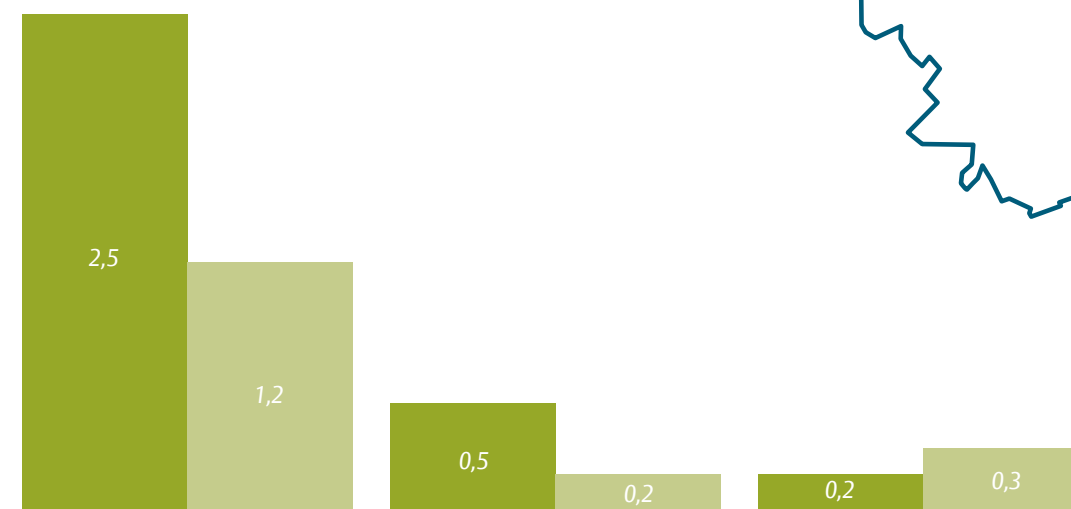


Ressourcen

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit finden sowohl in den Einrichtungen des kommunalen Trägers als auch in Einrichtungen der anerkannten Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe statt. Sie orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben des § 11 SGB VIII, an der spezifischen Ausrichtung des Trägers und an den Zielbereichen des 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplans, welche im Folgenden benannt werden.

Mit dem Stand Januar 2021 werden in Münster 39 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in städtischer und freier Trägerschaft gefördert, darunter drei Abenteuerspielplätze. Die Einrichtungen (Anlage 1) sind über das gesamte Stadtgebiet in Münster verteilt und arbeiten bedarfsorientiert im Sozialraum bzw. Stadtteil. Somit sind sie fester Bestandteil der sozialen Infrastruktur in den verschiedenen Stadtgebieten in Münster.

Die Stadt Münster hat mit der Beschlussvorlage V/0886/2017 „Bedarfsorientiertes Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit“ einen Mindeststandard von einer 0,5 Fachkraftstelle pro



→ ANGEBOTE IN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT (IN MIO. EURO)

PERSONAL

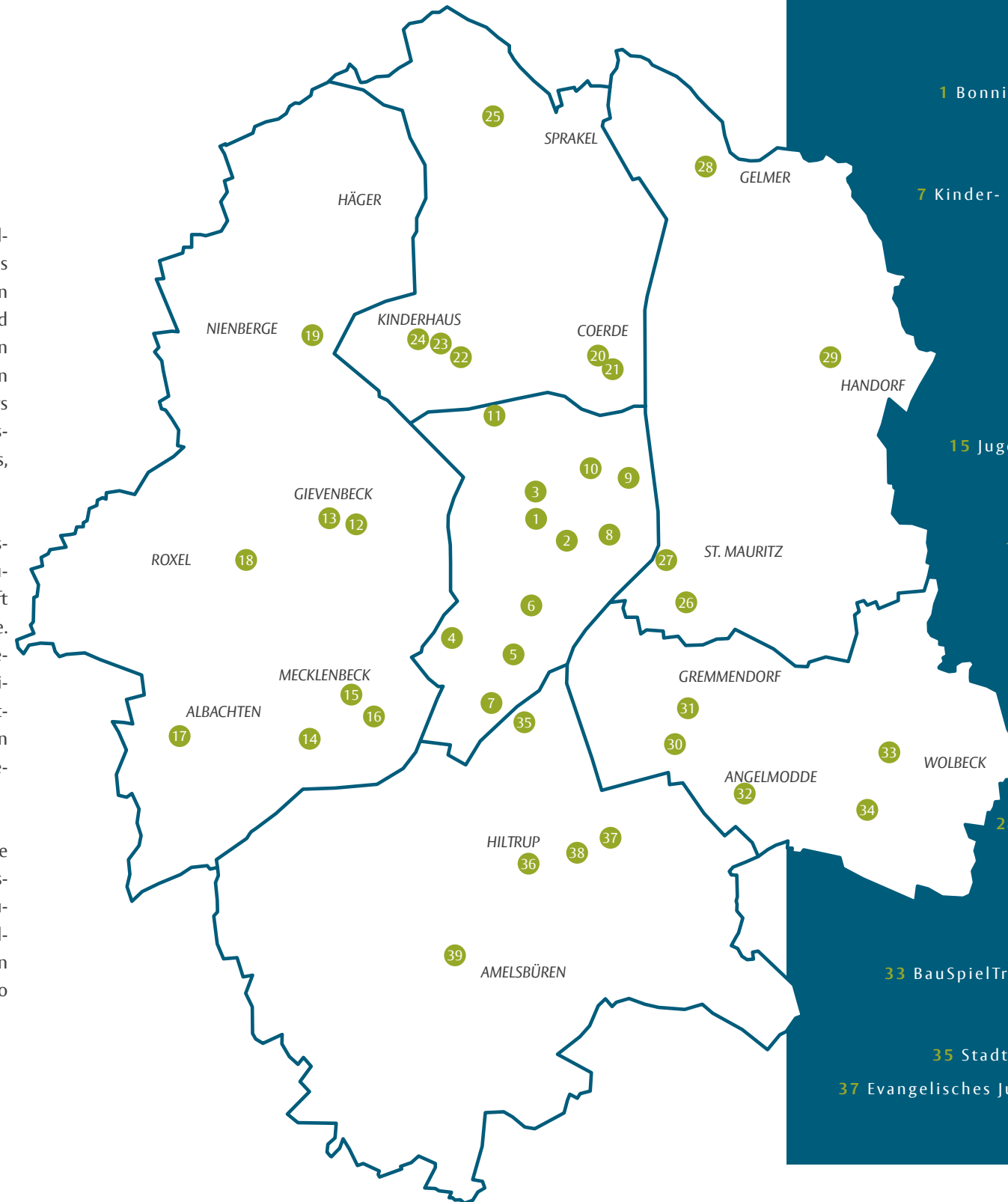
hauptamtliche pädagogische Fachkräfte

PROGRAMM-MITTEL

ERTRÄGE

Freie Träger

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien



BEZIRK MITTE

- 1 Bonni 2 Paul-Gerhardt-Haus 3 Kinder- und Jugendtreff Heilig Kreuz 4 Janosch-Jugendcafe
- 5 Kinder- und Jugendtreff TEO 6 ABI Südpark
- 7 Kinder- und Jugendtreff St. Gottfried 8 K.o.T. St. Mauritz
- 9 Kindertreff am Pötterhoek 10 Treff 17
- 11 AWO Jugendtreff Nienkamp

BEZIRK WEST

- 12 Stadtteilhaus Fachwerk Gievenbeck
- 13 La Vie - Treffpunkt Gievenbeck
- 14 Jugendarbeit & Schule Mecklenbeck
- 15 Jugendtreff am Skaterpark/ Spielmobil Mecklenbeck
- 16 Paulushof für Kinder und Jugendliche
- 17 ALBATROS 18 Anne-Jakobi-Haus
- 19 Kinder- und Jugendzentrum St. Sebastian Jugi

BEZIRK NORD

- 20 HOT Coerde 21 DRK Jugendtreff Coerde
- 22 Wuddi 23 Feez 24 Jugendsalon
- 25 Kinder- und Jugendhaus Sprakel

BEZIRK OST

- 26 CROSS OVER 27 Johannes-Busch-Haus
- 28 Jugendtreff Gelmer 29 Jugendzentrum Drei Eichen

BEZIRK SÜDOST

- 30 New York 31 Kinder- und Jugendtreff St. Ida
- 32 Kinder- und Jugendzentrum "Mobile"
- 33 BauSpielTreff Hotrode 34 Jugendzentrum Bahnhof Wolbeck

BEZIRK HILTRUP

- 35 Stadtteilhaus Lorenz Süd 36 Begegnungshaus 37 Grad
- 37 Evangelisches Jugendzentrum Hiltrp 38 Jugendheim St. Clemens
- 39 Jugendzentrum Black Bull

← SOZIALRAUM-ORIENTIERTE OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT IN MÜNSTER.

Einrichtung geschaffen, um somit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit einen Qualitätsstandard zu setzen. Somit verfügen die 39 Einrichtungen in Münster über ein Personal von 0,5 – 3,0 Vollzeit-äquivalenten pro Einrichtung. Die Programmmitelförderung der bezirksbezogenen Einrichtungen und Standorte ist mit dem jeweiligen Personalschlüssel analogisiert und an Mindeststandards gekoppelt. Das hauptamtliche Personal wird zu 90 % von der Stadt Münster finanziert. Neben der Personalförderung werden auch Förderungen für Betriebs- und Mietkosten ausbezahlt.

Zusätzlich zu den sozialraumorientierten Ein-

richtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt es auch noch stadtweit agierende Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, die durch die Stadt Münster gefördert werden.

Münster ist eine wachsende Stadt. Familien siedeln sich gerne in Münster an, die Kinder- und Jugendzahlen steigen. Zahlreiche Neubaugebiete tragen diesem Umstand Rechnung. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist bei diesem Prozess eine steuernde Instanz zur Berechnung von zusätzlich benötigten Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in diesen Gebieten sowie im gesamten Stadtgebiet.

I. EINRICHTUNGEN / ANGEBOTE IN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT (TRÄGER DER FREIEN JUGENDHILFE)		
ERTRÄGE		
Zuweisungen vom Land (Kinder- und Jugendförderplan NRW)		218.431 Euro
Summe		218.431 Euro
AUFWENDUNGEN		
Personal (hauptamtliche pädagogische Fachkräfte)		2.453.473 Euro
Programmmittel		494.700 Euro
Summe		2.948.173 Euro
Saldo		-2.729.742 Euro
II. EINRICHTUNGEN / ANGEBOTE IN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT (AMT FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN)		
ERTRÄGE		
Zuweisungen vom Land (Kinder- und Jugendförderplan NRW + Projekte)		218.431 Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte		82.501 Euro
Summe		300.932 Euro
AUFWENDUNGEN		
Personal (hauptamtliche pädagogische Fachkräfte)		1.222.869 Euro
Programmmittel		172.593 Euro
Summe		1.395.462 Euro
Saldo		-1.094.530 Euro



Leitziele

Die Stadt Münster hat sich auf neun Leitziele konzentriert, an denen sich die Angebote und die Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit ausrichten. Die Arbeit orientiert sich an den Leitzielen und sieht diese als weisungsgebend an. Zur Erarbeitung des Kinder- und Jugendförderplans werden die „Empfehlungen zur Umsetzung des 3. AG-KJHG NRW auf der kommunalen Ebene“ im Rahmen der Federführung der Landesjugendämter der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland zugrunde gelegt.

Beteiligt an der Erstellung dieser Empfehlungen, die als Arbeitshilfe aufbereitet wurde, war eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie beider Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen. Die Empfehlungen wurden ebenso mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

Ebenfalls beteiligt waren hierbei die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie die Angebote der Jugendsozialarbeit (inklusive

QUALITÄTSZIRKEL SIND VERANSTALTUNGEN MIT DEM ZIEL DER OPTIMIERUNG DER ANGEBOTE.

der aufsuchenden Jugendsozialarbeit) mit den Arbeitsgemeinschaften 2 und 3 nach § 78 SGB VIII, dem **Qualitätszirkel** der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

WOHNORTNAH

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden in jedem Sozialraum in Münster vorgehalten.

ERREICHBARKEIT

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in Münster zeitlich breit vorhanden. Dies bezieht sich auf die sozialräumlich abgestimmte ganzjährige Öffnung, Öffnung an den Wochenenden und Angebote zu Tages- und Abendzeiten.

OFFENHEIT DER ANGEBOTE

Ein zentrales Aufgabengebiet der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist das Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“. Die Struktur der Offenheit der Angebote garantiert Kindern und Jugendlichen einen niedrighschwelligigen Zugang zu Kreativ- und Bildungsangeboten sowie professionell begleiteter eigenständiger Teilhabe- und Gestaltungsmöglichkeiten, die für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen grundlegend sind.

BEDARFSORIENTIERTE AUSRICHTUNG DER ANGEBOTSSTRUKTUR

Der Umfang der einzelnen Kernaufgaben wird nach den Erfordernissen der potentiellen Zielgruppe ausgerichtet. Dies schließt eine mögliche Profilierung/ Spezialisierung von Einrichtungen ein. Ziel ist es, unterschiedlichen Zielgruppen unterschiedliche Schwerpunkte anzubieten und dadurch die Möglichkeit zu schaffen, viele Kinder und Jugendliche zu erreichen.

VERANTWORTUNG FÜR DEN SOZIALRAUM

Im Rahmen der sozialraum- und einrichtungsspezifischen Angebote nehmen die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit Mitverantwortung für den jeweiligen Sozialraum wahr. Die Angebote werden in den Sozialräumen mit den einzelnen Einrichtungen in Ausprägung und Umfang abgestimmt.

SELBSTORGANISATION

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Münster werden Kinder und Jugendliche befähigt, Selbstorganisation zu lernen, Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen.

VIELFALT DER KINDER- UND JUGEND-SPEZIFISCHEN AKTIVITÄTEN

In der Stadt Münster gibt es vielfältige Kinder- und Jugendarbeit, die Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen.

UNTERSTÜTZUNG DES EHRENAMTES UND ANERKENNUNG

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätige Ehrenamtliche werden in ihrer Tätigkeit unterstützt und erfahren Anerkennung für ihr Engagement.

MITBESTIMMUNG

Die offene Kinder- und Jugendarbeit trägt dazu bei, dass demokratische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Münster durch vielfältige Lern- und Erfahrungsräume möglich ist.



WAS IST DAS 3. AG-KJHG NRW?

Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG)

STEUERUNGS- UND PLANUNGSSTRUKTUR



Wie bereits unter „Ressourcen“ beschrieben, setzt das bedarfsorientierte Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit (V/0886/2017) den Grundstein für die Steuerungs- und Planungsstruktur dieser Leistungsfelder. In der Beschlussvorlage wurde beschrieben, dass für den kommenden Kinder- und Jugendförderplan eine Neuberechnung mit den dann zur Verfügung stehenden Bevölkerungszahlen, SGB II-Daten und der Jugendgerichtshilfestatistik erfolgt.

Die Weiterführung des Konzeptes schafft auch in Zukunft einen verlässlichen Rahmen für die kooperative und transparente Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern in Münster.

Handlungsleitend für die Neuausrichtung ist eine an den aktuellen Bedürfnissen und Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen orientierte offene Kinder- und Jugendarbeit in Münster. Ziel ist es, die vorhandene Personalressource bedarfsbezogen einzusetzen und die Angebote stetig den fachlichen Standards anzupassen.

DIE FACHLICHE AUSRICHTUNG DES STEUERUNGS- UND FÖRDERKONZEPTE
VERFOLGT FOLGENDE ZIELE:
→ eine indikatorengestützte und sozialraumorientierte Verteilung speziell für die offene Kinder- und Jugendarbeit
→ eine aufeinander abgestimmte Verteilung der Angebotsressourcen der unterschiedlichen Leistungsfelder

IN UNMITTELBAREM ZUSAMMENHANG MIT DER NEUAUSRICHTUNG STEHEN ZENTRALE STRATEGISCHE ZIELE:
→ Planungssicherheit und Verbindlichkeit für die Jugendhilfeträger und dadurch die Absicherung des pluralen Trägerangebotes
→ Entwicklung eines transparenten Steuerungs- und Förderkonzeptes für Träger der Jugendhilfe (transparente Förderkriterien für Personal-, Programm- und Betriebskosten)
→ Vereinheitlichung der Trägeranteile an den Personalkosten
→ Dynamisierung der Zuschüsse
→ Qualitätssicherung durch die Einführung einer Personalförderung ab einer 0,5-Personalstelle (Fachkräftegebot) pro Einrichtung

Mit einer umfassenden Bestandsaufnahme der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde das Leistungsfeld systematisch nach Angebotsstunden und statistischen Bezirken erfasst. In einem zweiten Schritt folgte eine Bestandsanalyse mit dem Ziel, die Angebotsressourcen des Leistungsfeldes sozialraumorientiert, bedarfsgerecht und aufeinander abgestimmt zu verteilen. Die gemeinsam mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe erarbeiteten Indikatoren für die jeweiligen Zielgruppen dienen als Messinstrumente, um Entwicklungsvorgänge in Münster quantitativ darzustellen und bedarfsgerecht zu steuern. Die gewichteten Indikatoren wurden mit dem Angebotsstunden-IST 2021 der offenen Kinder- und Jugendarbeit verrechnet und ergeben für den jeweiligen statistischen Bezirk ein bedarfsgerechtes Angebotsstunden-Soll, welches der Anlage 2 zu entnehmen ist. Hierbei fallen insbesondere Defizite im Innenstadtring auf. Weitere Bauvorhaben in den nächsten Jahren in den Bezirken Gievenbeck/Sentrup, Hiltrup, Nienberge und Albachten werden ebenfalls mit eingeplant.

MINDESTSTANDARDS IN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT IN MÜNSTER:

GEFÖRDERTE PERSONAL-STELLEN	ÖFFNUNGS-STUNDEN (pro Woche)	ANGEBOTS-STUNDEN (pro Woche)	ÖFFNUNGS-WOCHEN (pro Jahr)	ANGEBOTS-STUNDEN (pro Jahr)	ÖFFNUNGS-STUNDEN (pro Jahr)
0,5	10	15	44	660	440
0,75	12,5	18,75	44	825	550
1,0	15,0	22,5	44	990	660
1,25	17,5	26,25	44	1.155	770
1,5	20,0	30,0	44	1.320	880
1,75	22,5	33,75	44	1.485	990
2,0	25,0	37,5	44	1.650	1.100
2,25	27,5	41,25	44	1.815	1.210
2,5	30,0	45,0	44	1.980	1.320
2,75	32,5	48,75	44	2.145	1.430
3,0	35	52,5	48	2.520	1.680
3,25	37,5	56,25	48	2.700	1.800
3,5	40,0	60,0	48	2.880	1.920
3,75	42,5	63,75	48	3.060	2.040
4,0	45,0	67,5	48	3.240	2.160

Auf der Grundlage dieser neuen Aufstellungen erfolgt die Verteilung von Angebotsstunden für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den statistischen Bezirken für die Periode 2021-2025. Die Mindeststandards werden in den Leistungsvereinbarungen mit den jeweiligen Trägern festgeschrieben.



ALS GRUNDLAGE ZUR BEDARFSERMITTLUNG WERDEN FOLGENDE INDIKATOREN FÜR DIE OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT ZU GRUNDE GELEGT:

- Bevölkerungszahlen 6- bis 20-Jährige 2020
- SGB II Zahlen 6- bis 20-Jährige 2020
- Gewichtung: Bevölkerungszahlen 80 %, SGB II Zahlen 20 %



Qualitätsentwicklung und –sicherung

Die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte in der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird im Wesentlichen bestimmt durch zentrale pädagogische Grundsätze und fest definierte Angebotsfelder. Die Angebotsfelder gliedern sich in die Kernleistung „Begegnung und Kommunikation“ und in die weiteren Angebotsfelder.

Diese Grundsätze und die Angebotsfelder gilt es in die tägliche Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen einfließen zu lassen und strukturell zu verankern. Die Grundhaltungen werden im dialogischen Qualitätsentwicklungsprozess mit den freien Trägern erarbeitet und fortgeschrieben.

→ Begegnung und Kommunikation

- Angebote der Kinder- und Jugendbildung
- Genderpädagogische Angebote
- Angebote in Sport und Spiel
- Arbeitsweltbezogene Angebote
- Verantwortung für den Sozialraum
- Kreative Angebote
- Medienpädagogische Angebote
- Kulturelle Angebote
- Interkulturelle Angebote
- Partizipative Angebote
- Schulbezogene Angebote
- Beratungsangebote
- Angebote in den Schulferien
- Inklusive Angebote

→ ANGEBOTSFELDER DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT

Wirksamkeitsdialog

Der Wirksamkeitsdialog ist ein vom Jugendministerium des Landes Nordrhein-Westfalen initiiertes Verfahren zur Qualitätsentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dieser wird sowohl auf kommunaler, als auch auf Landesebene geführt und steht im Zusammenhang mit der Förderung durch den Landesjugendplan.

Der kommunale Wirksamkeitsdialog für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Münster wird zwischen dem Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und den mit Landes- und kommunalen Mitteln geförderten Einrichtungen und Trägern geführt.

Die von der Stadt Münster finanzierten Träger haben mit dem öffentlichen Träger eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, in der ein Baustein die Teilnahme am Wirksamkeitsdialog ist.

Aufgrund der Planungs- und Steuerungsschnittstelle zu den freizeitpädagogischen Angeboten und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit finden die Leistungsfelder Einklang in einen gemeinsamen produktübergreifenden Wirksamkeitsdialog.



§ 79A QUALITÄTSENTWICKLUNG IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE, SGB VIII

Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für

1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen,
2. die Erfüllung anderer Aufgaben,
3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a,
4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe orientieren sich dabei an den fachlichen Empfehlungen der nach § 85 Absatz 2 zuständigen Behörden und an bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung.

SCHLÜSSEL-
PROZESSE

BERICHTSWESEN
DER
EINRICHTUNGEN/
ANGEBOTE
=
INHALTLICHER
VERWENDUNGS-
NACHWEIS

LEISTUNGS-
VEREINBARUNG/
LEISTUNGS-
BESCHREIBUNG/
KONZEPTION

AUSCHUSS FÜR
KINDER,
JUGENDLICHE UND
FAMILIEN

QUALITÄTS-
ENTWICKLUNG
GEM. § 79a
SGB VIII

ARBEITSGEMEIN-
SCHAFTEN 2
"KINDER- UND
JUGENDARBEIT"
UND 3
"JUGENDSOZIALARBEIT"
NACH § 78 SGB VIII

KINDER-
UND JUGEND-
FÖRDERPLAN

BEZIRKS-
TREFFEN

WIRKSAMKEITS- DIALOG

DER OFFENEN KINDER- UND
JUGENDARBEIT / AUFSUCHENDEN
JUGENDSOZIALARBEIT UND
DER SOZIALEN
GRUPPENARBEIT

QUALITÄTS-
ZIRKEL DER
OFFENEN KINDER- UND
JUGENDARBEIT /
AUFSUCHENDEN JUGEND-
SOZIALARBEIT /
SOZIALEN
GRUPPENARBEIT

JAHRES-
GESPRÄCH
FREIE TRÄGER
+
ÖFFENTLICHER
TRÄGER
INKL. JAHRES-
ZIELEN

Kooperation

Die offenen Ganztagsschulen in Münster bieten verlässliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder. Hierbei wird der Übergang vom Vormittag in den Nachmittag aktiv mit den Grundschulkindern gestaltet. Die pädagogische Arbeit dieser Schulen ist nach den Erfordernissen der Kinder sowie auf situationsbezogene Bedürfnisse dieser ausgelegt und berücksichtigt darüber hinaus die sozialraumspezifischen Bedingungen. Um einem der wesentlichen Ziele der offenen Ganztagsschulen „Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ nachzukommen, kooperiert die offene Ganztagsschule häufig mit den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Hierbei gibt es drei nennenswerte Bausteine der Kooperationen.

UNSERE DREI BAUSTEINE DER KOOPERATION

Erweiterte Betreuungszeiten

Neben der erweiterten Betreuungszeit vor dem Schulbeginn gibt es auch eine nach 16 Uhr. Diese wird entweder durch den Träger der jeweiligen offenen Ganztagsschule oder durch eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum übernommen. Somit entstehen Synergieeffekte. Die Schule kooperiert mit der Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, so dass die Kinder ihre Freizeit in der Einrichtung verbringen können. Für die erweiterte Betreuungszeit zählt jedoch, anders als bei dem Prinzip der Offenheit, eine Aufsichtspflicht. Der Bedarf wird schuljahresbezogen durch die jeweiligen Schulleitungen in Kooperation mit dem „Fachdienst Offene Ganztagsschulen“ vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erhoben.

Ganztägige Ferienbetreuung

Für Kinder der offenen Ganztagsschulen besteht ein Anspruch auf insgesamt sechs Wochen ganztägige Ferienbetreuung pro Schuljahr. Bis auf das Essensgeld werden für die Betreuung in den Ferien keine zusätzlichen Kosten erhoben. Dies dient der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, da zwölf Wochen Ferien im Jahr viele Eltern bzw. Erziehungsberechtigte vor große Herausforderungen stellen. Zur besseren Vereinbarkeit sowie zur Planungssicherheit dieser gibt es analog zur Urlaubsplanung im November den Anmeldestart, um die Grund- und Förderschulkinder online für die Oster-, Sommer- und Herbstferien des darauffolgenden Jahres anzumelden. Anbieter der ganztägigen verlässlichen Ferienbetreuungsangebote sind verschiedene Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Ein Großteil wird aktuell durch die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgefangen.

Kooperationsvereinbarungen

Im Bereich der Kooperationsvereinbarungen geht der Bereich der offenen Ganztagschule mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit für gewisse Zeiträume und Angebote Kooperationen ein. Diese können sowohl innerhalb der Schulräumlichkeiten als auch in den Räumlichkeiten der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch Personal der Einrichtung vorgehalten werden. Somit entstehen Synergieeffekte. Analog zu den erweiterten Betreuungszeiten handelt es sich auch hierbei um eine verbindliche Betreuung.

Analyse

Die offene Kinder- und Jugendarbeit in Münster hat sich im Zuge gesellschaftlicher, politischer und kommunaler Geschehnisse enorm gewandelt. Ihr Aufgabenprofil hat sich erweitert und befindet sich in einem stetigen Weiterentwicklungsprozess.

Einen großen Einfluss auf die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit nahm die Vielzahl Aufnahme von geflüchteten Menschen, vor allem im Jahr 2015. Ferner zeigt die Corona-Pandemie, dass sich die offene Kinder- und Jugendarbeit der Digitalisierung öffnen muss, um in solchen Fällen weiterhin erreichbar zu sein. Jedoch haben die digitalen Entwicklungen in diesem Arbeitsfeld den Fachdiskurs der originären Aufgabe und Durchführung der offenen Kinder- und Jugendarbeit neu entfacht. Diesen Fachdiskurs gilt es in Münster zu führen.

Als familienfreundliche Stadt hat Münster es sich zur Aufgabe gemacht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Aufgrund dessen wird der Bereich der offenen Ganztagsschulen in Münster rasant ausgebaut und entwickelt sich ständig weiter. Insbesondere die Beschlussvorlage V/0330/2020 zur Überleitung der offenen Ganztagsschule in die Trägerschaft der freien Kinder- und Jugendhilfe bringt, neben dem ab 2026 geltenden Rechtsanspruch auf einen Platz in der offenen Ganztagsschule, etliche Änderungen mit sich. Die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe waren von Beginn an wichtige Kooperationspartner in den Münsteraner Schulen. So sind sie sowohl als Träger der offenen Ganztagsschule als auch als Anbieter stadtweiter, verlässlicher Ferienbetreuung etabliert. Sie verfügen über einen hohen Erfahrungswert mit den Schulen und kennen sich in der Münsteraner Schullandschaft und ihren pädagogischen Grundsätzen bestens aus. Sie haben entscheidend bei der Verabschiedung der Münsteraner Qualitätsstandards für die offenen Ganztagsschulen mitgewirkt und die pädagogische Arbeit geprägt. Hierzu zählt auch die offene Kinder- und Jugendarbeit als verlässliche Netzwerkpartnerin, die auch weiterhin in sämtlichen Neuerungen mitzudenken ist. Hinsichtlich der Ferienbetreuung leistet die offene Kinder- und Jugendarbeit einen weiteren strukturellen

Baustein für die Familienfreundlichkeit der Kommune. Hier gilt es auch weiterhin den jeweiligen Stadtteil im Blick zu behalten.

Auch Kinder und Jugendliche in Münster streben nach stärkeren Mitbestimmungsstrukturen. Sie entwickeln nicht zuletzt durch Initiativen wie „Fridays for future“ Interesse an der Mitgestaltung der Münsteraner Stadtgesellschaft. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe haben somit den Auftrag, den Kindern und Jugendlichen den Wunsch nach Partizipation zu ermöglichen und zu gewährleisten.

Durch diese Entwicklungen hat auch die Kinder- und Jugendförderung einen Wandel in Form einer enormen Erweiterung des Aufgabenprofils erlebt. Wesentliche, fachliche Neuerungen bzw. Vorgänge im Rahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung wurden durchgeführt oder für die kommenden Jahre angestoßen. Die Kinder- und Jugendförderung, gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung, entwickelte in Zusammenarbeit mit Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den letzten Jahren eine Infrastrukturplanung, um dem Bedarf von Kindern und Jugendlichen indikatorengestützt gerecht zu werden. Neben der Planung von Kindertageseinrichtungen, insbesondere in Neubaugebieten, wird nun auch die offene Kinder- und Jugendarbeit eingeplant und berechnet. Das bedarfsgerechte Konzept wird auch weiterhin zu Grunde gelegt und die Defizite diesbezüglich in Augenschein genommen.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit in Münster hat in den letzten Jahren eine enorme Professionalisierung ihres Arbeitsbereiches durchlaufen, der Wirksamkeitsdialog hat sich weiterentwickelt, die bedarfsbezogene Infrastrukturplanung wurde entwickelt, die Netzwerkstrukturen ausgebaut und auch die finanziellen Mittel wurden in einem ersten Schritt dynamisiert. Um auch weiterhin adäquat für Kinder und Jugendliche erreichbar zu sein, ist auch in Zukunft die Bereitstellung von finanziellen Mitteln dringend notwendig.

4.1

ZIEL

QUALITATIVE WEITERENTWICKLUNG VON EHRENAMTLICHEN UND NICHT-HAUPTAMTLICHEN STRUKTUREN IN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT

MAßNAHMEN

- a. Die Qualifizierung und Gewinnung von ehrenamtlichen/nicht-hauptamtlichen Mitarbeitenden überprüfen und weiterentwickeln.
- b. Einarbeitungskonzepte entwickeln.
- c. Die Kooperations- und Netzwerkstrukturen mit Hochschulen, Fachhochschulen, Ausbildungsinstitutionen etc. ausbauen.

4.2

ZIEL

FINANZIELLE ABSICHERUNG DER TRÄGERLANDSCHAFT IN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT

MAßNAHMEN

- a. Den Mindeststandard an Personalstellen pro Einrichtung (Fachkräftegebot) überprüfen.
- b. Eingruppierungskriterien für die Leitungsfunktionen definieren.
- c. Einen Personalschlüssel bezüglich des Einsatzes von nicht-hauptamtlichen Mitarbeitenden entwickeln.
- d. Die Förderkriterien und Standards für die Betriebskostenförderung anpassen.
- e. Die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit hinsichtlich der Förderposition „Fortbildungen“ überprüfen.

4.3

ZIEL

ENTWICKLUNG VON STADTTEIL-BEZOGENEN BZW. STADTWEITEN SCHNITTSTELLEN UND KOOPERATIONSSTRUKTUREN IN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT

MAßNAHMEN

- a. Themenbezogene Netzwerke installieren.
- b. Kooperationsstrukturen mit Schulen und Sportvereinen im Stadtteil intensivieren.
- c. Die Strukturen zu den Schnittstelleninstitutionen der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtteil optimieren.

4.4

ZIEL

4.4 WEITERENTWICKLUNG DER QUALITÄTS-ENTWICKLUNG UND -SICHERUNG DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT NACH § 79a SGB VIII

MAßNAHMEN

- a. Die Instrumente des Qualitätsentwicklungs- und -sicherungssystems (Wirksamkeitsdialog) prüfen, überarbeiten und erweitern.
- b. Ein stadtweites Aufgabenprofil der offenen Kinder- und Jugendarbeit erarbeiten.

Wie aus dem vorherigen Kapitel ersichtlich, ist eine stetige und geplante Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit auch für die kommende Wahlperiode 2021 – 2025 unerlässlich. Um die bisherige Qualität sowie Quantität der Landschaft der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten und auch weiterzuentwickeln, benötigt es planerische Sicherheiten.

4.5

ZIEL

WEITERENTWICKLUNG DER BEDARFSGERECHTEN INFRASTRUKTUR- UND ANGEBOTSPLANUNG FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

MAßNAHMEN

- a. Das bedarfsorientierte Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit weiterentwickeln und überprüfen.
- b. Die Öffnungs- und Angebotszeiten am Wochenende prüfen und anpassen.

4.6

ZIEL

STÄRKUNG UND AUSBAU DER PARTIZIPATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

MAßNAHMEN

- a. Die Qualitätsmerkmale von Partizipation (Anlage 3) anhand der Kriterien des Grundlagenpapiers der Arbeitsgemeinschaft 2 nach § 78 SGB VIII in der offenen Kinder- und Jugendarbeit überprüfen und konzeptionell weiterentwickeln.

4.7

ZIEL

AUSBAU VON BEDARFSGERECHTEN FERIENANGEBOTEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

MAßNAHMEN

- a. Konzepte für bedarfsgerechte Ferienangebote im Stadtteil/Sozialraum entwickeln.
- b. Die Gestaltung von Ferienangeboten strukturell anpassen (Prüfung der Mindeststandards).
- c. Die finanziellen Ressourcen für Ferienangebote überprüfen.

4.8

ZIEL

AUSBAU DER SCHNITTSTELLE ZUR OFFENEN GANZTAGSSCHULE

MAßNAHMEN

- a. Die Netzwerk- und Kooperationsstrukturen zwischen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Fachberatungen der offenen Ganztagschulen ausbauen.
- b. Die offene Kinder- und Jugendarbeit am Ausbau der erweiterten Betreuungszeiten beteiligen.

4. KAPITEL ZIELE & MAßNAHMEN

JUGENDRAT



Der Jugendrat in Münster ist mittlerweile seit gut 13 Jahren ein fest etablierter Bestandteil der Partizipationsstruktur von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Münster. Die verschiedenen „Jugendräte“ der letzten Jahre verdeutlichen, dass bei den Jugendlichen Interesse besteht, sich kommunalpolitisch zu beteiligen und sich für die Jugend stark zu machen. Dieses Interesse gilt es weiterhin zu fördern, wahrzunehmen und zu unterstützen. Der Jugendrat wird dabei als ergänzende Institution neben den Beteiligungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen und Schule, in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, den Vereinen und Verbänden sowie zu Hause betrachtet. Er stellt somit eine Partizipationsmöglichkeit für Jugendliche dar.

Der aus 30 Mitgliedern bestehende, stadtweite Jugendrat setzt sich aus jeweils fünf Jugendlichen aus den sechs Stadtbezirken zusammen, welche sich in diversen Arbeitsgemeinschaften unterschiedlichsten Themen widmen. Gleichzeitig ist der Jugendrat in den sechs Bezirksvertretungen und vier weiteren Fachaus-

schüssen vertreten.

Der Jugendrat unterliegt entsprechend der sich immerzu im Wandel befindenden Jugendkultur und Gesellschaft einem permanenten Wandlungs- und Weiterentwicklungsprozess. Die Umsetzung dieser Prozesse sichert langfristig die erfolgreiche und jugendgerechte Beteiligung des Jugendrates auf kommunaler Ebene.

In den letzten sechs Jahren durchlief der Jugendrat einen Weiterentwicklungsprozess: die Jugendratsmitglieder der unterschiedlichen Amtsperioden haben durch verschiedene Anregungen den Stellenumfang der pädagogischen Begleitung auf 30 Stunden pro Woche erhöht und diese gefestigt. Des Weiteren gibt es seit 2017 Sitzungsgeld für die Jugendratsmitglieder und der Jugendrat wurde in das Ratsinformationssystem der Stadt eingepflegt, dort werden alle kommunalpolitischen Gremien mit ihren Mitgliedern, Tagesordnungen und Niederschriften dokumentiert. Nach einem anfänglichen Rhythmus von zwei Jahren, wurde auf Anregung des Jugendrates die Wahl auf einen dreijährigen Turnus geändert. Dies ermöglicht den Jugendratsmitgliedern eine längere Einarbeitungszeit und intensivere Auseinandersetzung mit ihrem Mandat und den dazugehörigen Aufgaben.

Ressourcen

Der Jugendrat besteht aus 30 Kindern und Jugendlichen, welcher alle drei Jahre in einer stadtweiten Wahl neu gewählt wird. Im Jahr 2021 wurde der mittlerweile siebte Jugendrat ins Amt gewählt.

Begleitet wird der Jugendrat durch eine im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien verortete

Personalstelle der pädagogischen Begleitung. Auf Anregung des Jugendrates wurden die Stunden im Jahr 2017 (V/0071/2017/1) auf insgesamt 30 Stunden pro Woche erhöht. Für seine Arbeit steht jährlich ein Budget von 5.000 Euro zur Verfügung. Zur Vorbereitung der Jugendratswahl sind in 2020 weitere Aufwendungen entstanden, wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist.



III. JUGENDRAT	
ERTRÄGE	
./.	–
Summe	–
AUFWENDUNGEN	
Personal (hauptamtliche pädagogische Fachkraft)	50.588 Euro
Programmmittel / Sachaufwendungen (in 2020 erhöhter Bedarf wegen der Jugendratswahl)	26.343 Euro
Summe	76.931 Euro
Saldo	-76.931 Euro

PRODUKT-GRUPPE 0602
"KINDER-UND JUGEND-ARBEIT"



§ 8 BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN, UN-KINDERRECHTSKONVENTION

Die gesetzlichen Grundlagen hierzu bilden die UN-Kinderrechtskonvention, §§ 8 und 11 SGB VIII sowie das Kinder- und Jugendfördergesetz NRW.

- (1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.
- (2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.
- (3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. § 36 des Ersten Buches bleibt unberührt.

Ziele

Die Einrichtung des Jugendrates basiert auf dem Handlungsprinzip, Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen.

DER JUGENDRAT:

- Sichert die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Münster
- Fördert die Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen auf kommunalpolitische Prozesse
- Gestaltet die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen aktiv mit
- Bietet Freiräume der Mitverantwortung
- Bietet die Gelegenheit, demokratische Lernprozesse einzuüben



Analyse

Der Weiterentwicklungsprozess erfordert von den Jugendratsmitgliedern ein hohes Engagement und eine hohe Einsatzbereitschaft. Durch die Vertretung in den Bezirksvertretungen und einigen Ausschüssen der Stadt steigen die Anforderungen an den Jugendrat. Auch neben der Kommunalpolitik zeigen die Jugendlichen vielseitiges Interesse, planen und führen eigene Projekte durch und werden regelmäßig in verschiedenen Kontexten als Expertise und Unterstützung angefragt. Dabei darf nie außer Acht gelassen werden, dass die Kinder und Jugendlichen dieses Ehrenamt neben ihrem Schulalltag, ihrer Peer Group, der Familie und anderen Freizeitaktivitäten betreiben. Außerdem ist das Alter der Jugendratsmitglieder – zwischen zwölf und 17 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl – sehr jung für diese Form der Vertretung der Interessen und Themen der Jugendlichen im Stadtgeschehen.

Vor diesem Hintergrund ist in den letzten Jahren verstärkt deutlich geworden, dass eine intensive Begleitung seitens der Verwaltung unabdingbar ist, um die Jugendratsarbeit jugendgerecht zu gestalten, die Jugendratsmitglieder in ihr Mandat einzuführen, zu beraten und in ihrer Amtszeit zu begleiten. Die pädagogischen Bausteine zum Kennenlernen, Gruppenzusammenhalt, Sozialkompetenzen etc. sind für die Arbeit mit den Jugendlichen wichtig, finden jedoch bislang kaum Einklang. Auch bildungspolitische Fahrten, Teilnahme an landespolitischen Debatten und der Austausch mit anderen Jugendräten wird derzeit noch nicht umgesetzt. Für eine altersgerechte Arbeit im Jugendrat sind Workshops zur Rhetorik, Moderation, Öffentlichkeitsarbeit und ähnlichen Themen von großer Bedeutung. Durch den oben benannten Professionalisierungsprozess fließt bislang ein Großteil der Arbeit in die Verwaltung des Gremiums (Schriftführung, Vorbereitung der Sitzungen, Absprachen mit anderen Ämtern etc.) ein. Perspektivisch muss eine Neuausrichtung die pädagogischen Bausteine im Blick behalten. Zu-

sätzlich besteht die Anforderung, den Jugendrat allen Jugendlichen zugänglich zu machen. Dies bedeutet, dass ein weiterer Baustein konzeptionell bearbeitet und mit einem multiprofessionellen Netzwerk angegangen werden muss.

Neben dieser fachlichen Analyse sind auch Gedanken, Ideen und Erfahrungen der Jugendratsmitglieder in die Entwicklung der Ziele und Maßnahmen eingeflossen.

Die Umfrage im Jugendrat vom Sommer 2019, welche vom damaligen Vorstand in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Begleitung entwickelt, durchgeführt und ausgewertet wurde und auf deren Ergebnisse aufbauend das „pädagogische Konzept“ des Jugendrates entwickelt wurde, bildet zum Beispiel eine Grundlage für die Ziele und Maßnahmenplanung. Darüber hinaus lud der Jugendrat von 2018 – 2020 zum Ende der Amtszeit die jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprecher zu einem Reflexionsgespräch ein. Die Ergebnisse aus diesem Treffen sowie mehrere Reflexionen und Gespräche des Jugendrates zu seiner Amtszeit flossen in die Entwicklung dieser Maßnahmen und Ziele ein.

Mit den nachfolgenden Zielen und Maßnahmen soll das Fundament für die Arbeit des Jugendrates gefestigt werden, so dass – darauf aufbauend – die „eigentliche“ Arbeit des Jugendrates, die Partizipation der Jugendlichen im kommunalpolitischen Geschehen und die Verfolgung der Interessen der Jugendlichen erfolgen kann. Es wurde bewusst auf die Ideen für konkrete Projekte und Interessen der amtierenden Jugendratsmitglieder verzichtet, so dass die Ziele und Maßnahmen für den Jugendrat trotz wechselnder Jugendratsmitglieder und in der Förderphase stattfindenden Jugendratswahlen an Gültigkeit behalten.

DER KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN WIRD ALS GELEGENHEIT GENUTZT, DIE KONZEPTIONELLE, STRUKTURELLE UND ORGANISATORISCHE ARBEIT DES JUGENDRATES IN DEN FOKUS ZU NEHMEN UND WEITERZUENTWICKELN.



4.9

ZIEL

ÜBERPRÜFUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN DES JUGENDRATES ALS Gremium

MAßNAHMEN

- a. Die organisatorische Anbindung der hauptamtlichen Personalstelle prüfen.
- b. Aufgaben und Umfang des Arbeitsplatzes der hauptamtlichen Personalstelle prüfen.
- c. Ein Rederecht im Rat prüfen.
- d. Die Altersstruktur des Jugendrates überprüfen.
- e. Ein beteiligungsorientiertes Konzept für die Jugendratswahl gemeinsam mit den Schnittstellen entwickeln.
- f. Das Budget für die pädagogische Arbeit überprüfen.
- g. Bedarf an Räumlichkeiten für den Jugendrat prüfen.

4.10

ZIELE

ENTWICKLUNG VON SCHNITTSTELLEN UND KOOPERATIONSSTRUKTUREN DES JUGENDRATES

MAßNAHMEN

- a. Austauschformate mit den kommunalpolitischen Gremien ausbauen und verzahnen.
- b. Einführung eines Mentoring-Programms prüfen.
- c. Zusammenarbeit mit den jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprechern verstärken.
- d. Landesweite Vernetzungsstrukturen zu anderen Jugendräten festigen.
- e. Die öffentliche Verwaltung stärker für die Mitwirkungsrechte des Jugendrates sensibilisieren.

4.11

ZIELE

UMSETZUNG UND WEITERENT- WICKLUNG DES PÄDAGOGISCHEN KONZEPTES

MAßNAHMEN

- a. Das Konzept für die Arbeit im Jugendrat überprüfen und weiterentwickeln.
- b. Einführungsworkshops zu Beginn der Amtszeit fest etablieren.
- c. Pädagogische Gruppenangebote für den Jugendrat durchführen.
- d. Ein jugendgerechtes Glossar der kommunalpolitischen Begrifflichkeiten entwickeln.

4. KAPITEL ZIELE & MAßNAHMEN

JUGENDVERBANDS- ARBEIT

In Jugendverbänden schließen sich Kinder und Jugendliche aufgrund gemeinsamer Interessen zusammen und gestalten ihre Freizeit mit- und füreinander. Die gemeinsamen Interessen kommen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie z. B. Kultur, Sport, Politik oder Religion. In Münster gibt es zurzeit 29 aktive Jugendverbände. Junge Menschen organisieren sich in Jugendverbänden selber. Dabei werden sie teilweise von Erwachsenen begleitet, so dass Jugendverbände auch für junge Erwachsene einen Erfahrungsraum für Leitungsverantwortung bieten. Diese Erfahrungen, die Jugendliche in Verbänden machen, erhöhen die Bereitschaft, sich auch in anderen Bereichen der Gesellschaft aktiv mit einzubringen. Somit sind Jugendverbände Lern- und Erfahrungsräume aktiver Demokratie und Partizipation und die Ausbildung eines Demokratieverständnisses ist ständige Querschnittsaufgabe. Sie stellen einen wichtigen Raum der politischen Sozialisation junger Menschen dar. Die Angebote der Jugendverbände richten sich zunächst an die eigenen Mitglieder, wobei eine Teilnahme und ein Mitwirken prinzipiell für alle möglich ist. Angebote sind z. B. Gruppenstunden, Ferienfreizeiten, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen oder Tagesaktionen. Bei diesen Angeboten ist die Jugendverbandsarbeit ein wichtiger Ort der außerschulischen Bildung, sowohl als Anbieter von

expliziten Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen als auch durch informelles Lernen bei vielfältigen Angeboten.

Die Jugendverbände sind für sich eigenständig, schließen sich jedoch zusammen, um ihre Interessen und die Anliegen junger Menschen zu vertreten und um sich gemeinsam zu unterstützen. So haben sich beispielsweise die helfenden Jugendverbände zum Bündnis „Jugend für Münster“ zusammengeschlossen. Außerdem läuft seit Beginn 2019 das Projekt „#jungesnrw – Perspektiven vor Ort“, welches u. a. die Vernetzung der



Jugendverbände in Münster unterstützt. Die Zusammenarbeit von #jungesnrw und dem Team Kinder- und Jugendförderung der Stadt Münster trug maßgeblich dazu bei, dass die Jugendverbände sich intensiv an der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans 2021 – 2025 beteiligten.



§ 12 FÖRDERUNG DER JUGENDVERBÄNDE, SGB VIII



(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet. Sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Mit dem § 12 SGB VIII bekommen die Jugendverbände und Jugendringe den Auftrag vom Gesetzgeber, die „Anliegen junger Menschen zum Ausdruck“ zu bringen. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, sind die Jugendverbände anlasslos strukturell zu fördern. Gerade weil die Jugendverbandsarbeit auf Dauer angelegt ist, muss auch die Förderung der Jugendverbände und Jugendgruppen auf Dauer angelegt sein.

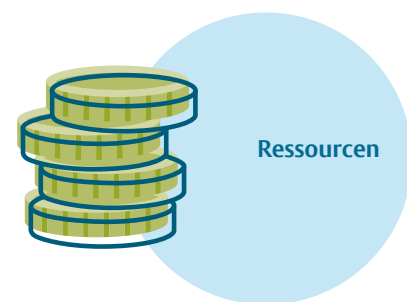
JUNGE MENSCHEN ORGANISIEREN SICH IN JUGENDVERBÄNDEN SELBER.



§ 11 JUGENDVERBANDS- ARBEIT, 3. AG KJHG NRW

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten, von Jugendlichen selbstorganisierten, Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

Der besondere Stellenwert der Jugendverbandsarbeit wird einerseits im Auftrag der Interessensvertretung deutlich, aber auch darin, dass es der einzige Bereich der Jugendarbeit ist, der als demokratische Selbstorganisation junger Menschen nicht vom öffentlichen Träger angeboten werden kann. Somit übernimmt die Jugendverbandsarbeit eine Anwaltsfunktion für junge Menschen im politischen Raum.



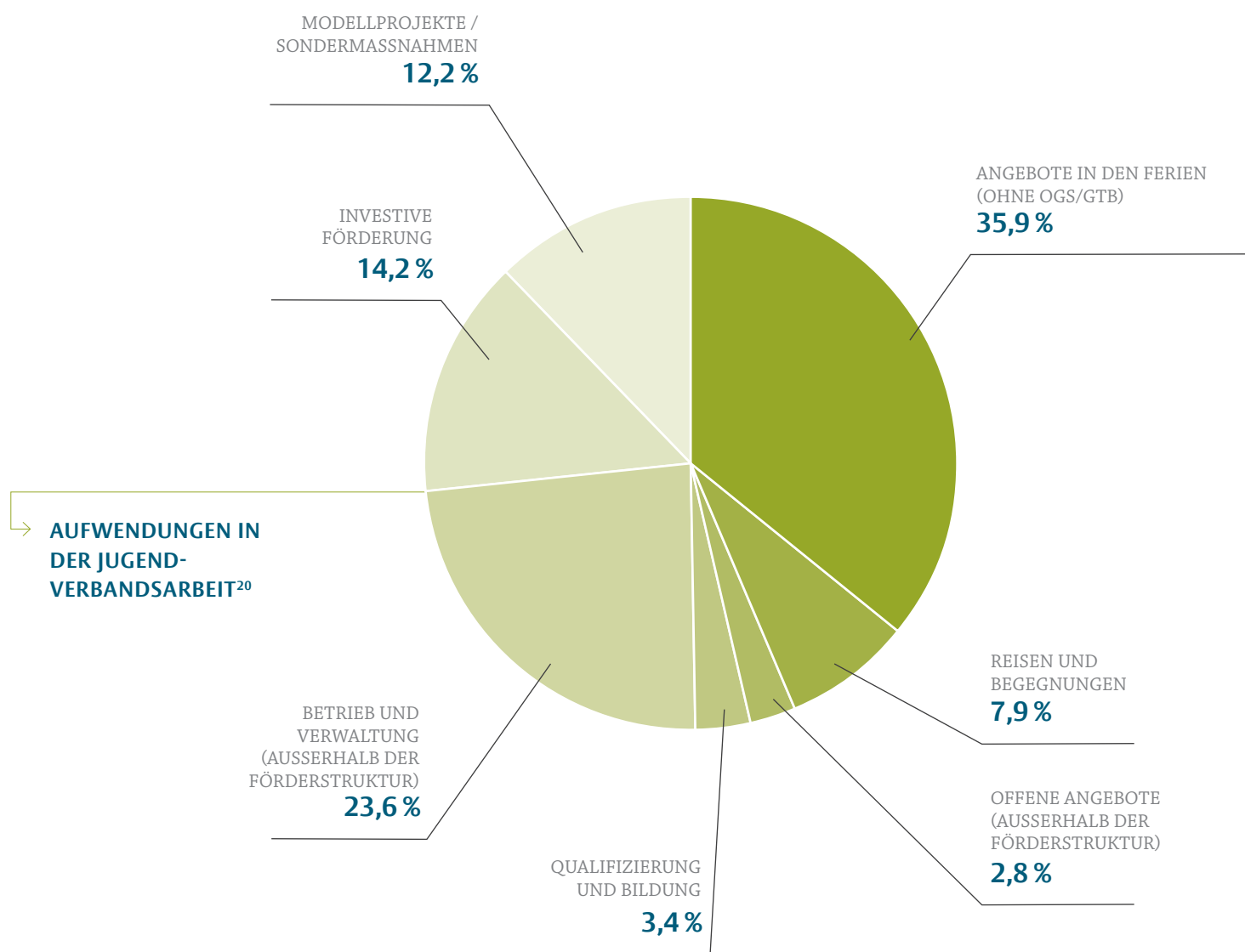
	ASJ – Arbeiter-Samariter-Jugend
	BDSJ – Bund der St. Sebastianus Schützenjugend
	BDJ – Bund der Deutschen Katholischen Jugend
	BdP Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder – Stamm Totila
	BUNDjugend – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
	CAJ – Christliche Arbeiterjugend Deutschland
	CPD – Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands – Siedlung Maria Sybilla Merian
	CVJM Bündisch Münster – Christlicher Verein Junger Menschen
	CVJM Münster – Christlicher Verein Junger Menschen
	DGB-Jugend – Deutscher Gewerkschaftsbund – Jugend
	DLRG – Jugend Bezirk Münster
	DPSG – Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
	VCP Münster-Hiltrup – Verein christlicher Pfadfinder
	Johanniter-Jugend
	Jugendfeuerwehr

	Jugendrotkreuz
	Jugendwerke der AWO: Kreisjugendwerk Münster, Ortsjugendwerk Albachten und Coerde
	KjG – Katholische junge Gemeinde
	KLJB – Katholische Landjugendbewegung
	Kolpingjugend
	Malteser-Jugend
	Marine-Jugend Münster
	Mot-Treff-Kotten
	NaJu – Naturschutzjugend im NABU (Naturschutzbund)
	SJD – Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken
	SSB – Sportjugend im Stadtsportbund Münster
	Stamm Friedensreiter im Pfadfinderbund Großer Jäger
	THW-Jugend – Technisches Hilfswerk
	Verein für Aquarien- und Terrarienkunde – Jugend

Darüber hinaus werden Kinder- und Jugendgruppen vom Jugendreferat des evangelischen Kirchenkreises Münster und dem Regionalbüro Ost der katholischen Kirche begleitet.

Die Jugendverbände haben die Möglichkeit, zusätzliche Gelder über die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit zu beantragen. Das Schwerpunktthema wird ohne finanzielle, personelle Ressource beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bedient.

In der folgenden Tabelle sind die in 2020 geleisteten Zuschüsse nach Förderschwerpunkten abgebildet. Pandemie bedingt konnten leider nur Maßnahmen in Höhe von rd. 50 % der sonst üblichen Summe gefördert werden.



²⁰ Zuschüsse nach den "Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit", in %



IV. JUGENDVERBANDSARBEIT (ZUSCHÜSSE NACH DEN "RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG DER KINDER- UND JUGENDARBEIT")	
ERTRÄGE	
./.	0 Euro
Summe	0 Euro
AUFWENDUNGEN	
Angebote in den Ferien (ohne OGS / GTB)	69.138 Euro
Reisen und Begegnungen	15.162 Euro
Offene Angebote (außerhalb der Förderstruktur)	5.295 Euro
Qualifizierung und Bildung	6.577 Euro
Betrieb und Verwaltung (außerhalb der Förderstruktur)	45.406 Euro
Investive Förderung	27.357 Euro
Modellprojekte / Sondermaßnahmen	23.510 Euro
Summe	192.445 Euro

PRODUKT-GRUPPE 0602 "KINDER- UND JUGEND-ARBEIT"



Leitprinzipien

Die Landschaft der Jugendverbände ist durch Vielfalt geprägt. So plural und unterschiedlich die Jugendverbände sind, gemeinsam stehen sie für folgende Leitprinzipien:

AUF DAUER ANGELEGT

Jugendverbandsarbeit ist auf Dauer und Nachhaltigkeit ausgelegt. Viele Mitglieder sind seit ihrer Kindheit im Jugendverband aktiv und bleiben bis ins junge Erwachsenenalter dem Verband verbunden. In dieser Zeit lernen sie Aushandlungsprozesse in Gruppen und Verantwortungsübernahme kennen.

SELBSTORGANISIERT & EIGENSTÄNDIG

Jugendverbände bzw. die jeweiligen Gliederungen sind eigenständig und selbstorganisiert. Dadurch liegt die Verantwortung der Jugendverbandsarbeit immer in den Händen der jeweiligen Gruppe. Gleichzeitig können die Gliederungen Unterstützung durch andere Gruppen oder andere Ebenen erfahren.

EHRENAMTLICHKEIT

Jugendverbandsarbeit wird vor Ort in der Regel von Ehrenamtlichen getragen und verantwortet. Dadurch wird die hohe Identifikation der Mitglieder mit dem eigenen Verband zum Ausdruck gebracht. Durch die Übernahme von Ehrenämtern, die im Jugendverband immer demokratisch legitimiert sind, lernen junge Menschen demokratische Strukturen kennen. Gleichzeitig benötigen Ehrenamtliche auch hauptberufliche Ressourcen, damit sie ihre Aufgaben bestmöglich wahrnehmen können und nicht ihre eigenen zeitlichen Ressourcen komplett für ihr ehrenamtliches Engagement geben müssen.

INTERESSENSVERTRETUNG JUNGER MENSCHEN

Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse vertreten die Interessen junger Menschen nach außen. Die Anliegen junger Menschen werden durch Einmischung in aktuelle gesellschaftliche Debatten mit eingebracht. Neben politischer Bildung und der gemeinsamen Freizeitgestaltung, ist dies ein weiterer Grundbaustein der Jugendverbandsarbeit.

PARTIZIPATION

Jugendverbandsarbeit stärkt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft. Innerhalb des eigenen Verbandes und anderen gesellschaftlichen Bezügen machen Kinder und Jugendliche Erfahrungen von Mitbestimmung und Partizipation. Durch Meinungsbildungsprozesse und demokratische Strukturen im Jugendverband ist Partizipation ein Grundpfeiler der Jugendverbandsarbeit.

WERTEORIENTIERUNG

Jugendverbände schließen sich aufgrund gemeinsamer Interessen und Werte zusammen, die in ihren Angeboten zugrunde liegen und diese charakteristisch prägen. Sowohl innerhalb eines Jugendverbandes als auch in Zusammenschlüssen wird sich an Werten orientiert, die gemeinsam ausgehandelt und gelebt werden. Somit gestaltet sich in der Jugendverbandsarbeit eine Vielfalt in Einigkeit.

AUSSERSCHULISCHER BILDUNGORT

Junge Menschen lernen in Jugendverbänden auf vielfältige Weise. Sowohl bei Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen als auch in informelleren Kontexten. Bei der Organisation und Planung von Veranstaltungen werden Planungskompetenzen und Aushandlungsprozesse gelernt. Die Möglichkeiten, voneinander und miteinander zu lernen, sind in verschiedenen Themen- und Handlungsfeldern im Jugendverband gegeben. Darüber hinaus sind Jugendverbände ein Ort, wo gesellschaftliche Prozesse und politisches Handeln gelernt werden können.

Analyse

Die Jugendverbandsarbeit in Münster arbeitet in ihren jeweiligen Dachverbandsstrukturen sehr eigenständig. Um hierfür einen genaueren Gesamtüberblick zu erhalten, wurde in 2015 zur Entwicklung eines Berichtswesens eine stadtweite Abfrage bei den Jugendverbänden durchgeführt. Ziel war es einen Überblick über die Jugendverbandslandschaft und deren Angebote sowie über die Verwendung kommunaler Mittel zu erhalten. Es wurde festgestellt, dass diese Form der Erhebung kein dauerhaftes und kontinuierliches Instrument für das vorwiegend ehrenamtlich strukturierte Handlungsfeld der Jugendverbandsarbeit darstellen kann.

Zukünftig erfolgt die Erhebung der Aktivitäten der Jugendverbände über die Inanspruchnahme der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit. Durch die Überarbeitung der Datenerfassung im Rahmen der Richtlinienförderung kann eine genauere Ablichtung des Umfangs der verbandslichen Jugendarbeit und dessen Angebotsvielfalt, auch im Hinblick auf die Inanspruchnahme kommunaler Mittel, sichergestellt werden.

Die Qualifizierung von Ehrenamtlichen ist, aufgrund der Prinzipien der Jugendverbandsarbeit, ein fester Bestandteil des Handlungsfeldes. Die Durchführung von Schulungen und Fortbildungen für Ehrenamtliche – auch im Rahmen der **JuLeiCa** (Jugendleiter/in Card) – stellt einen fortlaufenden Schwerpunkt dar. In der vergangenen Legislaturperiode wurden insgesamt 182 JuLeiCa's ausgestellt. Darüber hinaus hielten freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Münster Fortbildungen zu verschiedenen Themenschwerpunkten für Ehrenamtliche vor – z. B. Schutz des Kindeswohls, Nachhaltigkeit, Sporthelferinnen und Sporthelfer etc.

Im Laufe der Legislaturperiode des 3. Kinder- und Jugendförderplans rückte die Vernetzung der Jugendverbände untereinander und mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien verstärkt in den Fokus.

Einen zentralen Bestandteil dieser positiven Entwicklung bildet das 2019 begonnene Projekt „#jungesnrw – Perspektiven vor Ort“, welches

für zwei Jahre angelegt ist und vom Landesjugendring Nordrhein-Westfalen finanziert wird. Das stadtweite Projekt ist mit hauptamtlichen Fachkraftstunden ausgestattet und beim Bund Deutscher Katholischer Jugend Diözesanverband Münster angesiedelt. Ziel des Projektes ist es junge Menschen bei der Umsetzung einer einmischenden Jugendpolitik zu unterstützen. Politik und Verwaltung bilden hierbei wichtige Kooperationspartnerinnen.

Im Rahmen der Projektlaufzeit gelang es, Netzwerkstrukturen in der Jugendverbandsarbeit in Münster auf- und auszubauen. So konnte innerhalb der Jugendverbandsarbeit der Austausch untereinander, die gegenseitige Unterstützung, die Umsetzung gemeinsamer Aktionen sowie die Realisierung lokalpolitischer Projekte gefördert werden und hat, in der Umsetzung, zu einer engeren Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien geführt. Gemeinsam wurden das Jahresgespräch der Jugendverbände und Online-Infoveranstaltungen gestaltet, die Mitwirkung der Verbände in städtischen Gremien (u. a. Arbeitsgemeinschaft 2 "Kinder- und Jugendarbeit" nach § 78 SGB VIII, Arbeitsgemeinschaft Ferienbetreuung, Arbeitsgemeinschaft Richtlinienförderung) ausgebaut und die Beteiligung am 4. Kinder- und Jugendförderplan sichergestellt.

Das Projekt „#jungesnrw – Perspektiven vor Ort“ läuft bis Ende 2023 und nimmt zukünftig die Münsterlandkreise vermehrt in den Blick. Somit erweitert sich der Fokus des Projektes. Im Zeitraum des 4. Kinder- und Jugendförderplans steht damit die Fortsetzung der begonnenen Netzwerkarbeit im Fokus. Um dauerhaft eine bedarfsgerechte Vernetzungsstruktur innerhalb der Jugendverbandslandschaft und mit Blick auf Verwaltung und Politik zu schaffen, bedarf es der Etablierung dauerhafter (Unterstützungs-) Strukturen.

DIE JULEICA IST DER BUNDESWEIT EINHEITLICHE AUSWEIS FÜR EHRENAMTLICH TÄTIGE IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT. SIE DIENT ZUR LEGITIMATION UND ALS QUALIFIKATIONS-NACHWEIS.

Die Vernetzung der Jugendverbände und deren Interessensvertretung, die Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und die strukturelle Förderung der Jugendverbände bilden die zentralen Themen für die verbandliche Jugendarbeit im Zeitraum des 4. Kinder- und Jugendförderplans.

4.12

ZIEL

STRUKTURELLE UND FINANZIELLE ABSICHERUNG DER JUGENDVERBANDSARBEIT

MAßNAHMEN

- Die Einrichtung einer hauptamtlichen Personalstelle für die Interessenvertretung und die Vernetzung prüfen.
- Die Finanzausstattung über die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Raumbedarfe, Fortbildungen, Materialien etc.) stetig anpassen und sichern.

ZIELE

SICHERUNG DER INHALTLICHEN ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEM ÖFFENTLICHEN TRÄGER UND DEN EHRENAMTLICHEN STRUKTUREN

MAßNAHMEN

- Die bedarfsgerechten Formate zur Sicherstellung der Kommunikationsstrukturen zwischen dem öffentlichen Träger und den Jugendverbänden weiterentwickeln.
- Beteiligungsmöglichkeiten bei gemeinsamen Aktionen und Kampagnen der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Weltkindertag, THX-Party, JuLeiCa) sicherstellen.
- Ein jugendgerechtes Glossar von Verwaltungsbegriffen erstellen.

4.13

4. KAPITEL ZIELE & MAßNAHMEN

KAPITEL 5

JUGENDSOZIAL- ARBEIT

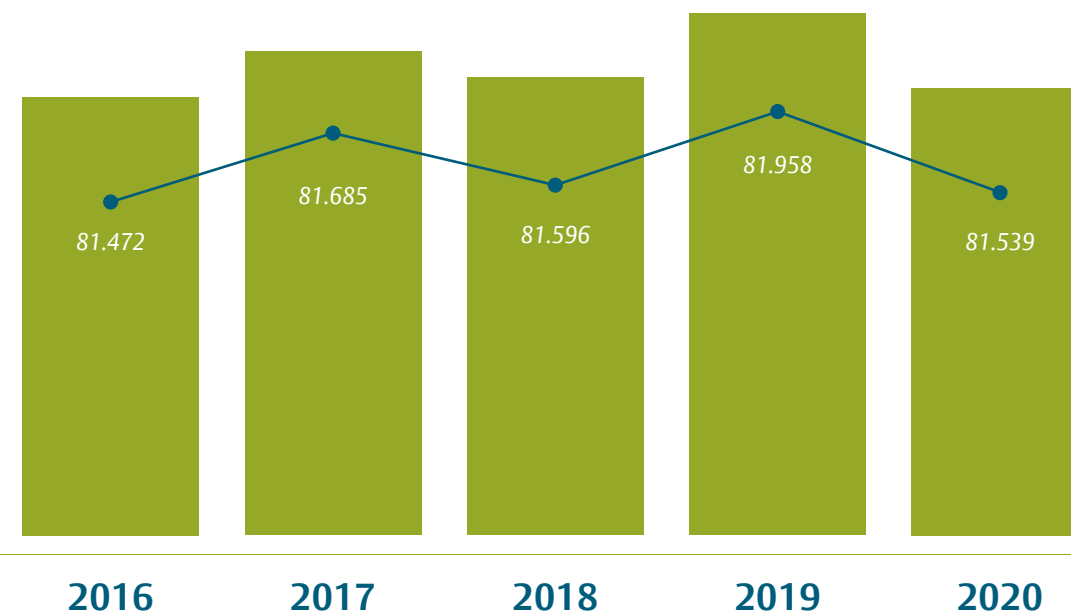
PRODUKT-
NUMMER
060301



5. JUGENDSOZIALARBEIT

Jugendsozialarbeit unterstützt junge Menschen, soziale Benachteiligungen auszugleichen oder individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden.

Die Altersgruppe der 6- bis 27-jährigen Bevölkerung in Münster hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt.



ENTWICKLUNG
DER 6-27
JÄHRIGEN
BEVÖLKERUNG
IN MÜNSTER²¹

Jugendsozialarbeit soll soziale Benachteiligungen ausgleichen, die häufig ihren Ausgangspunkt in Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Kindern und Jugendlichen haben. Menschen unterscheiden sich aufgrund ethnischer und sozialer Herkunft, finanziellem Einkommen, Hautfarbe, Sprache, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung, Alter, religiöser oder weltanschaulicher Prägung etc.

Verschiedene Eigenschaften sind Teil von gesellschaftlicher, bunter Vielfalt. Sie werden selten thematisiert, sind jedoch häufig Ausgangspunkt von Ausschlussverfahren, Diskriminierung bis hin zu Gewalt in der Lebenswelt von jungen Menschen. Individuellen Beeinträchtigungen wie physische und psychische Erkrankungen (z. B. beginnende Suchterkrankung) des jungen Menschen selbst

oder der Eltern/Familienangehörigen sowie Lernbeeinträchtigungen werden mit sozialpädagogischen Hilfen begegnet. Die Jugendsozialarbeit ist als eigenständiger Leistungsbereich geregelt und fachlich zwischen der allgemeinen Förderung junger Menschen und den individuellen Hilfen zur Erziehung verortet.

Das Ziel der Jugendsozialarbeit ist es, die jungen Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung entsprechend ihren Ressourcen umfassend zu unterstützen und ihre schulische und berufliche Bildung positiv bestärkend zu begleiten, damit sie einen anerkannten Platz in unserer Gesellschaft finden. Sie integriert die Entwicklung sozialer Kompetenzen (eigene Identität und Persönlichkeit) sowie schulische und berufliche Kenntnisse (schulische und berufliche Ausbildung, Integration in die Ar-

beitswelt) mit dem Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe. Für das Erreichen dieses Ziels übernimmt die Jugendsozialarbeit eine „anwaltschaftliche Funktion“.

Die „Förderung der schulischen Ausbildung“ als Teil der Jugendsozialarbeit hat sich in den letzten Jahren in Münster quantitativ und qualitativ sehr erweitert und bildet sich in diesem Förderplan im Produkt Jugendhilfe an Schulen ab. Entsprechend wurde in der Produktgruppe des Haushaltsplans das Produkt Jugendhilfe an Schulen etabliert und hier im anschließenden Kapitel beschrieben. Die Jugendberufshilfe wird vom Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster verantwortet.

§ 13 JUGENDSOZIAL- ARBEIT, SGB VIII

- (1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.
- (2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.
- (3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.
- (4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

²¹ Quelle: <https://www.stadt-muenster.de/stadtentwicklung/zahlen-daten-fakten>

Mit dem Stand Januar 2021 gibt es folgende Angebote der Jugendsozialarbeit in Münster. Die Angebote sind sozialraumbezogen oder aber auch stadtweit ausgerichtet.

SOZIALRAUM-BEZUG	STADTWEITER BEZUG
28 FREIZEITPÄDAGOGISCHE ANGEBOTE FÜR GEFLÜCHTETE KINDER UND JUGENDLICHE	10 ANGEBOTE MIT THEMEN-SPEZIFISCHER AUSRICHTUNG
AUFSUCHENDE JUGENDSOZIALARBEIT AN 18 STANDORTEN	1 ANGEBOT BRENNPUNKTBEZOGENE STREETWORK
12 ANGEBOTE DER SOZIALEN GRUPPENARBEIT	2 ANGEBOTE SOZIALPÄDAGOGISCH BEGLEITETES WOHNEN

Freizeitpädagogische Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche ermöglichen den Zugang zur offenen Kinder und Jugendarbeit. Ziel ist es, die unterschiedlichen Gruppen junger Menschen in einen aktiven Austausch miteinander zu bringen und die Teilhabe dieser Zielgruppe zu bewirken.

Aufsuchende Jugendsozialarbeit und brennpunktbezogene Streetwork sind anwaltliche, parteiliche, lebenswelt- und adressatenorientierte Jugendhilfe für 14- bis 27-Jährige junge Menschen. Beide Ansätze orientieren sich an niedrigschwelligen und lebensweltorientierten Konzepten Sozialer Arbeit, jedoch mit unterschiedlichen Handlungsansätzen. Die aufsuchende Jugendsozialarbeit steht stadtteilorientiert in enger Kooperation mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Streetwork versteht sich als szenen- bzw. brennpunktorientiertes Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene, die sich als Ausreißer, Trebegänger oder wohnungslose junge Erwachsene überwiegend im Bereich des Hauptbahnhofs und der Innenstadt aufhalten.

Soziale Gruppenarbeit zur Prävention von Delinquenz richtet sich wohnortnah an Jugendliche zwischen 14 und 27 Jahren, die durch vorhandene

Freizeitangebote im Stadtteil nicht erreicht werden. Zudem können Jugendliche, die eine richterliche Weisung zur sozialen Gruppenarbeit bekommen haben, ein stadtteilorientiertes Angebot mit Bezug zu ihrem gewöhnlichen sozialen Umfeld erhalten.

Die stadtweiten Angebote der Jugendsozialarbeit haben eine themenspezifische Ausrichtung.

Die **Jugendsuchtberatung** der Drogenhilfe richtet sich sowohl an junge Suchtmittelkonsumierende wie auch an deren Eltern/Erziehungsbeauftragte und Angehörige. Das Angebot umfasst Informationen zu legalen und illegalen Drogen, die kritische Reflexion des Konsums, Begleitung und Unterstützung bei der konkreten Verhaltensänderung bis hin zu Therapievermittlung und Nachsorge. In der Jugendsuchtberatung gibt es hinsichtlich konsumierter Drogen, Abhängigkeitsgrad und Motivationslage grundlegende Unterschiede zur Erwachsenenberatung.

Die **Beratung von LSBTIQ***, von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie deren Eltern/Erziehungsbeauftragten und Fachkräften ergänzt seit 2020 die Angebote der Jugendsozialarbeit.



Inklusive Angebote strebt die Jugendsozialarbeit an, um Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen in Freizeit- und Ferienangeboten, politischer Bildung, schulischer Ausbildung und beruflicher Perspektivklärung Teilhabe zu ermöglichen; gleichwohl gewährt die Jugendsozialarbeit Kindern, Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und ihren Eltern/Erziehungsberechtigten auch besondere Angebote.

Mototherapie mit der Grundlage der Psychomotorik beschreibt den untrennbaren Wirkungszusammenhang von menschlicher Wahrnehmung und Erleben eigener Bewegung oder Handeln innerhalb ihrer Umwelt. Mit der Mototherapie und Psychomotorik sowie in der **heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd** werden Kinder in der emotionalen, motorischen und/oder sozialen Entwicklung gefördert.

Einige der stadtweiten Angebote der Jugendsozialarbeit in Münster zeichnen sich darüber hinaus durch ihre soziale Einbettung in einen themenspezifischen Verein von jungen Menschen und Erwachsenen aus. Das Angebot mit Förderung und Forderung, in dem Jugendliche **Boxen** trainieren

und Hausaufgabenhilfe wahrnehmen, wird durch Vorbilder im Verein, die Wettkampfziele in höheren Ligen erreichen, unterstützt.

Theaterinszenierungen geben Jugendlichen Räume für gemeinschaftliche Produktionsprozesse und schaffen vertrauliche Arbeitsbeziehungen, auf deren Grundlage Jugendliche sozialpädagogische Hilfen annehmen.

Die **FanArbeit** beim Fußball will die integrative und friedliche Kraft des Fußballsports befördern und eine demokratische und tolerante Fankultur erhalten und schaffen.

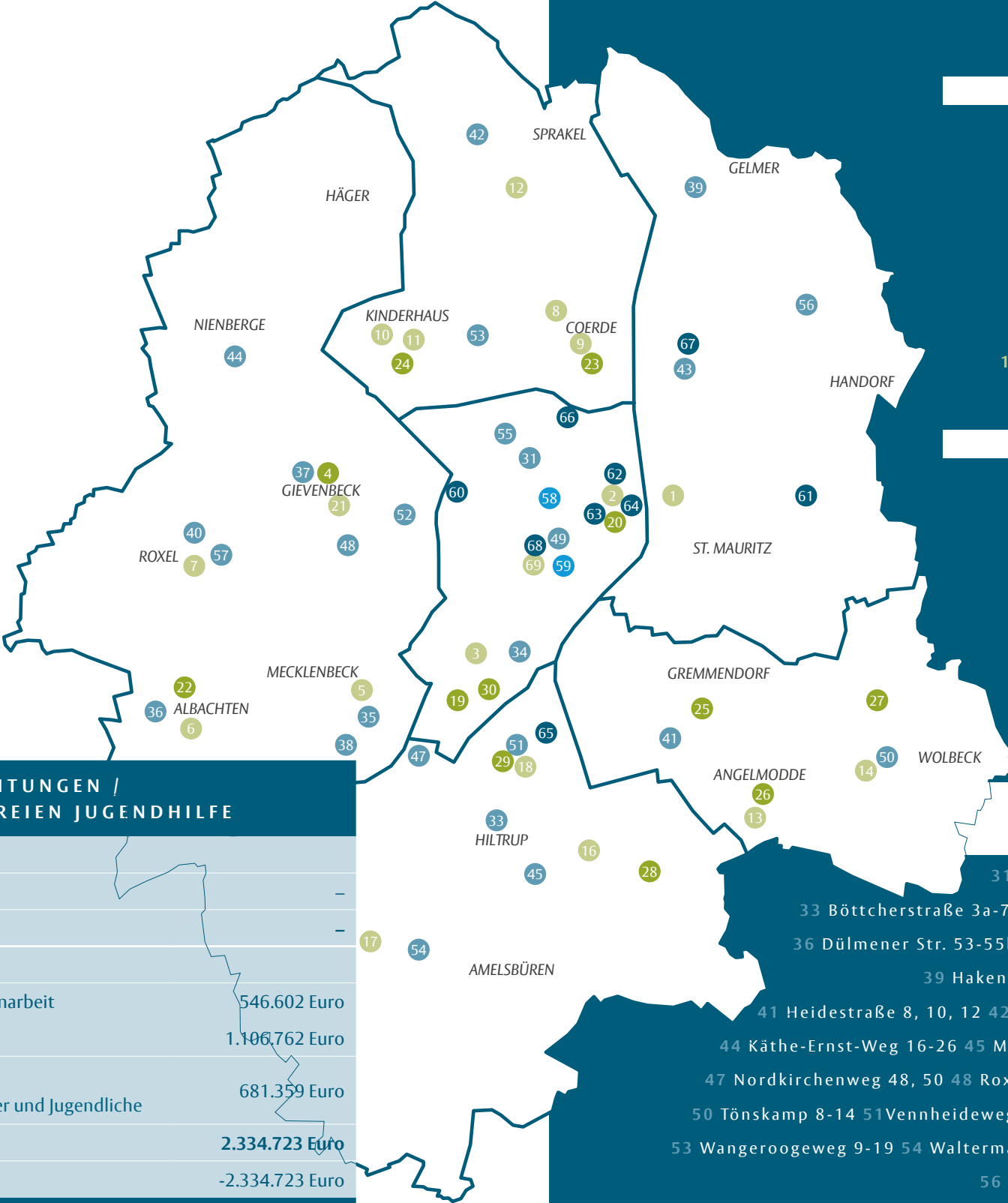
Das **sozialpädagogisch begleitete Wohnen** für junge Menschen im Alter von 16 bis 21 (27) Jahren wird in Münster mit 46 Plätzen vorgehalten. Häufig wird bei der Schul- oder Ausbildungsplatzsuche, bei der Qualifizierung, der Entwicklung eines eigenen Lebensentwurfes, der psychischen und gesundheitlichen Stabilisierung und der Selbstständigkeit (Kooperation mit Behörden und dem Gesundheitssystem, Haushaltsführung, Wohnfähigkeit usw.) unterstützt. Die Gestaltung und Strukturierung des Tages ist dabei ein Bestandteil.



Ressourcen

Die 69 Angebote/Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (Anlage 4) mit Sozialraumbezug oder stadtweiten Bezug mit Stand 2021 werden hinsichtlich in Anspruch genommener Plätze, Fachkraftstellen oder eines Festbetrages finanziert. Die Weiterentwicklung der Leistungsvereinbarungen, die sich auch auf die Verbindlichkeit von Stellenumfängen beziehen wird, wurde daher in die Ziel- und Maßnahmenplanung aufgenommen.

Die Aufwendungen und Erträge der Jugendsozialarbeit werden im Folgenden in absoluten Summen für das Berichtsjahr 2020 dargestellt.



AUFSUCHENDE JUGENDSOZIALARBEIT

- 1 JAZ Mauritz Ost 2 JAZ Mitte-Nordost
3 Diakonie Mitte-Süd 4 VSE Gievenbeck
5 ViP Mecklenbeck 6 ViP Albachten
7 ViP Roxel 8 Hot Coerde 9 VSE Nord
10 Wuddi 11 Jugendsalon
12 Hot Coerde/Sprakel 13 Mobile
14 VSE Wolbeck 15 VSE Gremmendorf
16 VSE Hiltrup 17 VSE Hiltrup/Amelsbüren
18 Lorenz-Süd

SOZIALE GRUPPENARBEIT

- 19 Diakonie Südviertel
20 JAZ Mitte-Nordost 21 VSE Gievenbeck
22 ViP Albachten/ Mecklenbeck
23 VSE Nord 24 Wuddi Nord
25 VSE Gremmendorf
26 Diakonie Mobile
27 VSE Wolbeck 28 VSE Hiltrup
29 Lorenz-Süd
30 ViP Mädchenprojekt

FREIZEITPÄDAGOGISCHE ANGEBOTE FÜR GEFLÜCHTETE KINDER UND JUGENDLICHE

- 31 Bahlmannstraße 9-19 32 Borkstraße 13a
33 Böttcherstraße 3a-7 34 Dahlweg 116 35 Dingbängerweg 7-7d
36 Dülmener Str. 53-55b 37 Gronowskistraße 42 38 Hafkhorst 36
39 Hakenesheide 18-20a 40 Havixbecker Straße 72
41 Heidestraße 8, 10, 12 42 Holunderweg 103-111 43 Im Sundern 61
44 Käthe-Ernst-Weg 16-26 45 Marie-Curie-Straße 3-3e 46 Mauritzheide 1
47 Nordkirchenweg 48, 50 48 Roxeler Straße 340 49 Schaumburgstraße 13
50 Tönskamp 8-14 51 Vennheideweg 25 52 Von-Esmarch-Straße 53-73, 81-83
53 Wangeroogeweg 9-19 54 Waltermannstraße 11-13 55 Wienburgstraße 120a
56 Willinggrott 49b-g 57 Zum Schultenhof 3

JUGENDWOHNEN

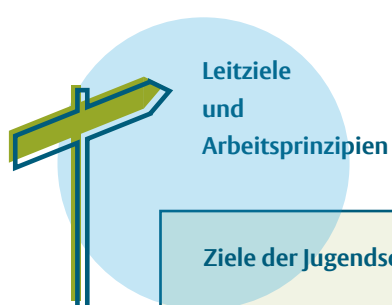
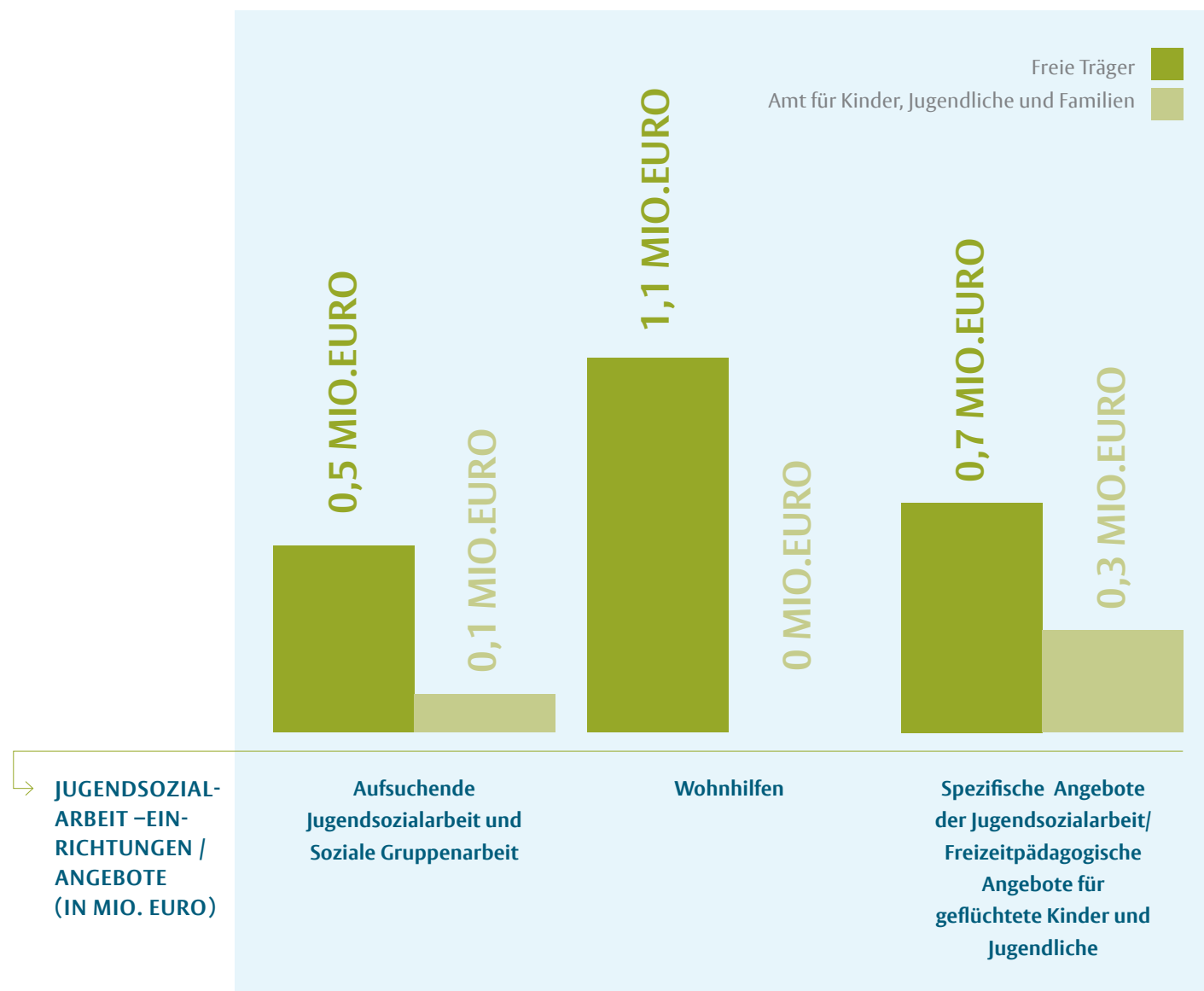
- 58 Caritas-Jugendwohnen 59 Jugendwohnen Kettlerhaus

SPEZIFISCHE JUGENDSOZIALARBEIT

- 60 Mototherapie/ Psychomotorik, Verein für Mototherapie und Psychomotorische Entwicklungsförderung e.V. 61 Heilpädagogische Förderung mit dem Pferd, Vinzenzwerk Handorf e.V. 62 Bildung und Beratung für junge Menschen mit Entwicklungsauffälligkeiten, SeHT Münster e.V. 63 Teilhabe an Schule, Beruf und Gesellschaft, SeHT Münster e.V. 64 Track - Beratungsstelle für LSBTIQ, Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V. 65 Fanprojekt FANport, Outlaw gGmbH
66 Cactus Junges Theater, Jugendtheater-Werkstatt Münster e.V.
67 Farid's QualiFighting, Boxzentrum Münster e.V. 68 Jugendsuchtberatung, Drogenhilfe, Stadt Münster 69 Streetwork, Stadt Münster

PRODUKT-GRUPPE 0603 "FÖRDERUNG VON BENACHTEILIGTEN JUNGEN MENSCHEN"

I. JUGENDSOZIALARBEIT - EINRICHTUNGEN / ANGEBOTE VON TRÄGERN DER FREIEN JUGENDHILFE	
ERTRÄGE	
./.	-
Summe	-
AUFWENDUNGEN	
Aufsuchende Jugendsozialarbeit und Soziale Gruppenarbeit	546.602 Euro
Wohnhilfen	1.106.762 Euro
Spezifische Angebote der Jugendsozialarbeit / Freizeitpädagogische Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche	681.359 Euro
Summe	2.334.723 Euro
Saldo	-2.334.723 Euro
II. JUGENDSOZIALARBEIT - EINRICHTUNGEN / ANGEBOTE DES AMTES FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN	
ERTRÄGE	
./.	-
AUFWENDUNGEN	
Aufsuchende Jugendsozialarbeit und Soziale Gruppenarbeit	108.375 Euro
Spezifische Angebote der Jugendsozialarbeit / Freizeitpädagogische Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche	296.213 Euro
Summe	404.588 Euro
Saldo	-404.588 Euro



Leitziele und Arbeitsprinzipien

Ziele der Jugendsozialarbeit nach Festlegung im letzten Kinder- und Jugendförderplan.

BEDARFSGERECHT

Hilfen zum Ausgleich individueller Beeinträchtigungen oder gesellschaftlicher Benachteiligungen werden bedarfsgerecht vorgehalten, um auf gesellschaftliche Veränderungen frühzeitig flexibel zu reagieren.

unterschiedlichen Angeboten ermöglicht die Überwindung individueller oder gesellschaftlicher Benachteiligung, um so die Inanspruchnahme von „Hilfen zur Erziehung“ zu vermeiden.

PRÄVENTION IM VORFELD ERZIEHERISCHER HILFE

Frühzeitige niederschwellige Förderung zu

Die differenzierten bedarfsorientierten Beratungsangebote werden an Schulen aller Schulformen vorgehalten.

JUGENDHILFE IST FÜR ALLE SCHULFORMEN PRÄSENT

Leitprinzipien der aufsuchenden Jugendsozialarbeit und der Streetwork

Für die aufsuchende Jugendsozialarbeit und die Streetwork wurden in einem partizipativen Prozess zwischen den freien Trägern und dem öffentlichen Träger Leitprinzipien inklusive der dazugehörigen Handlungsempfehlungen entwickelt. Für die Erarbeitung der Leitprinzipien wurden als Grundlage die Leitlinien und Arbeitsprinzipien der Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork Nordrhein-Westfalen herangezogen. Folgende Leitprinzipien dienen der Weiterentwicklung der fachlichen Qualität und der Einhaltung von professionellen Standards in der aufsuchenden Jugendsozialarbeit und der Streetwork.

FREIWILLIGKEIT

Die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork erfolgt grundsätzlich durch freiwillige Kontaktaufnahme. Die Grenzen werden gewahrt und Räume akzeptiert („Unaufdringlichkeit“). Die adressatenbezogene aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork fängt erst mit einem spezifischen Auftrag dieser an. Für die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork in Münster gilt, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist nur auf Grundlage von Freiwilligkeit möglich.

VIII. Für die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork in Münster gilt, Offenheit und Ehrlichkeit sind im vertrauensvollen Umgang mit den Adressatinnen und Adressaten unverzichtbar. Die Verfahrensweisen der Aufsuche werden offengelegt und die Möglichkeiten der Angebote realistisch dargestellt.

LEBENSWELTORIENTIERUNG

Die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork bietet ein Angebot, das auf die individuelle Lebenssituation der Adressatinnen und Adressaten abgestimmt ist. Hierzu ist eine differenzierte Lebenswelt- und Alltagskenntnis nötig sowie eine Berücksichtigung der Möglichkeiten, Gewohnheiten, Lebensrhythmen, Ausdrucksformen, kultureller und ethischer Identitäten der Adressatinnen und Adressaten. Für die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork in Münster gilt, die Methoden und Angebote an der Lebenswelt der Adressatinnen und Adressaten zu orientieren.

NIEDRIGSCHWELBIGKEIT

Die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork ist mit kontinuierlichen Angebotszeiten auf der Straße für die Adressatinnen und Adressaten präsent. Auf die Bedarfe dieser wird darüber hinaus flexibel reagiert. Die Beziehungsarbeit erfolgt über verschiedene Zugänge. Für die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork in Münster gilt, dass eine akzeptierende Haltung, eine Wahrung der Anonymität sowie unbürokratische, kostenlose und schnelle Angebote einen niedrigrschwelligen Zugang begünstigen.

AKZEPTANZ

Die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork findet den Zugang zu ihren Adressatinnen und Adressaten, wenn deren individuelle Vorstellungen, Lebensentwürfe und Strategien als gegeben akzeptiert und respektvoll angenommen werden. Gerade dies ist Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit ansonsten sozial benachteiligten Personen bzw. Personen mit alternativen Lebensentwürfen. Für die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork in Münster gilt, dass eine akzeptierende Haltung Kritik, mit dem Ziel das eigenverantwortliche Handeln zu stärken,

VERTRAULICHKEIT/TRANSPARENZ

Die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork sichert ihren Adressatinnen und Adressaten eine Vertraulichkeit und Anonymität zu. Eine Rollenklarheit und Transparenz ist von enormer Bedeutung. Münster hat standardisierte Vordrucke über die Entbindung der Schweigepflicht (Datenschutz, Bildrecht) und hält den Datenschutz ein. Die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork nutzt das trägerinterne Verfahren nach § 8 a SGB

nicht ausschließt. Dies hängt besonders von der Intensität der professionellen Beziehung von der pädagogischen Fachkraft zu den Adressatinnen und Adressaten ab.

REFLEKTIERTE PARTEILICHKEIT

Die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork vertritt parteiisch die Interessen und Bedarfe der Adressatinnen und Adressaten – aber nicht ohne sie kritisch zu reflektieren. Grundlage hierfür ist eine akzeptierende Haltung. Für die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork in Münster gilt, die Fachkräfte sind zuständig für die lebenswelt-spezifischen Anliegen, welche die Jugendlichen haben, jedoch nicht für die Beseitigung der Probleme, die sie verursachen.

KONTINUITÄT

Die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork garantiert den Adressatinnen und Adressaten eine Erreichbarkeit, sowohl durch das kontinuierliche Aufsuchen und eine Anwesenheit an den Treffpunkten durch individuell vereinbarte Termine als auch durch kontinuierliche Beratungszeiten. Auch eine personelle Kontinuität (Beziehungsarbeit) führt zu einer akzeptierenden Haltung der Adressatinnen und Adressaten gegenüber der Gastrolle der pädagogischen Fachkräfte in ihrer Lebenswelt. Für die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork in Münster gilt, dass Kontinuität und Verbindlichkeit eine wichtige Basis für den Vertrauensaufbau zu den Adressatinnen und Adressaten darstellen.

PARTIZIPATION

Die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork beteiligt ihre Adressatinnen und Adressaten kleinschrittig und transparent an der Planung, Ausgestaltung und Durchführung der Angebote. Sie motiviert ihre Adressatinnen und Adressaten dazu, politische und gesellschaftliche Thematiken ihrer Lebenswelt eigenverantwortlich mitzugestalten. Für die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork in Münster gilt, dass eine partizipative Arbeitsweise eine Hilfe zur Selbsthilfe ermöglicht.

FLEXIBILITÄT

Die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork passt sich den Bedarfen der Adressatinnen und Adressaten hinsichtlich der Entwicklungen der Thematiken, Problemlagen, Methoden, Angeboten, Orten und Zeiten an. Im Rahmen der Partizipation werden realistische Ziele, Problemlösungen und Zukunftsperspektiven mit den Adressatinnen und Adressaten formuliert. Für die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork in Münster gilt, eine flexible Ausrichtung der pädagogischen Arbeit nach den Erreichbarkeiten, Kompetenzen und Interessen der Adressatinnen und Adressaten.

FÜR DIE VERTEILUNG DER AUFSUCHENDEN JUGENDSOZIALARBEIT UND DER SOZIALEN GRUPPENARBEIT GELTEN FOLGENDE INDIKATOREN:

- Bevölkerungszahlen 14- bis 20-Jährige 2020
- SGB II Zahlen 14- bis 20-Jährige 2020
- Jugendgerichtshilfe Zahlen 14- bis 20-Jährige 2020
- Gewichtung: Bevölkerungszahlen 50 %, SGB II Zahlen 25 %, Jugendgerichtshilfe Zahlen 25 %

STEUERUNGS- UND PLANUNGSSTRUKTUR

Analog der Steuerungs- und Planungsstruktur, welche bereits in der offenen Kinder- und Jugendarbeit beschrieben wurde, wurde auch ein Steuerungsinstrument für die aufsuchende Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit erarbeitet.

Mit einer umfassenden Bestandsaufnahme der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit wurden 2017 erstmalig auch diese beiden Leistungsfelder systematisch nach Angebotsstunden und statistischen Bezirken erfasst. In einem zweiten Schritt folgte eine gemeinsame Bestandanalyse mit dem Ziel, die Angebotsressourcen der Leistungsfelder sozialraumorientiert, bedarfsgerecht und aufeinander abgestimmt zu verteilen. Darauf aufbauend wurden in einem fachlich geprägten Diskurs Indikatoren und deren Gewichtung zur Verteilung der Angebotsressourcen bestimmt. Die erarbeiteten Indikatoren für die jeweiligen Zielgruppen dienen als Messinstrumente, um Entwicklungsvorgänge in Münster quantitativ darzustellen und bedarfsgerecht zu steuern.

Die gewichteten Indikatoren werden mit dem Angebotsstunden-IST 2021 der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit verrechnet und ergeben für den jeweiligen statistischen Bezirk ein bedarfsgerechtes Angebotsstunden-Soll (Anlage 5). Der Berechnung nach sind alle Stadtteile ausreichend versorgt, außer der Bereich Innerstadtring. Dieser weist ein deutliches Defizit auf.

Neben der Bestimmung der Indikatoren und deren Gewichtung wurde im Rahmen der Analyse erarbeitet, dass eine Strukturförderung von mindestens einer 0,5-Personalstelle pro Angebot als Qualitätsstandard festgelegt ist. Auf der Basis der 0,5-Personalstellen ist in weiteren Schritten eine Strukturförderung in jeweils 0,25 Personalstellen möglich. Entsprechend sind auch die damit zu erbringenden Mindeststandards definiert worden.

MINDESTSTANDARDS IN DER AUFSUCHENDEN JUGENDSOZIALARBEIT IN MÜNSTER:

GEFÖRDERTE PERSONAL- STELLEN	ÖFFNUNGS- STUNDEN (pro Woche)	ANGEBOTS- STUNDEN (pro Woche)	ANGEBOTS- WOCHEN (pro Jahr)	ANGEBOTS- STUNDEN (pro Jahr)	ÖFFNUNGS- STUNDEN (pro Jahr)
0,5	10	15	44	660	440
0,75	12,5	18,75	44	825	550
1,0	15,0	22,5	44	990	660

Auf der Grundlage dieser neuen Aufstellungen erfolgt die Verteilung von Angebotsstunden für Angebote der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit in den statistischen Bezirken für die Periode 2021 – 2025. Die aufsuchende Jugendsozialarbeit kann auf eine flächendeckende Verteilung in Münster

blicken. In jedem Stadtbezirk gibt es aufsuchende Jugendsozialarbeit und soziale Gruppenarbeit. Die Mindeststandards werden in den Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen mit den jeweiligen Trägern festgeschrieben.



Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Bestandteile der Qualitätsentwicklung und -sicherung werden in den vielfältigen Angeboten der Jugendsozialarbeit anwendungsbezogen umgesetzt.

Der Wirksamkeitsdialog der **aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit** findet sich in einem gemeinsamen, produktübergreifenden Wirksamkeitsdialog mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit wieder.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung hat sich die aufsuchende Jugendsozialarbeit, im dialogischen Prozess zwischen den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und dem öffentlichen Träger, eigene Angebotsfelder erarbeitet. In Abgrenzung zur offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie zur Profilschärfung der aufsuchenden Jugendsozialarbeit war dies ein elementarer Schritt zur Qualitätsentwicklung. Die Angebotsfelder gliedern sich in die Kernleistung sowie die weiteren Aufgaben der aufsuchenden Jugendsozialarbeit auf.

AUFSUCHENDE JUGENDSOZIALARBEIT

- Einzelhilfe/Beratungsangebote
- Angebote der Jugendbildung
- Angebote in der Freizeitgestaltung
- Arbeitsweltbezogene Angebote
- Genderpädagogische Angebote
- Interkulturelle Angebote
- Inklusive Angebote
- Schulbezogene Angebote
- Partizipative Angebote



ARBEITS-
GEMEINSCHAFT 3
"JUGENDSOZIAL-
ARBEIT" NACH
§ 78 SGB VIII

WIRKSAMKEITS/
QUALITÄTS-
DIALOGE

CONTROLLING

KOOPERATIONEN

JAHRES-
GESPRÄCHE/
-ZIELE

LEISTUNGS-
UND
QUALITÄTS-
BESCHREI-
BUNGEN

ELEMENTE DER
QUALITÄTS-
ENTWICKLUNG UND
-SICHERUNG



Analyse

Die gesamte Angebotspalette Jugendsozialarbeit in Münster wird mit Berührungspunkten zu anderen Leistungen und Regelungen mit ihren Themenfeldern schulische Bildung, Ausbildung, Wohnen sowie über den allgemeinen Begriff der „sozialen Integration“ zu den Angeboten für junge Menschen mit Migrationsvorgeschichte und der Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung herausgefordert. Die Herausforderungen werden weiterhin von der **Qualitätsentwicklung** für die sozialraumbezogenen und stadtweiten Angebote aufgegriffen.

Die aufsuchende Jugendsozialarbeit ist in Münster deutlich weiterentwickelt worden. Mittlerweile findet sich in jedem Bezirk in Münster das Angebot der aufsuchenden Jugendsozialarbeit wieder. Im Zuge der Professionalisierung des Aufgabengebietes wurden die Angebotsfelder gemeinsam mit den Fachkräften definiert und ein passendes Berichtswesen entwickelt. Die Veränderungen der Lebenswelten der Jugendlichen zeigen sich insbesondere im Hinblick auf diese. Die Jugendlichen sind frei in der Gestal-

tung ihrer Freizeit. Somit ist es elementar für die aufsuchende Jugendsozialarbeit, sich ebenfalls bedarfsgerecht mitzuentwickeln, angefangen von der Erreichbarkeit bis hin zu der Ausgestaltung der Angebote. Auch die bedarfsgerechte Verteilung gilt es analog der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Blick zu behalten. Ferner wurde die soziale Gruppenarbeit in den letzten Jahren in Synergie zur aufsuchenden Jugendsozialarbeit ausgebaut. Hier gilt es ebenfalls regelmäßig auf Passgenauigkeit und dem Bedarf entsprechend zu prüfen. Der Bereich der freizeitpädagogischen Angebote steht in enger Synergie zur offenen Kinder- und Jugendarbeit und wird dementsprechend weiterentwickelt.

Für die Jugendsozialarbeit mit themenspezifischer Ausrichtung sind noch Leitziele im Dialog zwischen freien Trägern und dem öffentlichen Träger zu entwickeln. Anknüpfend an den produktiven Prozess während der partizipativen Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans werden bei der Jugendsozialarbeit mit themenspezifischer Ausrichtung Qualitätsdialoge eingeführt.

Jahresgespräche und ein inhaltliches Berichtswesen erfolgen im Rahmen der Trägerförderung für alle Angebote der Jugendsozialarbeit. Einheitliche Kriterien für den inhaltlichen Verwendungsnachweis, wie sie für die sozialraumbezogenen Angebote existieren, sollen auf die stadtweiten übertragen werden. In dem Zusammenhang sind bedarfsbezogen die Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen fortzuschreiben.

Die Sozialraumorientierung erfolgt seit Jahren für die aufsuchende Jugendsozialarbeit, die soziale Gruppenarbeit und die freizeitpädagogischen Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche. Nun soll der **Sozialraumbezug** auch für die stadtweiten Angebote geprüft werden. Darüber hinaus verbleiben Angebote an ihrem Standort, die konzeptionell begründet stadtteilübergreifend vorgehalten werden, wie die brennpunktbezogene Streetwork oder die aus Gründen der Anonymität zentral angebotene Jugendsuchtberatung.

Die **Kooperations- und die Netzwerkstrukturen** orientieren sich an den jeweiligen Bedarfen der verschiedenen Angebote und werden sich gemäß Maßnahmenplanung weiterentwickeln.

Ein Verständnis für **Diversität** und respektvolles Miteinander ist der Jugendsozialarbeit immanent und zugleich Ziel. Dennoch bedarf es Entgegnungen von Diskriminierungen, Sprachsensibilität und ganzheitliches Lernen in der pädagogischen Arbeit mit den jungen Menschen, was in die Maßnahmenplanung aufgenommen wurde. Geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Volljährige erhalten bereits Unterstützung, um gut in ihrem Umfeld ankommen und leben zu können.

Zunehmend wird für junge Menschen die Anmietung von Wohnraum, aber auch die Teilhabe am öffentlich begehrten **Raum** im Ballungszentrum Münster ein Problem. Die Wohnraumsicherung für Alleinstehende oder Familien kann hierbei nur begrenzt unterstützen.

Digitale soziale Netzwerke, in denen junge Menschen kommunizieren, führen u. a. zu neuer **Mobilität** und auch zur Vereinzelung. Junge Menschen treffen sich nicht mehr zwingend an

bestimmten Orten, die Treffpunkte ändern sich schnell. Auch die Altersstruktur scheint jünger zu werden.

Der lebensweltbezogene Ansatz der Jugendsozialarbeit wird in das Vorhaben Jugendberufsagentur eingehen. Eine rechtskreisübergreifende Beratung im **Übergang von der Schule in den Beruf** im Sinne einer Jugendberufsagentur wird vom Amt für Schule und Weiterbildung, dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster sowie dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vorbereitet (V/0981/2019). Aktuell werden Fragen bzgl. der Prozesse, des Qualitätsmanagements, des Datenschutzes, der Haltung, der Qualifizierungserfordernisse und der räumlichen und technischen Anforderungen geklärt. Eine abgestimmte Kooperationsvereinbarung zwischen den vier Rechtskreisen liegt vor und muss vom Rat der Stadt Münster beschlossen werden. Der Start der Jugendberufsagentur wird für das Jahr 2022 anvisiert.

Zum lebensweltbezogenen Ansatz der Jugendsozialarbeit zählt des Weiteren die systemische Beratung bzw. der **Einbezug von Eltern/Erziehungsberechtigten** in die jeweiligen Angebote für Minderjährige und junge Volljährige. Erfolge durch frühzeitiges Erreichen von Kindern und Jugendlichen ziehen sich durch die Erfahrungen der systemisch arbeitenden Fachkräfte. Die Thematik „Einbezug der Eltern“ bildet sich in der Ziele- und Maßnahmenplanung ab.

Die Jugendsozialarbeit mit ihren multiplen Berührungspunkten zu anderen Leistungen und ihrer breiten Altersstruktur der Zielgruppe verfügt über vielfältiges Wissen und Vernetzungsressourcen. Es sind beispielsweise zu nennen, ohne das die Aufzählung vollständig ist: Kenntnisse zu Suchterkrankungen, gesetzliche Schnittstellen zum SGB VIII, Spezifisches der Sozialräume, altersspezifische Entwicklungsaufgaben. **Fortbildungen** und Fachtage können mit externer Expertise, aber auch mit der Fachlichkeit der Fachkräfte von Angeboten der Jugendsozialarbeit aus Münster bedient werden und so zu einer gegenseitigen Bereicherung führen.



5.1

ZIEL

QUALITATIVE WEITERENTWICKLUNG VON NICHT-HAUPTAMTLICHEN STRUKTUREN IN DER AUFsuchENDEN JUGENDSOZIALARBEIT

MAßNAHMEN

- a. Die Qualifizierung und Gewinnung von nicht-hauptamtlichen Mitarbeitenden überprüfen und weiterentwickeln.
- b. Einarbeitungskonzepte entwickeln.
- c. Die Kooperations- und Netzwerkstrukturen mit Hochschulen, Fachhochschulen, Ausbildungsinstitutionen etc. ausbauen.

5.2

ZIEL

FINANZIELLE ABSICHERUNG DER TRÄGERLANDSCHAFT IN DER AUFsuchENDEN JUGENDSOZIALARBEIT

MAßNAHMEN

- a. Einen Personalschlüssel bezüglich des Einsatzes von nicht-hauptamtlichen Mitarbeitenden zur personellen Unterstützung der hauptamtlichen Fachkräfte entwickeln.
- b. Die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit hinsichtlich der Förderposition „Fortbildungen“ überprüfen.
- c. Den Mindeststandard an Personalstellen pro Angebot (Fachkräfteangebot) überprüfen.

5.3

ZIEL

ENTWICKLUNG VON STADTTEILBEZOGENEN SCHNITTSTELLEN UND KOOPERATIONS-STRUKTUREN IN DER AUFsuchENDEN JUGENDSOZIALARBEIT

MAßNAHMEN

- a. Fachtage und Austauschformate in Kooperation mit dem Jobcenter, der Drogenhilfe und weiteren Fachdiensten ausbauen und festigen.
- b. Kooperationsvereinbarungen im Hinblick auf Raumressourcen mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum abschließen.
- c. Die Strukturen zu den Schnittstelleninstitutionen der Jugendhilfe im Stadtteil optimieren.

5.4

ZIEL

WEITERENTWICKLUNG DER QUALITÄTSENTWICKLUNG UND –SICHERUNG DER AUFsuchENDEN JUGENDSOZIALARBEIT UND DER SOZIALEN GRUPPENARBEIT NACH § 79a SGB VIII

MAßNAHMEN

- a. Die Instrumente des Qualitätsentwicklungs- und Sicherungssystems (Wirksamkeitsdialog) prüfen, überarbeiten und erweitern.
- b. Die Angebote der sozialen Gruppenarbeit überprüfen.
- c. Ein stadtweites Aufgabenprofil der aufsuchenden Jugendsozialarbeit erarbeiten.

5.5

ZIEL

WEITERENTWICKLUNG DER BEDARFSGERECHTEN INFRASTRUKTUR- UND ANGEBOTSPLANUNG FÜR JUGENDLICHE IN MÜNSTER

MAßNAHMEN

- a. Das bedarfsorientierte Steuerungs- und Förderkonzept der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit weiterentwickeln und überprüfen.
- b. Qualitätsstandards in Bezug auf die Ausstattung der aufsuchenden Jugendsozialarbeit entwickeln.
- c. Die Angebotsfelder und Angebotszeiten am Wochenende prüfen und anpassen.
- d. Die Zielgruppe in Bezug auf die Altersstruktur überprüfen.
- e. Bedarfsgerechte Beteiligungsstrukturen von Kindern und Jugendlichen sichern.

5. KAPITEL
ZIELE &
MAßNAHMEN

5.6

ZIEL

**QUALITÄTSENTWICKLUNG UND
-SICHERUNG DER FREIZEIT-
PÄDAGOGISCHEN ANGEBOTE
FÜR GEFLÜCHTETE KINDER UND
JUGENDLICHE**

MAßNAHMEN

- a. Das Berichtswesen überprüfen und anpassen.
- b. Die Angebotsstrukturen gemeinsam mit den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit analysieren.
- c. Fachaustausch der Mitarbeitenden installieren.
- d. Die Angebote im Sozialraum vernetzen.
- e. Schulungsangebote für Mitarbeitende etablieren.

5.7

ZIEL

**KONZEPTIONELLE WEITERENTWICKLUNG
DER LEISTUNGEN FÜR WOHNUNGSLOSE JUNGE
MENSCHEN**

MAßNAHMEN

- a. Netzwerkstrukturen zu Wohnraumanbietenden aufbauen und Kooperationseinrichtungen als Zugangsmöglichkeit nutzen.
- b. Alternative Wohnformen für junge Wohnungslose und die Einrichtung eines Kautionsfonds für junge Wohnungslose prüfen.
- c. Mediationsangebote zur Erhaltung von Treffpunkten bzw. Aufenthaltsmöglichkeiten im Innenstadtbereich ausbauen.
- d. Die zielgruppenspezifischen Angebote prüfen und ggf. neu ausrichten.

ZIEL

**AUSBAU VON NETZWERKSTRUKTUREN MIT
EINRICHTUNGEN UND ANGEBOTEN DER JUGENDHILFE
(JUGENDSUCHTBERATUNG)**

MAßNAHMEN

- a. Kooperationsbezüge mit Einrichtungen der ambulanten und stationären Jugendhilfe prüfen und ggf. systematisieren.
- b. Kooperationsstrukturen mit der aufsuchenden Jugendsozialarbeit fortschreiben.

5.9

5.8

ZIEL

**KONZEPTIONELLE WEITERENT-
WICKLUNG DER JUGENDBERATUNG
IN DER DROGENHILFE
(JUGENDSUCHTBERATUNG)**

MAßNAHMEN

- a. Die Jugendsuchtberatung im Angebotsspektrum der Drogenhilfe verankern und profilieren.
- b. Den systemischen Beratungsansatz in der Jugendsuchtberatung fortschreiben.
- c. Coaching-Angebote für Eltern/Erziehungsbeauftragte ausbauen.
- d. Digitale Zugangswege weiterentwickeln und festschreiben.

5. KAPITEL
ZIELE &
MAßNAHMEN

5.10

ZIEL

KONZEPTIONISIERUNG UND UMSETZUNG DES GANZHEITLICHEN LERNENS VON DIVERSITÄT UND DEMOKRATIE

MAßNAHMEN

- a. Die kontinuierlichen Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche ausbauen und strukturell absichern.
- b. Den Bedarf an Fortbildungen zur Förderung von Sprachsensibilität/Abbau von Sprachbarrieren/Antidiskriminierung erheben.
- c. Den Anteil von Fachkräften mit internationalem Hintergrund erhöhen.

5.11

ZIEL

WEITERENTWICKLUNG VON SOZIALRAUMBEZOGENEN ANGEBOTEN DER SPEZIFISCHEN JUGENDSOZIALARBEIT

MAßNAHMEN

- a. Die sozialraumbezogenen, spezifischen Jugendsozialarbeitsangeboten prüfen und ggf. etablieren.
- b. Die räumliche Verortung von Angeboten spezifischer Jugendsozialarbeit in den Sozialräumen (Schulen, Stadtteileinrichtungen, etc.) sichern.

5.13

ZIEL

WEITERENTWICKLUNG DES QUALITÄTS- ENTWICKLUNGSSYSTEMS FÜR DIE SPEZIFISCHE JUGENDSOZIALARBEIT GEM. § 79a SGB VIII

MAßNAHMEN

- a. Leitziele für die spezifische Jugendsozialarbeit entwickeln.
- b. Stadtweite Qualitätsstandards für die spezifischen Angebote der Jugendsozialarbeit weiterentwickeln.
- c. Die Qualitätsinstrumente Leistungsvereinbarungen, Qualitätszirkel, Jahresgespräche mit Zielvereinbarungen prüfen und anpassen.
- d. Ein Berichtswesen und Controlling Verfahren entwickeln und einführen.

5.12

ZIEL

KONZEPTIONELLE WEITERENTWICKLUNG DER ARBEIT MIT ELTERN/ERZIEHUNGS- BERECHTIGTEN IN DER SPEZIFISCHEN JUGENDSOZIALARBEIT

MAßNAHMEN

- a. Die niedrigschwelligen Angebote für Eltern/Erziehungsberechtigte (u. a. Einbindung und proaktiver Begleitung) prüfen und ggf. konzeptionell anpassen.
- b. Die Angebote der Jugendsozialarbeit für Eltern/Erziehungsberechtigten analog und digital bewerben.
- c. Eine ämterübergreifende Begrüßungsmappe für Eltern/Erziehungsberechtigte mit Informationen über (Jugendhilfe)-Angebote im Rahmen der Einschulungsphase erstellen und versenden.
- d. Einen ämterübergreifenden Brief für Eltern und Erziehungsberechtigte mit Informationen zu Tipps und Hilfen am Übergang Grundschule – weiterführende Schulen erstellen und versenden.

5. KAPITEL ZIELE & MAßNAHMEN

PRODUKT-
NUMMER
060302

KAPITEL 6

JUGENDHILFE AN SCHULEN

6. JUGENDHILFE AN SCHULEN



ANGEBOTE IM BEREICH "JUGENDHILFE AN SCHULEN"

- Individuelles Jugendhilfeangebot im Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschulen für den Stadtteil Coerde
- Förderinseln
- Mobile Teams Münster
- Flexibles Jugendhilfeangebot an weiterführenden Schulen (flexible Hilfe)
- Jugendhilfe an der Kompass-Schule
- Villa Interim an der Kompass-Schule
- Jugendhilfe an der Albert-Schweitzer-Schule
- Jugendhilfe im schulischen Lernort „Pro-B-Klasse“
- Projekt „Limit“
- Kommunal finanzierte Schulsozialarbeit an Grundschulen und an weiterführenden Schulen mit allgemeinen Leistungen und spezialisierten Leistungen wie Bildung und Teilhabe, Jugendhilfe und den Übergang Schule – Beruf
- Fachberatung Schulverweigerung
- Fallclearingstelle Schule – Jugendhilfe – Gesundheitshilfe

Die Angebote im Bereich „Jugendhilfe an Schulen“ sind Leistungen im Rahmen der Jugendsozialarbeit. Das Ziel dieser Angebote ist im Besonderen die Überwindung von individuellen Beeinträchtigungen und den Ausgleich von sozialen Benachteiligungen zu unterstützen. Soziale Benachteiligungen haben häufig ihren Ausgangspunkt in Armut, sozialer Ungleichheit und Diskriminierungen. Die Jugendsozialarbeit in der Förderung der schulischen Ausbildung hat sich in den letzten Jahren quantitativ und qualitativ in Münster sehr erweitert.

FOLGERICHTIG WIRD DAS PRODUKT „JUGENDHILFE AN SCHULEN“ MIT DIESEM KAPITEL EIGENSTÄNDIG ABGEBILDET.



Jugendhilfe an Schulen ist in Münster ein eigenständiges sozialpädagogisches Angebotssegment. Es umfasst niedrigschwellige Beratung, individuelle Hilfen, gruppenspezifische Angebote sowie partizipative Prozesse in Schule und die Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten. Die Mitwirkung und Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten, unter anderem in der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII, gehört ebenfalls zu diesem Angebot. Jugendhilfe an Schulen setzt sich zum Ziel Kinder, Jugendliche, Eltern/Erziehungsberechtigte und Fachkräfte unterschiedlicher Professionen und verschiedener Institutionen zu beraten, zu unterstützen und zu vernetzen. Die Vielfältigkeit der Angebote wird in den folgenden Beschreibungen ersichtlich.

Das **individuelle Jugendhilfeangebot im Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschulen für den Stadtteil Coerde** fördert Kinder in Wahrnehmung, emotionaler Regulation, Feinmotorik, Konzentration, sozialer Interaktion und der Sprache. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden über die Entwicklung ihres Kindes informiert und proaktiv bei bildungsrelevanten Terminen begleitet.

Die **Förderinseln** sind individuelle, heilpädagogische Jugendhilfeangebote des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien an ausgewählten Grundschulen für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf. Das spezialisierte Jugendhilfeangebot der heilpädagogischen Förderinseln ist als präventives Angebot den Hilfen zur Erziehung vorgeschaltet.

Die **Mobilen Teams Münster** sind sowohl für die Primarstufe wie auch für die weiterführenden Schulen tätig. Multiprofessionell bieten Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulpsychologie und des Schulamtes für die Stadt Münster Fach- und Lehrkräften von Grundschulen und weiterführenden Schulen Beratung, Hospitation, Analysen und Vermittlungsleistungen nach definierten Qualitätsstandards an.

Das **Flexible Jugendhilfeangebot an weiterführenden Schulen (flexible Hilfe)** bietet niedrigschwellige Unterstützung für Eltern/Erziehungsberechtigte an, deren Kinder sich in akuten schulischen Konflikt- und Problemsituationen befinden. Die Hilfe ist zwischen Schulsozialarbeit und Erzieherischen Hilfen zu verorten und zeichnet sich in ihrer Flexibilität in Zeit, Ort, Settings und Methoden aus.

Die **Jugendhilfe an der Kompass-Schule** ist ein Kooperationsangebot mit der gleichnamigen Kompass-Schule, einem schulischen Lernort für Kinder und Jugendliche mit einem intensivpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung.

Die Jugendhilfe an der Kompass-Schule arbeitet in der Primarstufe, der Sekundarstufe und in der **Villa Interim**. Das Angebot der **Jugendhilfe an der Kompass-Schule** wie auch an der **Albert-Schweitzer-Schule** schafft in Kooperation mit den Professionen der Schule und der Schulpsychologie einen individuellen Lehr- und Lernraum mit einer temporären Beschulung an einem anderen Ort. Erklärtes Ziel des Schulischen Lernortes ist die Rückführung der Kinder und Jugendlichen an ihre Stammschulen.

Die **Jugendhilfe im schulischen Lernort „Pro-B-Klasse“** ist ein Kooperationsangebot der Jugendhilfe, dem Amt für Schule und Weiterbildung und der Hauptschule Coerde. Ziel ist es Münsteraner Schulverweigerer der Sekundarstufe I in den Unterricht ihrer Stammschule wieder zu integrieren. Pro B verschränkt dabei schulische und sozialpädagogische Handlungsansätze.

Für Interaktionen in Schulen, in denen Kinder und Jugendliche ihren Abschluss gefährden oder in denen Konflikte zu eskalieren drohen, wurde das Projekt **„Limit“** zur Reintegration sozial auffälliger Kinder und Jugendlicher sowie zur Stärkung einer respektvollen und wertschätzenden Haltung aller Beteiligten modellhaft eingeführt.

Die **kommunal finanzierte Schulsozialarbeit an Grundschulen und an weiterführenden Schulen** zählt des Weiteren zur Jugendhilfe an Schulen. Diese wird gemeinsam vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie vom Amt für Schule und Weiterbildung gesteuert. Schulsozialarbeit arbeitet mit Lehrkräften zusammen und bringt dabei sozialpädagogische Methoden und Arbeitsprinzipien sowie Angebote in die Schule ein.

Die kommunal finanzierte Schulsozialarbeit umfasst neben den allgemeinen Leistungsbereichen die **spezialisierten Leistungen wie Bildung und Teilhabe, Jugendhilfe und den Übergang Schule – Beruf**, wobei das Land Nordrhein-Westfalen die BUT-Schulsozialarbeit finanziell fördert. Die Unterstützungen am Übergang Schule – Beruf gem. § 13 SGB VIII in Münster verantwortet das Amt für Schule und Weiterbildung.

Die **Fachberatung Schulverweigerung** bietet Kindern und Jugendlichen, Eltern/Erziehungsberechtigten sowie allen Fach- und Lehrkräften an Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen bei Schulabsentismus sehr kurzfristig Unterstützung in Form von Kurzinformation/-intervention, Beratungsangeboten bis hin zu persönlichen Begleitungen an. Eine entsprechende Fachberatung wird des Weiteren von der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit, mit Schwerpunkt Jugendhilfe, an Hauptschulen durchgeführt, die zudem Trainings bei ordnungsrechtlichen Verfahren wegen Schulabsentismus anbieten.

Die **Fallclearingstelle Schule – Jugendhilfe – Gesundheitshilfe** berät multiprofessionell und einzelfallorientiert. Das Ziel ist es, Lösungen für Kinder und Jugendliche zu erarbeiten, die vom Unterrichtsausschluss bedroht sind. Die Handlungsempfehlungen beziehen sozialpädagogische, psychologische, medizinische, jugendhilfe-, schul- und ordnungsrechtliche Fragen ein. Darüber hinaus werden die Aufnahmen in den schulischen Lernort Kompass-Schule verbindlich in der Fallclearingstelle beraten.

Die Leistungen des Produktes Jugendhilfe an Schulen in Münster sind vielschichtig und im Besonderen zielgruppenorientiert ausgerichtet. Alle Leistungen vereint, dass Jugendhilfe und Schule eine gemeinsame Verantwortung für die Erziehung, Sozialisation und ganzheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen tragen.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung und Hilfe für Kinder und Jugendliche. Das Lebensweltverständnis wird in die Schulbildung hineingetragen und eröffnet einen Blick auf Lebensthemen von Kindern und Jugendlichen, die außerhalb von Unterricht liegen. Hier sind sowohl die altersbedingten Entwicklungsaufgaben, Erhalt von Lernmotivation, Ausbildung von sozialer Kooperation und Identitätsfindung zu nennen als auch sich verdichtende Probleme wie beispielsweise Mobbing, Diskriminierungen, Schulabsentismus, Gewalt, psychische Erkrankungen in der Familie, dysfunktionale Kommunikationen oder eskalierende Konflikte.





Ressourcen

Das Produkt Jugendhilfe an Schulen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien umfasst 34,15 Stellen Dipl.-Sozialpädagogik/-Sozialarbeit oder Fachkräfte mit vergleichbaren Bachelor- und Masterabschlüssen und 15 Fachkraftstellen in Förderinseln. Die Stellen sind im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien oder bei den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe verortet.

Die Fachkraftstellen wurden mit entsprechenden Personaldurchschnittskosten multipliziert.

Die Personalaufwendungen und Erträge des Produktes Jugendhilfe an Schulen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien werden im Folgenden in absoluten Summen dargestellt:

III. JUGENDHILFE AN SCHULEN - EINRICHTUNGEN / ANGEBOTE DER TRÄGER DER FREIEN JUGENDHILFE	
ERTRÄGE	
./.	-
Summe	-
AUFWENDUNGEN	
Förderinseln	560.830 Euro
Weitere Angebote der Jugendhilfe an Schulen	414.818 Euro
Summe	975.648 Euro
Saldo	-975.648 Euro
IV. JUGENDHILFE AN SCHULEN - EINRICHTUNGEN / ANGEBOTE DES AMTES FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN	
ERTRÄGE	
./.	-
AUFWENDUNGEN	
Förderinseln	428.870 Euro
Weitere Angebote der Jugendhilfe an Schulen	758.813 Euro
Summe	1.187.683 Euro
Saldo	-1.187.683 Euro

DAS GESETZ ZUR STÄRKUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN SICHERT ERSTMALS DEN GESETZLICHEN RAHMEN FÜR DIE SCHULSOZIALARBEIT. § 13A SCHULSOZIALARBEIT, SGB VIII

- 1 Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden.
- 2 Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen.
- 3 Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt.
- 4 Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.

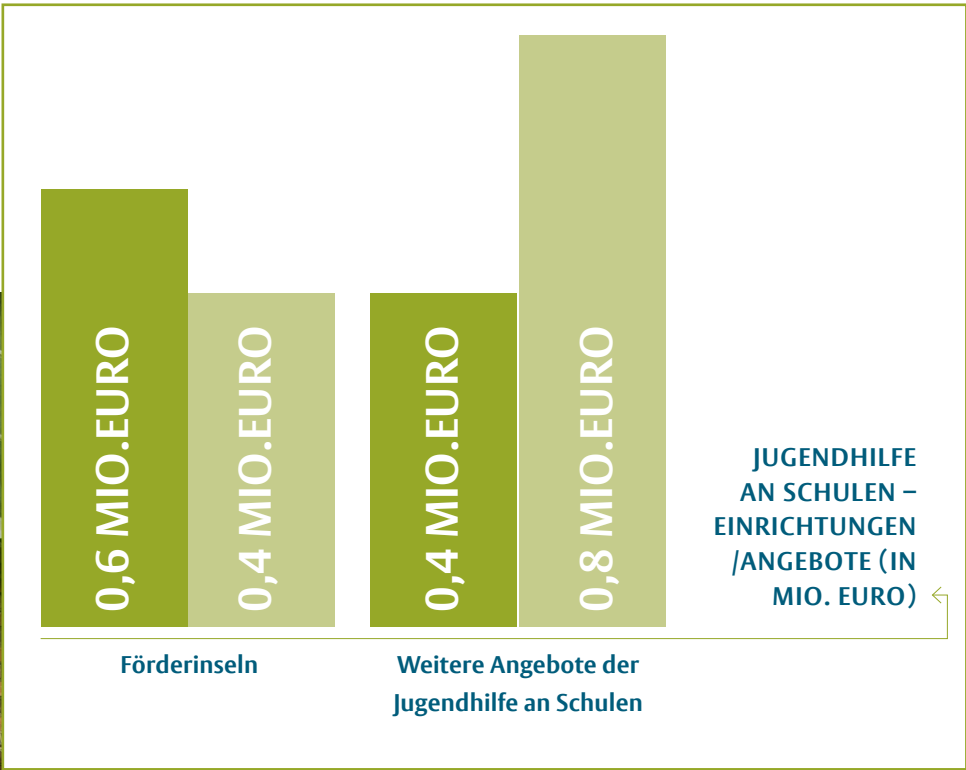


§§ 11 UND 13 SGB VIII

Die Jugendhilfeleistungen an Schulen basieren im Wesentlichen auf den Ausführungen der §§ 11 und 13 SGB VIII.

Die strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen fordert der § 81 SGB VIII ein, hier mit der Schule. Im Schulgesetz NRW ist die Abstimmung der Schulentwicklungsplanung gem. § 80 Abs. 1 SchulG mit der Jugendhilfeplanung aufgeführt. Weiterhin finden sich im Schulgesetz NRW Ausführungen zur Öffnung von Schule und zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern in § 5 SchulG sowie zur Ganztagschule und ergänzende Angeboten in § 9 SchulG.

Freie Träger
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien



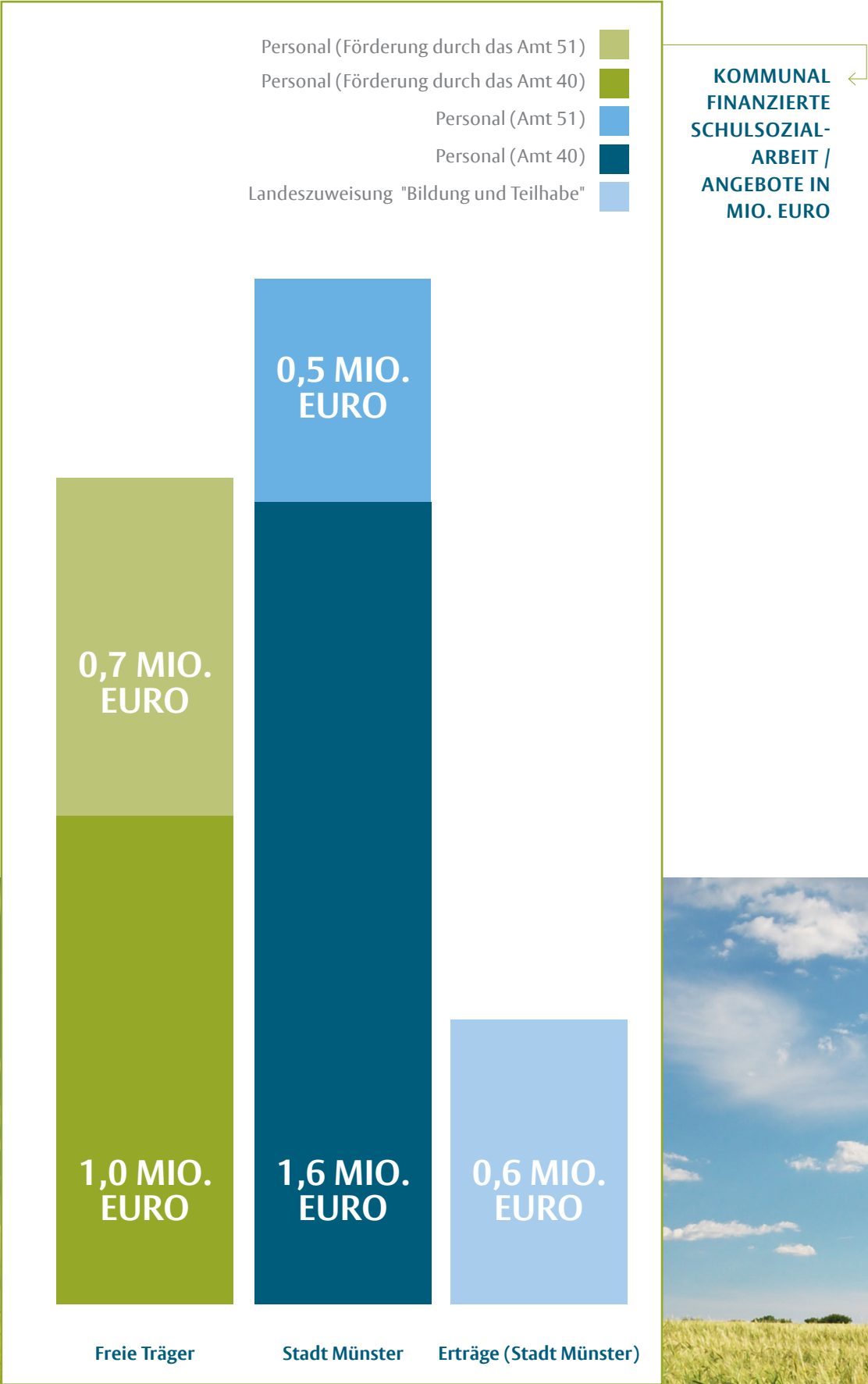
Im Produkt Jugendhilfe an Schulen sind die kommunal finanzierte Schulsozialarbeitsstellen inkludiert. Im Folgenden werden die 55,75 Vollzeitäquivalente der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit, die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie vom Amt für Schule und Weiterbildung gesteuert werden, mit den entsprechenden Personalaufwendungen und Landeszuschüssen dargelegt.

AMT 40 = AMT FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG
AMT 51 = AMT FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN

PRODUKT-GRUPPE 0603
"FÖRDERUNG VON BE-NACHTEILIGTEN JUNGEN MENSCHEN"

V. KOMMUNAL FINANZIERTE SCHULSOZIALARBEIT / ANGEBOTE DER TRÄGER DER FREIEN JUGENDHILFE	
ERTRÄGE	
./.	-
Summe	-
AUFWENDUNGEN	
Personal, Förderung durch das Amt für Schule und Weiterbildung (nachrichtlich)	994.888 Euro
Personal, Förderung durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	657.638 Euro
Summe	1.652.526 Euro
Saldo	-1.652.526 Euro

VI. KOMMUNAL FINANZIERTE SCHULSOZIALARBEIT / ANGEBOTE DER STADT MÜNSTER	
ERTRÄGE	
AUFWENDUNGEN	
Landeszuweisung "Bildung und Teilhabe" (nachrichtlich) Die Erträge beziehen sich auf die gesamte kommunalfinanzierte Schulsozialarbeit der Stadt Münster, werden aber zentral beim Amt für Schule und Weiterbildung vereinnahmt.	590.779 Euro
Summe	590.779 Euro
AUFWENDUNGEN	
Personal, Amt für Schule und Weiterbildung (nachrichtlich)	1.635.663 Euro
Personal, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	472.150 Euro
Summe	2.107.813 Euro
Saldo	-1.517.034 Euro





Leitziele und Arbeitsprinzipien

FÜR DAS ANGEBOT DER KOMMUNAL FINANZIERTEN SCHULSOZIALARBEIT GIBT ES LEITZIELE, DIE IM FOLGENDEN AUFGEFÜHRT WERDEN:

- Persönlichkeitsentwicklung unterstützen
- Bildungschancen eröffnen
- Ausgleich sozialer und emotionaler Defizite
- Sozialer Benachteiligung entgegenwirken
- Stärkung sozialer Kompetenz
- Sicherung des Schulbesuchs
- Stärkung der Elternkompetenz/-verantwortung

Leitziele und Arbeitsprinzipien wurden im Rahmen von Kooperations- und Leistungsvereinbarungen zur kommunal finanzierten Schulsozialarbeit zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, dem Amt für Schule und Weiterbildung, den Trägern der freien Jugendhilfe sowie der Schulaufsicht abgestimmt. Im Folgenden werden die Arbeitsprinzipien erläutert:

Erläuterungen zu den Arbeitsprinzipien der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit

VERSCHWIEGENHEIT

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit gestalten ihr Handeln für alle Beteiligten transparent und bewahren dabei Vertraulichkeit für den Einzelnen. Somit werden Inhalte aus vertraulichen Gesprächen und erlangtes Wissen aus Kooperationsbezügen nicht ohne ausdrückliche Zustimmung durch die Beteiligten weitergetragen.

FREIWILLIGKEIT

Die individuellen Angebote und Unterstützungsmaßnahmen der Schulsozialarbeit sind für die jungen Menschen freiwillig.

NIEDRIGSCHWELBIGKEIT

Der Zugang zur Schulsozialarbeit ist für alle jungen Menschen an einer Schule direkt und unmittelbar möglich. Sie können sich jederzeit mit ihren Anliegen an Fachkräfte wenden. Auch die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme während der Unterrichtszeit können in Abstimmung mit der Schule erfolgen.

RESSOURCEN- UND LÖSUNGSORIENTIERUNG

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter suchen die individuellen Stärken der jungen Menschen und ihrer Bezugspersonen. Dazu werden auch die Unterstützungsmöglichkeiten im Lebensumfeld der Betroffenen miteinbezogen. Die Begleitung und Unterstützung orientiert sich an den individuellen Voraussetzungen, Ressourcen und Zielen der jungen Menschen. Eine wichtige Grundannahme besteht darin, dass die Ursache des Problems nicht im Mittelpunkt steht und das System bereits alle Ressourcen zur Lösung der Probleme parat hat. Dabei wird der junge Mensch sowie sein soziales Bezugssystem selbst als Experte für die Lösung angesehen.

LEBENSWELT- UND BEDÜRFNISORIENTIERUNG

Schulsozialarbeit nimmt die Schülerinnen und Schüler mit ihren individuellen Lebenserfahrungen wahr. Zur Lebenswelt gehören die Bereiche familiäre Situation, Schule, Medien, Freizeitgestaltung, Arbeit und Beziehungen zu Gleichaltrigen. Individuelle Sichtweisen, Lebensentwürfe und Zielsetzungen der jungen Menschen werden akzeptiert.

ALLPARTEILICHKEIT

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind offen gestaltet und sollen nicht zu einer Ausgrenzung führen. Die Fachkräfte nehmen die individuellen Interessen und Sichtweisen der Adressaten in den Blick und unterstützen diese bei der Bearbeitung ihrer Anliegen oder der Entwicklung von sozialpädagogischen Unterstützungsangeboten.

PARTIZIPATION

Schulsozialarbeit unterstützt mit ihren Angeboten die Teilhabe an gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement. Es gilt bei allen Formen der Unterstützung die Selbstbestimmung und Kritik- und Entscheidungsfähigkeit der jungen Menschen zu fördern. Schulsozialarbeit setzt sich für die Entwicklung von Partizipationsmöglichkeiten im Lern- und Lebensraum der jungen Menschen ein.

INKLUSION

Alle jungen Menschen sollen gleiche Chancen in ihrer Teilhabe und Beteiligung haben. Mit ihrem inklusiven Arbeitsansatz bietet Schulsozialarbeit jungen Menschen Erfahrungs- und Handlungsräume, ihre individuellen Interessen, Potentiale und Ressourcen zu erkennen, selbstbestimmt zu entscheiden und zu handeln.

MIGRATIONSENSIBILITÄT

Der Vielfalt an Kulturen soll in der sozialpädagogischen Arbeit einfühlsam und empathisch begegnet werden, einhergehend mit Wertschätzung und Anerkennung für jeden Einzelnen.

GESCHLECHTERORIENTIERUNG

Schulsozialarbeit kann junge Menschen im Rahmen ihrer Angebote motivieren, Normalitätsvorstellungen wie z. B. zur sexuellen Identität zu hinterfragen und eigene Lebensentwürfe zu entwickeln. Über ihre Erfahrungen können Stereotype und Benachteiligungen in Strukturen und Kommunikationsmustern erkannt werden.

VERNETZUNG VOR ORT

Die Vernetzung in Schule und im Sozialraum trägt dazu bei, passgenaue Hilfen zu finden, vorhandene Ressourcen effektiver zu nutzen sowie Angebotslücken zu erkennen und neue Ansätze zu entwickeln. Die kontinuierliche Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure ermöglicht einen regelmäßigen Fachaustausch und fördert die Entwicklung bedarfsgerechter Angebote.



STEUERUNGS- UND PLANUNGSSTRUKTUR

In den letzten Jahren haben das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gemeinsam mit dem Amt für Schule und Weiterbildung für die kommunal finanzierte Schulsozialarbeit sowie für die Förderinseln eine Planungs- und Steuerungsstruktur aufgebaut. Diese wird immer wieder den fachlichen Veränderungen und gesellschaftlichen Herausforderungen angepasst.

Die Personalressourcen der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit und der Förderinseln werden besonders an den Schulen eingesetzt, deren Schülerinnen und Schüler einen hohen Unterstützungsbedarf haben. Deshalb erfolgt die Verteilung des kommunal steuerbaren Personals bedarfsgerecht anhand abgestimmter Indikatoren Modelle.

DAS AMT FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN SOWIE DAS AMT FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG PLANEN UND STEuern IN DIESEM ZUSAMMENHANG GEMEINSAM DEN PERSONALEINSATZ DER FOLGENDEN PROFESSIONEN:

- a) Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter der verschiedenen Schulstandorte, die ganzheitlich in den Handlungsfeldern Bildung und Teilhabe, Inklusion/ Gemeinsames Lernen, Übergang Schule – Beruf sowie klassischer Schulsozialarbeit tätig sind.
- b) Heilpädagoginnen und Heilpädagogen der verschiedenen Grundschulstandorte, die Kinder im Rahmen von Förderinseln heilpädagogisch unterstützen.

Hinsichtlich der **Bedarfsberechnung** werden die Schul- und Einwohnermeldedaten, die Daten zu Transferleistungen und die Daten der Schuleingangsuntersuchungen von der abgeschotteten Statistikstelle der Stadt Münster miteinander verschnitten.

Für die Grundschulen wird ein definiertes Indikatoren-Tableau verwendet, um den Grad des jeweiligen Unterstützungsbedarfs an den verschiedenen Standorten zu berechnen.

DAS TABLEAU FÜR DIE GRUNDSCHULEN UMFASST FOLGENDE INDIKATOREN:

- a) Anzahl der Schülerinnen und Schüler (dieser Indikator wird 1-fach gewichtet)
- b) KIdS-Indikator
Der Kompetenz-Indikator der Schulanfängerinnen und Schulanfänger (KIdS) wird aus Daten der Schuleingangsuntersuchungen gebildet. Hierbei ist die elterliche Förderung von Kindern durch Sport-, Schwimm- und Musikangeboten von Interesse. Weiterhin wird auch die deutsche Sprachfähigkeit der Kinder gemessen. Der KIdS-Indikator wird 3-fach gewichtet, da er ein sehr gutes Abbild über die Frühförderbemühungen der Eltern sowie der kindlichen Bildungsressourcen liefert.

- c) Sozioökonomischer Status der Schülerinnen und Schüler
Dieser Indikator misst den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die auf Transferleistungen (SGB II, Asylbewerberleistungsgesetz, SGB XII Hilfen zum Lebensunterhalt) angewiesen sind. Ausgehend von einem multidimensionalen Armutsverständnis, dass vielfältige einschränkende Auswirkungen in verschiedenen Bereichen beschreibt, wird dieser Indikator 3-fach gewichtet.

Als Mindeststandard für den Einsatz von Schulsozialarbeit in Grundschulen sind 0,5 Vollzeitäquivalente festgelegt. Die Grundschulen erhalten ab einem rechnerisch ermittelten Stellenwert von 0,25 Vollzeitäquivalente eine 0,5-Stelle. Primarschulen mit einem rechnerisch ermittelten Stellenwert unterhalb von 0,25 Vollzeitäquivalenten erhalten keine Stellenanteile.

Für die weiterführenden Schulen wird ebenfalls ein definiertes Indikatoren-Tableau verwendet, um den Grad des jeweiligen Unterstützungsbedarfs an den verschiedenen Standorten zu berechnen:

DAS TABLEAU FÜR DIE WEITERFÜHRENDEN SCHULEN UMFASST FOLGENDE INDIKATOREN:

- a) Anzahl der Schülerinnen und Schüler (dieser Indikator wird 1-fach gewichtet)
- b) Anteil der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf gemäß AO-SF (dieser Indikator wird 1-fach gewichtet)
- c) Sozioökonomischer Status der Schülerinnen und Schüler (Dieser Indikator wird 3-fach gewichtet)

Als Mindeststandard für den Einsatz von Schulsozialarbeit in den weiterführenden Schulen sind 0,5 Vollzeitäquivalente festgelegt. Die weiterführenden Schulen erhalten jedoch mindestens eine 0,5-Stelle, auch bei einem rechnerisch ermittelten Stellenwert unterhalb von 0,25 Vollzeitäquivalenten.

DIE SCHULSTATISTIK 2020/2021 MÜNSTER²² GIBT EINEN EINBLICK IN DIE ABSOLUTEN ZAHLEN DER KINDER UND JUGENDLICHEN, WELCHE DIE VON DEN **ÜBERGÄNGEN** BETROFFENEN KLASSEN BESUCHEN:



1. KLASSE

2.554

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER



5. KLASSE

2.687

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER



10. KLASSE

2.759

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER



Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die kommunal finanzierte Schulsozialarbeit wird von einem abgestimmten Qualitätsentwicklungssystem gerahmt. Es wird in Kooperation zwischen der Stadt Münster (Amt für Schule und Weiterbildung, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien), dem jeweiligen Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe und der Schule sowie der Schulaufsicht umgesetzt.

Zur Sicherung der Prozessqualität in der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit wurde eine Kooperationsvereinbarung entwickelt, die eine einheitliche Grundlage für den Einsatz von Schulsozialarbeit in Münster bietet. Die ergänzenden Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen sind bedarfsorientiert sowie schulbezogen ausgerichtet. Sie werden im bilateralen Dialog zwischen dem freien Träger und dem öffentlichen Träger in einem gemeinsamen Prozess abgeschlossen.

Das inhaltliche sowie finanzielle Berichtswesen erfolgt im Rahmen der Förderung der Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe. Das kennzahlenbasierte Controlling in der Jugendhilfe an Schulen sowie in der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit wird stetig weiterentwickelt.

Die Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe an Schulen wird von der Arbeitsgemeinschaft 3 nach § 78 SGB VIII „Jugendsozialarbeit“ aufgegriffen. Das Arbeitsfeld der Jugendhilfe an Schulen hat sich in den letzten Jahren in Münster neu aufgestellt. Diese Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die Verortung des Bereiches „Jugendhilfe an Schulen“ in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII.

Zur Verbesserung der Wirksamkeit der Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche an Schulen haben sich Instrumente und Verfahren in der pädagogischen Arbeit weiterentwickelt.

Die multiprofessionelle Arbeit wird durch Teambesprechungen, Förderplankonferenzen, Reflexionen in Intervention oder in Supervision sowie Fachberatung in den verschiedenen Angeboten der Jugendhilfe vielfältig gesichert.

In Facharbeitskreisen, Qualitätsdialogen, Netzwerken, sozialraumbezogenen Arbeitskreisen oder Jahresgesprächen findet sich die stärkere Themen- sowie Konzeptorientierung wieder.

Als Beispiel für die Absicherung von Verfahren wird der im Netzwerk Schulabsentismus und der regionalen Schulaufsichtskonferenz abgestimmte Handlungsleitfaden bei Schulabsentismus benannt.

Analyse



Zunehmende Heterogenität, demografischer Wandel oder die wachsende Kinderarmut sind aktuell sehr sichtbar im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe an Schulen. Kinder und Jugendliche haben einen unterschiedlichen Wissensstand, verschiedene kulturelle, ethnische und religiöse Hintergründe, differente sozioökonomische Ausgangsbedingungen und unterschiedliche Bildungsabschlüsse und -biografien.²³ Allen Kindern und Jugendlichen gleich ist aber meist ihr Wille und Wunsch zu lernen und im sozialen Ort Schule Freundinnen und Freunden, Lehrkräften und Fachkräften zu begegnen. Die Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern/Erziehungsberechtigten zur ausgefallenen Unterrichtspräsenz während der Pandemie zeigen, wie wichtig Schule als Sozialkommunikation sowie Lern- und Erfahrungsraum ist. Das Eingehen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen fordert heraus und wird unter anderem im Abbau von Förderschulen für Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung und Zunahme im gemeinsamen Lernen während der letzten Jahre begründet. Die Jugendhilfe an Schulen in Münster hat diese strukturellen sowie zielgruppenbezogenen Veränderungen und Herausforderungen fachlich in den Blick genommen. Der Ausbau, die Flexibilisierung und die fachliche Weiterentwicklung der Jugendhilfeangebote sind wichtige Schritte in diesem Bereich.

Für die Jugendhilfe ist demnach eine entsprechende Kommunikation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen unabdingbar. Aktiv an der Gestaltung der sozialpädagogischen Angebote und den Kommunikationsformen beteiligt zu sein, ist eine wesentliche Voraussetzung für einen sinnvoll erlebten Lernprozess, daher ist die systematische Implementierung der **Beteiligungskultur** ein unabdingbares Ziel.

Für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern/Erziehungsberechtigten bedeuten die **Übergänge** durch Schulwechsel und Ausbildung enorme Herausforderungen. Für die unterschiedlichen Professionen gilt es, die verschiedenen Perspektiven der Eltern/Erziehungsberechtigten, der Kinder und Jugendlichen und der eigenen zu integrieren und Übergänge sensibel hinsichtlich **Entwicklungsalter und sozialer Ungleichheit** zu begleiten, um Verschärfungen von Benachteiligungen zu reduzieren. Vergangene und aktuell gelungene Projekte/Maßnahmen an den Übergängen in Münster, wie z. B. das individuelle Jugendhilfeangebot im Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschulen für den Stadtteil Coerde gilt es hinsichtlich ihrer Standards auszuwerten und strukturell auszuweiten. Für Grundschulen haben sich die heilpädagogischen Förderinseln bei den Familien und den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern als wirkungsvoll erwiesen. Die vergangenen Ausweitungen der Förderinseln mit Beschlüssen des Rates werden daher begrüßt. Darüber hinaus sollten bestehende Förderinseln in belasteten Wohnquartieren ausgebaut werden.

Besonders betroffen von Exklusionserfahrungen an Übergängen sind Kinder, die ab der 6. Klasse die Schulform wechseln. Datenerhebungen sehen die landesrechtlichen Regelungen über diese Schulformwechsel nicht vor.

Nach Erfahrungen der Jugendhilfe an Schulen stehen Schulformwechsel vom Gymnasium zur Realschule oder von der Realschule zur Hauptschule häufig mit Schulabsentismus in einem Zusam-

menhang. Dem „**Schulabsentismus**“ können das Schulschwänzen auf Initiative des Jugendlichen, die angstbedingte Schulverweigerung und das Zurückhalten des Kindes auf Initiative der Elternteile/Erziehungsberechtigte zugeordnet werden. Während der Pandemie zeigt sich Schulabsentismus in offensivem oder schleichenden Abtauchen im Online-Unterricht. Für den Schulabsentismus an der Grundschule oder an weiterführenden Schulen liegen keine evidenten Erhebungen für Münster vor.

Der Zugang und die Analyse von Daten, die das Phänomen „Schulabsentismus“ und „Schulformwechsel“ in Münster evident beschreiben würde, ist zur Begegnung der entsprechenden Hilfebedarfe notwendig.

Jugendhilfe an Schulen leistet bereits Prävention gegen Schulabsentismus, welche aber nach bisherigen Erfahrungen frühzeitiger und häufiger einsetzen sollte. Der im Netzwerk Schulabsentismus und der regionalen Schulaufsichtskonferenz abgestimmte Handlungsleitfaden bei Schulabsentismus wird weiterhin beworben, um das Verfahren lückenlos zu etablieren. Frühe Prävention und Intervention gegen Schulabsentismus und pro Unterrichtspräsenz sollte zum Qualitätssiegel für Münster werden, damit alle Kinder und Jugendliche Bildungsabschlüsse in Münster, bestenfalls höchste, erreichen können. Der im „Netzwerk Schulabsentismus“ und in der regionalen Schulaufsichtskonferenz abgestimmte Handlungsleitfaden bei Schulabsentismus ist ein guter Anfang und sollte in ein umfassenderes und **verbindlicheres Gesamtkonzept** eingebettet werden.

Die Qualität der pädagogischen Arbeit in der Jugendhilfe an Schulen wird durch die beschriebenen Gesprächs- und Reflexionsinstrumente gesichert. Im nächsten Schritt der Qualitätsentwicklung und Sicherung werden Qualitätsanforderungen hinsichtlich der sozialpädagogischen Selbstverständnisse sowie der Methoden und Verfahren in der Jugendhilfe an Schulen gemeinsam mit den Mitarbeitenden

Die Interaktion bzw. die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit zu stellen, entspricht dem zentralen Ziel der Jugendhilfe an Schulen in Münster.

und Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner erarbeitet und etabliert.

Die Vielfalt der Jugendhilfeleistungen, im Besonderen im Bereich der Jugendhilfe an Schulen, sowie Leistungen anderer Rechtskreise bieten enorme Chancen, sie müssen aber den Fachkräften und Lehrkräften bekannt sein. Es hat sich immer wieder gezeigt, dass Unterstützungsvermittlungen häufig an fehlenden Informationen scheitern. Daher wurde das strategische Ziel im Kinder- und Jugendförderplan aufgenommen, die **Beratungs- und Vermittlungskompetenz** innerhalb des Hilfesystems/der Zuständigkeiten qualitativ weiterzuentwickeln.



Während und nach der Pandemie gilt es individuell und systematisch die **veränderten Bedarfe** der Kinder, Jugendlichen und Eltern/Erziehungsberechtigten wahrzunehmen und entsprechende Jugendhilfeangebote an Schulen zu leisten.

Unabhängig von der Pandemie wird Jugendhilfe an Schulen von quantitativem Wachstum und fachlichen Herausforderungen begleitet und zählt daher im Folgenden eine Reihe von strategischen Zielen und Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre auf.

²² Amt für Schule und Weiterbildung Jahresbericht Schulstatistik 2020/2021 (2020, S. 19, 80)

²³ vgl. Sachverständigenkommission 14. Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.) Jörg Dräger (2013) Demografie – Bildung – Arbeitsmarkt 2025 Szenarien und Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe: Thema Bildung. Seite 15

6.1

ZIEL

BEDARFSGERECHTE VERTEILUNG UND AUSSTATTUNG DER KOMMUNAL FINANZIERTEN SCHULSOZIALARBEIT UND DER FÖRDERINSELN

MAßNAHMEN

- Die Indikatoren basierte Verteilung im Spannungsfeld Personalkontinuität/ Verlängerung des Verteilerrhythmus und Bedarfsveränderungen prüfen und weiterentwickeln.
- Systematische Koordinationsstrukturen für das nicht lehrende pädagogische Personal ausbauen.
- Raumressourcen für die Schulsozialarbeit und die Förderinseln prüfen und ggf. ergänzende Bedarfe benennen.
- Die finanzielle Förderung zur Ausstattung der digitalen Infrastruktur für die Förderinseln prüfen.

6.2

ZIEL

WEITERENTWICKLUNG DES PRODUKTES „JUGENDHILFE AN SCHULE“

MAßNAHMEN

- Die Qualitätsentwicklungssysteme für die Schulsozialarbeit und die Förderinseln prüfen und weiter etablieren.
- Qualitätsstandards für die kommunal finanzierte Schulsozialarbeit im Rahmen eines kommunalen Gesamtkonzeptes ämterübergreifend erarbeiten.
- Qualitätsstandards zum sozialpädagogischen Anforderungsprofil „Jugendhilfe an Schulen“ (Selbstverständnis, Methoden, Verfahren und Prozesse) weiterentwickeln.
- Die pädagogischen Konzepte (Neue Autorität, Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen) einführen.
- Das Einarbeitungskonzept für neue Fachkräfte in der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit weiterentwickeln.
- Fortbildungskriterien/-standards entwickeln und in den Leistungsvereinbarungen festschreiben.
- Den Bereich „Jugendhilfe an Schulen“ in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII stärker verorten.

6.3

ZIEL

QUALITATIVE WEITERENTWICKLUNG DER BERATUNGS- UND VERMITTLUNGSKOMPETENZ INNERHALB DES HILFESYSTEMS/DER ZUSTÄNDIGKEITEN

MAßNAHMEN

- Standards zur Informations- und Vermittlungskompetenz von Fachkräften im Bereich Jugendhilfe an Schulen erarbeiten.
- Die Vernetzungsstrukturen der schulspezifischen Ansprechpartner aus den Bereichen der Gesundheit, Schule, Jugendhilfe systematisieren.
- Das Leistungsprofil „Jugendhilfe an Schulen“ in Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung von Lehrkräften verankern.

6.4

ZIEL

ABBAU VON SCHULABSENTISMUS

MAßNAHMEN

- Den im „Netzwerk Schulabsentismus“ und in der regionalen Schulaufsichtskonferenz „abgestimmten Handlungsleitfaden bei Schulabsentismus“ etablieren.
- Die fachliche Zusammenarbeit der Fachberatung Schulverweigerung mit den Fachkräften der Schulsozialarbeit weiterentwickeln.
- Ein kontinuierliches Monitoring (Daten zu Schulformwechseln, zu Schulformempfehlungen, Bußgeldverfahren, Schulabsentismus) aufbauen, fachlich analysieren und operativ umsetzen.
- Ein gesamtstädtisches Konzept zum Umgang mit Schulabsentismus ämterübergreifend entwickeln.

6. KAPITEL ZIELE & MAßNAHMEN

ZIEL

FÖRDERUNG VON STRATEGIEN ZUR VERMEIDUNG ESKAlierENDER KONFLIKTE IN SCHULEN

MAßNAHMEN

- a. Das Projekt „Limit“ konzeptionell fortschreiben und die strukturelle Verankerung prüfen.
- b. Ein institutionalisiertes Ablaufverfahren eines externen Konfliktmanagements erarbeiten und etablieren.
- c. Bestehende Präventions- und Interventionsmaßnahmen durch schriftliche Vereinbarungen von Zielen und Leitlinien frühzeitiger einbinden.

6.5

ZIEL

AUFBAU UND WEITERENTWICK- LUNG VON ÜBERGANGSKONZEPTEN

MAßNAHMEN

- a. Pädagogische Standards für die Begleitung von Übergängen entlang der Bildungsbiographie analysieren und weiterentwickeln.
- b. Die Übergangsbegleitung für Schulformwechslerinnen und Schulformwechsler ab der 6. Klasse intensivieren.
- c. Das individuelle Jugendhilfeangebot im Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschulen für den Stadtteil Coerde evaluieren und die Übertragbarkeit auf andere Stadtteile prüfen.

6.6

ZIEL

ENTWICKLUNG VON NIEDRIGSCHWELLIGEN INFORMATIONSFORMATEN

MAßNAHMEN

- a. Die Informationen zu den Angeboten der Jugendhilfe an Schulen mehrsprachig und/oder in einfacher Sprache verfassen und veröffentlichen.
- b. Einen ämterübergreifenden Informationsflyer über die Angebote der Schulsozialarbeit in Münster veröffentlichen.

6.7

6.8

ZIELE

SYSTEMATISCHE IMPLEMENTIERUNG VON MITBESTIMMUNGS- PROZESSEN VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN

MAßNAHMEN

- a. Die Beteiligungskultur der sozialpädagogischen Angebote für/mit Schülerinnen und Schülern ausbauen.
- b. Spezifische Beteiligungsformen und -methoden der sozialpädagogischen Arbeit überprüfen und weiterentwickeln.

6. KAPITEL ZIELE & MAßNAHMEN

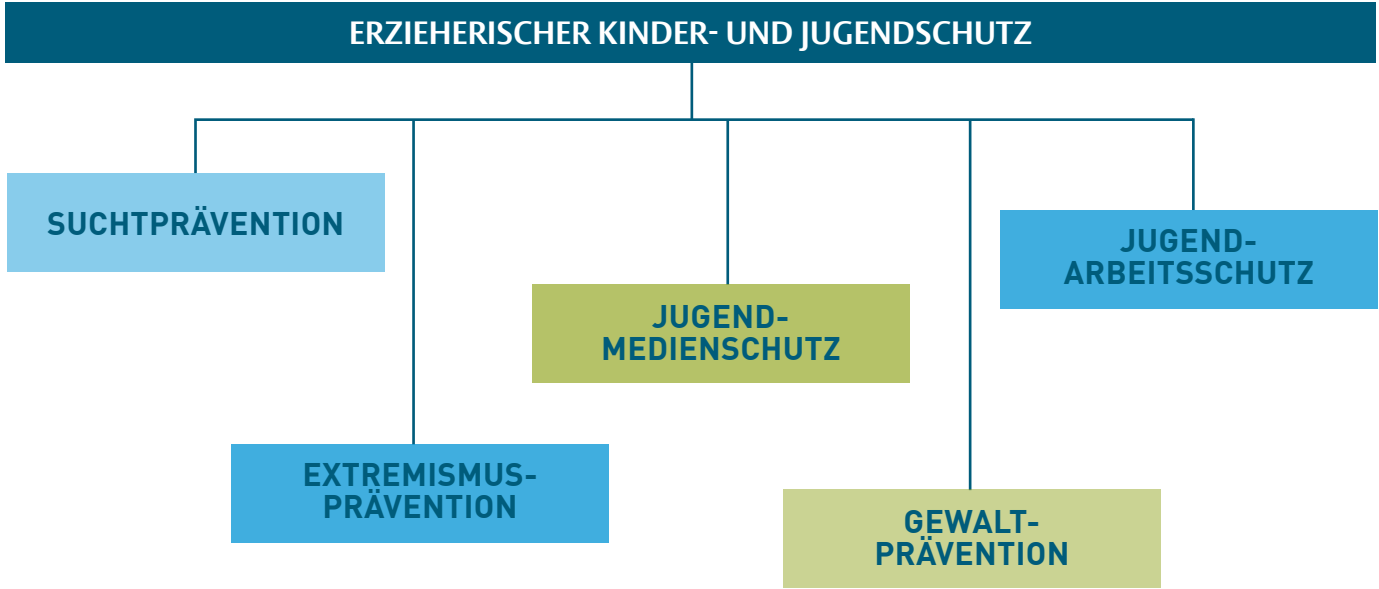
PRODUKT-
NUMMER
060504

KAPITEL 7

ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ



7. ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ



Von Wandel und differenzierter Gesellschaft geprägt, sind auch die Themen und Handlungsfelder des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes umfangreich und vielfältig. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem in § 14 SGB VIII verankerten erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und damit auf unterschiedlichen Präventionsangeboten für eine breite Zielgruppe in Münster, bestehend aus Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Eltern/Erziehungsberechtigten, sowie Fachkräften und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Einrichtungen.

Im Hinblick auf die Lebenswelten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Münster umfasst der erzieherische Kinder- und Jugendschutz Präventionsmaßnahmen mit dem Ziel, junge Menschen zu stärken, zu begleiten und ihre Entwicklung und Lernprozesse zu fördern, indem sie ihre Rechte kennenlernen und diese wahrnehmen.

Junge Menschen sind vor Gewalt und Missbrauch zu schützen. Dazu gehören Gewalt in den Medi-

en, Alkohol und Drogen, sexualisierte Gewalt und Ausbeutung, sowie weitere Gefährdungen. Dafür gilt es ebenso Eltern/Erziehungsberechtigte zu befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. In diesem Kontext können Jugendschutzfragen in vielen Bereichen auftauchen: Medien, Gewalt, Okkultismus, Arbeitswelt, Freizeit und Konsum und weitere. Kinder, Jugendliche, Familien und Interessierte können sich über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen im Amt für Kinder Jugendliche und Familien informieren und beraten lassen. Dabei ist die wichtigste Rechtsgrundlage das Jugendschutzgesetz.

Die Durchführung präventiver Maßnahmen und Fachveranstaltungen für Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe und Schule gehören in Münster ebenso zum Angebot des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wie der Rahmen für (gesundheitliche) Aufklärung und „Räume“ für einen demokratischen Austausch und Diskussionen mit dem Adressatenfeld.

In folgender Abbildung dargestellt legt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster den Fokus im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz auf die Handlungsfelder Jugendmedienschutz, Gewalt- und Extremismusprävention sowie Suchtprävention und die einfließende Bearbeitung von Fragen zum ordnungsrechtlichen Kinder- und Jugendschutz, bestehend aus dem Jugendschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz.

Die Themenfelder werden in Kooperation mit öffentlichen und freien Trägern oder durch verschiedene Netzwerke bearbeitet.



Das Produkt erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gliedert sich in insgesamt 2,58 Stellenanteile auf, wovon 2,0 Stellen im Aufwendungsbe- reich Suchtprävention mit 134.900 Euro liegen.

JUNGE MENSCHEN SIND VOR GEWALT UND MISSBRAUCH ZU SCHÜTZEN. DAZU GEHÖREN GEWALT IN DEN MEDIEN, ALKOHOL UND DROGEN, SEXUALISIERTE GEWALT UND AUSBEUTUNG, SOWIE WEITERE GEFÄHRDUNGEN. DAFÜR GILT ES EBENSO ELTERN/ERZIEHUNGSBERECHTIGTE ZU BEFÄHIGEN, KINDER UND JUGENDLICHE VOR GEFÄHRDENDEN EINFLÜSSEN ZU SCHÜTZEN.

Die weiteren Stellenanteile verteilen sich auf die im Jugendinformations- und -bildungszentrum angesiedelten Aufwendungsbereiche Extremismusprävention, Gewaltprävention und Jugendmedienschutz sowie den Jugendarbeitsschutz.

ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ - EINRICHTUNGEN / ANGEBOTE DES AMTES FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN	
ERTRÄGE	
./.	-
AUFWENDUNGEN	
Extremismusprävention	6.071 Euro
Gewaltprävention	6.071 Euro
Jugendarbeitsschutz	6.071 Euro
Jugendmedienschutz	20.235 Euro
Suchtprävention	134.900 Euro
Übergreifende Sachmittel	6.062 Euro
Summe	179.410 Euro
Saldo	-179.410 Euro

PRODUKT-GRUPPE 0605 "ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ"



§ 14 ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ, SGB VIII

- (1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.
- (2) Die Maßnahmen sollen
- a. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
 - b. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

75,2%
SUCHTPRÄVENTION

3,4%
JUGENDARBEITSSCHUTZ

3,4%
EXTREMISMUSPRÄVENTION

11,3%
JUGENDMEDIENSCHUTZ

3,4%
GEWALTPRÄVENTION

3,4%
ÜBERGREIFENDE SACHMITTEL

AUF-
WENDUNGEN
IM ERZIEHERI-
SCHEN
KINDER- UND
JUGENDSCHUTZ
(IN%)



Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz in Münster zeigt drei Leitziele auf:

FRÜHZEITIGE AUFKLÄRUNG

Die Information und Beratung zu kinder- und jugendschutzrelevanten Themen für junge Menschen, Erziehungsberechtigte, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und pädagogische Fachkräfte sowie Handel- und Gewerbetreibende erfolgt systematisch und bedarfsgerecht.

QUALIFIZIERUNG

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sensibilisiert Fachkräfte aus Jugendhilfe und Schule und befähigt sie, mit bestehenden Risiken umzugehen, vorhandene Missstände zu erkennen und gemeinsam und (eigen-) verantwortlich zu ihrer Veränderung beizutragen.

KOORDINATION

Die Fachkräfte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes stimmen die Aktivitäten gemeinsam mit den unterschiedlichen lokalen Akteurinnen und Akteuren ab. So werden die Projekte und Maßnahmen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes gesteuert, weiterentwickelt und zusammengeführt.



Im Rahmen verschiedener institutioneller Projekte fungiert der erzieherische Kinder- und Jugendschutz als Ansprechperson und fachliche Begleitung für freie und öffentliche Träger und unterstützt und berät diese unterjährig bei lokalen, präventiven Konzeptentwicklungen und -fortschreibungen zum Kinder- und Jugendschutz sowie in der Antragsstellung zur finanziellen Unterstützung der Projektarbeit.

Darüber hinaus werden pädagogische Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe durch Information, Beratung, Fachtagungen und Fortbildungen als Bezugspersonen Jugendlicher qualifiziert, Suchtprävention in den Erziehungs- und Lehralltag zu integrieren und strukturelle Rahmenbedingungen zu fördern, durch die Suchtrisiken minimiert werden.

Durch aktive Netzwerkarbeit und Einzelberatungen hat der erzieherische Kinder- und Jugendschutz somit eine Übersicht der Aktivitäten unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure und steuert oder koordiniert im Bedarfsfall die einzelnen Angebote oder Projekte auf Stadtebene.

Die konkreten Handlungsfelder des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Münster konzentrieren sich in den Jahren 2021 – 2025 besonders auf folgende Themen:

Jugendmedienschutz

Neben dem gesetzlich festgelegten Jugendmedienschutz spielt die Förderung der individuellen Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen als präventive Maßnahme eine sehr wichtige Rolle. An dieser Stelle setzt der erzieherische Kinder- und Jugendschutz in Münster an, um nicht nur Kinder und Jugendliche sondern auch Eltern/Erziehungsberechtigte sowie Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren optimal zu begleiten, beraten und unterstützen. Weiterführende Inhalte siehe Fachthema Digitalisierung.

Gewalt – und Extremismusprävention und demokratische Teilhabe

Zur gewaltpräventiven Arbeit in Münster zählen sowohl das Erkennen und das Benennen von Konflikt-, Bedrohungs- und Gewaltsituationen als auch die Entwicklung und die Förderung konstruktiver Konfliktbearbeitung und Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Das Netzwerk Gewaltprävention und Konfliktregulierung Münster mit insgesamt 19 Münsteraner Vereinen, Institutionen, Ämtern und Initiativen gibt fortlaufend einen Überblick über lokale Notwendigkeiten, welche in thematische Projekte münden.

In Zusammenarbeit mit verschiedenen lokalen Akteurinnen und Akteuren in unterschiedlichen Arbeitskreisen und als Mitglied des Fachbeirates im Projekt Wegweiser wird thematisch darüber hinaus an den Feldern Rassismus und Extremismus gearbeitet. Hier gilt es in den kommenden Jahren bestehende Angebotsbausteine fortzuschreiben oder neue Maßnahmen zu entwickeln. Im Rahmen der Umsetzung des Ratsbeschlusses „Formen der demokratischen Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wertschätzen und stärken“ sind Träger aufgefordert, mittels eines eingerichteten Fördertopfes

Projektrahmenbedingungen zu schaffen, damit Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene demokratische Strukturen schaffen, erleben, ausbauen und sich dessen bewusst werden. Zudem soll ihr Engagement ausdrücklich wertgeschätzt werden und Erkenntnisse aus den Projekten vor Ort in die tägliche, pädagogische Arbeit einfließen. Im Rahmen von externen thematischen Projektauf-rufen prüft das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien darüber hinaus regelmäßig die Möglichkeit, befristete Projekte durch die fiskalische Förderung des Landes (bspw. Landesjugendamt Westfalen-Lippe) oder des Bundes zu initiieren oder Finanzmittel für freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe oder Migrantenselbstorganisationen zur Verfügung zu stellen.

Suchtprävention

Angebote der Suchtprävention in Münster richten sich unmittelbar an junge Menschen, ihre Bezugspersonen und auch an Multiplikanten aus Schule und Jugendhilfe. Durch Beratung, Information und Fortbildungen werden die Bezugspersonen der Jugendlichen qualifiziert, um Suchtprävention in den Erziehungs- und Lehralltag zu integrieren und strukturelle Rahmenbedingungen zu fördern, durch die Suchtrisiken minimiert werden. Gezielte, präventive und öffentlichkeitswirksame Leistungen der Suchtprävention (z. B. Präventionsparcours an Schulen, Cannabisprävention usw.) in Münster werden kontinuierlich fortgeschrieben, evaluiert, weiterentwickelt und verstetigt. Aktuelle Entwicklungen und Trends werden somit in den Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte und in der Elternarbeit in Münster aufgegriffen, um den Umgang mit konsumbezogenen Auffälligkeiten zu professionalisieren.



NÄHERE
INFORMATIONEN
ZUM THEMA
DIGITALISIERUNG
FINDEN SIE AUF
SEITE 18



7.1

ZIEL

FORTSCHREIBUNG DER BERATUNGSARBEIT IM LEISTUNGSBEREICH DES ERZIEHERISCHEN KINDER- UND JUGENDSCHUTZES

MAßNAHMEN

- Die Mitarbeitenden der Jugendhilfe in Fragen der Gewaltprävention und bei der Fortschreibung von Bildungsbausteinen beraten.
- Beratungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und/oder Erziehungsberechtigten zu den Themenfeldern der Extremismusprävention ausbauen.
- Aufklärungsmaterialien über Gefährdungen bereitstellen.
- Pädagogische Lösungskonzepte entwickeln.

ZIEL

FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN ZUR DEMOKRATISCHEN TEILHABE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

MAßNAHMEN

- Drittmittel für Träger der Jugendhilfe zur Durchführung von Projekten akquirieren.
- Das Projekt „Formen der demokratischen Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wertschätzen und stärken“ auswerten und ggf. verlängern.

7.3

7.4

ZIEL

FORTSCHREIBUNG UND WEITERENTWICKLUNG DER LEIS- TUNGEN DER SUCHTPRÄVENTION IN MÜNSTER

MAßNAHMEN

- Die Kampagne „Voll ist out“ evaluieren und konzeptionell anpassen.
- Die Akquise der Klientinnen und Klienten im „Krankenhausprojekt HaLT“ überprüfen und konzeptionell fortschreiben.
- Das Seminar-Angebot „Kita-MOVE“ für pädagogische Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen einführen.
- Maßnahmen zur Cannabisprävention in Schule, Jugendsozialarbeit, offener Kinder- und Jugendarbeit und weiteren Institutionen der Jugendhilfe weiterentwickeln und verstetigen.

7.2

ZIEL

QUALIFIZIERUNG VON MULTIPLIKATORINNEN UND MULTIPLIKATOREN AUS JUGENDHILFE, SCHULE UND SPORT ZU THEMEN IM LEISTUNGSBEREICH DES ERZIEHERISCHEN KINDER- UND JUGENDSCHUTZES

MAßNAHMEN

- Informations-/Fachtagungen in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk „Rassismuskritik Münster“, dem „Netzwerk Gewaltprävention Münster“, „mobim“ (Mobile Beratung im Regierungsbezirk Münster), „Wegweiser“ und dem Kommunalen Integrationszentrum durchführen.
- Schulungen zur Zivilcourage im Rahmen der „Aktion Noteingang“ in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Gewaltprävention Münster regelmäßig fortsetzen.
- Inhouse-Schulungen in Zusammenarbeit mit dem „Netzwerk Gewaltprävention Münster“ zum Thema „Aktion Noteingang“ durchführen.
- Plakatkampagnen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ durch das Netzwerk Gewaltprävention Münster durchführen.
- Stadteilorientierte Aktionswochen in Kooperation mit dem Netzwerk Gewaltprävention Münster vorhalten.

7. KAPITEL ZIELE & MAßNAHMEN

ZIEL

PROFESSIONALISIERUNG IM UMGANG MIT KONSUMBEZOGENEN AUFFÄLLIGKEITEN IN DEN AMBULANTEN UND STATIONÄREN EINRICHTUNGEN DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG

MAßNAHMEN

- a. Die Veranstaltungsreihe „Gut aufgestellt“ mit Bausteinen zur Professionalisierung des Umgangs mit konsumbezogenen Auffälligkeiten in den Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung durchführen.
- b. Die Implementierung suchtpräventiver Maßnahmen unterstützen und begleiten.

7.5

ZIEL

AUFBAU UND WEITERENTWICKLUNG VON ÜBERGANGSKONZEPTEN

MAßNAHMEN

- a. Pädagogische Standards für die Begleitung von Übergängen entlang der Bildungsbiographie analysieren und weiterentwickeln.
- b. Die Übergangsbegleitung für Schulformwechslerinnen und Schulformwechsler ab der 6. Klasse intensivieren.
- c. Das individuelle Jugendhilfeangebot im Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschulen für den Stadtteil Coerde evaluieren und die Übertragbarkeit auf andere Stadtteile prüfen.

7.6



Ziel
erreicht!

KAPITEL 8

GENERAL-DATENBLATT



STADT MÜNSTER

KENNZAHLEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Quellenangabe: vgl. Stadt Münster (2020): Jahres-Statistik der Stadt Münster

DEMOGRAFIE								
BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	2018	2019	2020		14 bis unter 18 Jahre	10.003	9.789	9.944
Gesamt	310.610	312.169	312.969		männlich	5.095	5.071	5.140
männlich	149.211	149.965	150.586		weiblich	4.908	4.718	4.804
weiblich	161.399	162.204	162.383		mit Migrationsvorgeschichte	3.583	3.665	3.814
Ausländer	33.110	33.884	34.137		18 bis unter 21 Jahre	13.340	13.190	12.451
mit Migrationsvorgeschichte	71.386	72.501	72.517		männlich	5.984	5.889	5.513
0 bis unter 3 Jahre	8.926	8.714	8.585		weiblich	7.356	7.301	6.938
männlich	4.614	4.454	4.390		mit Migrationsvorgeschichte	1.903	1.757	1.478
weiblich	4.312	4.260	4.195		21 Jahre und älter	250.268	251.802	253.184
mit Migrationsvorgeschichte	3.334	3.229	3.030		männlich	118.988	119.721	120.691
3 bis unter 6 Jahre	8.138	8.355	8.447		weiblich	131.280	132.081	132.493
männlich	4.227	4.358	4.364		mit Migrationsvorgeschichte	51.293	52.271	52.632
weiblich	3.911	3.997	4.083					
mit Migrationsvorgeschichte	3.261	3.362	3.371		FAMILIEN			
6 bis unter 10 Jahre	10.090	10.247	10.234		Haushalte mit Kindern	27.250	27.269	27.350
männlich	5.178	5.234	5.259		davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	47.002	47.177	47.334
weiblich	4.912	5.013	4.975		Ehepaare bzw. Paare mit Kindern	21.631	21.550	21.600
mit Migrationsvorgeschichte	4.113	4.162	4.098		davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	38.700	38.698	38.823
10 bis unter 14 Jahre	9.845	10.072	10.124		Alleinerziehende mit Kindern	5.619	5.719	5.750
männlich	5.125	5.238	5.229		davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	8.302	8.479	8.511
weiblich	4.720	4.834	4.895		% - Anteil Alleinerziehender	20,6 %	21,0 %	21,0 %
mit Migrationsvorgeschichte	3.899	4.055	4.094		% - Anteil Kinder von Alleinerziehenden	17,7 %	18,0 %	18,0 %



KAPITEL 9

ANLAGEN

ANLAGE 1

EINRICHTUNGEN DER OFFENEN KINDER- UND JUGEND-

ARBEIT IN MÜNSTER – STAND 2021

NR.	EINRICHTUNG	TRÄGER	STRASSE	NR	PLZ	STADT	STATISTISCHER BEZIRK
BEZIRK MITTE							
1	Bonni	Evangelische Apostelkirchengemeinde	An der Apostelkirche	5	48143	Münster	13 Dom
2	Paul-Gerhardt-Haus	Evangelische Erlöserkirchengemeinde	Friedrichstraße	10	48145	Münster	23 Bahnhof
3	Kinder- und Jugendtreff Heilig Kreuz	Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz	Maximilianstraße	59	48147	Münster	27 Kreuz
4	Janosch-Jugendcafe	Evangelische Thomasgemeinde	Beckstraße	23	48151	Münster	31 Aaseestadt
5	Kinder- und Jugendtreff TEO	Katholische Kirchengemeinde St Josef Münster-Süd	Metzer Straße	41	48151	Münster	32 Geist
6	ABI Südpark	Stadt Münster	Dahlweg	3	48153	Münster	33 Schützenhof
7	Kinder- und Jugendtreff St. Gottfried	Katholische Kirchengemeinde St. Gottfried	Düesbergweg	133	48153	Münster	34 Düesberg
8	K.o.T. St. Mauritiz	Katholische Kirchengemeinde Sankt Mauritiz	Sankt-Mauritz-Freiheit	12	48145	Münster	44 Herz-Jesu
9	Kindertreff am Pötterhoek	Stadt Münster	Pötterhoek	47	48145	Münster	45 Mauritiz-Mitte
10	Treff 17	Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus	Thomas Morus Weg	11	48147	Münster	46 Rumphorst
11	AWO Jugendtreff Nienkamp	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen	Nienkamp	25	45147	Münster	47 Uppenberg
BEZIRK MITTE							
12	Stadtteilhaus Fachwerk Gievenbeck	Stadt Münster	Arnheimweg	40/42	48161	Münster	51 Gievenbeck
13	La Vie - Treffpunkt Gievenbeck	Stadt Münster	Diekmannstraße	127	48161	Münster	51 Gievenbeck
14	Jugendarbeit & Schule Mecklenbeck	Schule Jugend Kids & Co e.V.	Hartkortstraße	13	48163	Münster	54 Mecklenbeck
15	Jugendtreff am Skaterpark/ Spielmobil Mecklenbeck	Schule Jugend Kids & Co e.V.	Mecklenbecker Straße	388	48163	Münster	54 Mecklenbeck
16	Paulushof für Kinder und Jugendliche	Katholische Kirchengemeinde St. Liudger	Brockmannstraße	164	48163	Münster	54 Mecklenbeck
17	ALBATROS	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen	Rottkamp	51	48163	Münster	56 Albachten
18	Anne-Jakobi-Haus	Christlicher Verein Junger Menschen e.V.	Im Seihof	16-20	48161	Münster	57 Roxel
19	Kinder- und Jugendzentrum St. Sebastian Jugi	Katholische Kirchengemeinde Liebfrauen-Überwasser	Sebastianstraße	5c	48161	Münster	58 Nienberge
BEZIRK NORD							
20	HOT Coerde	Evangelische Andreas-Kirchengemeinde Coerde	Breslauer Straße	152	48157	Münster	61 Coerde
21	DRK Jugendtreff Coerde	DRK Kreisverband Münster	Hamannplatz	38	48157	Münster	61 Coerde
22	Kinder- und Jugendzentrum Wuddi	Stadt Münster	Idenbrockplatz	8	48159	Münster	63 Kinderhaus-West
23	Feez	Stadt Münster	Feldstiegenkamp	14	48159	Münster	63 Kinderhaus-West
24	Jugendsalon	Begegnungszentrum Kinderhaus e.V.	Sprickmannplatz	3	48159	Münster	63 Kinderhaus-West
25	Kinder- und Jugendhaus Sprakel	Outlaw gGmbH	Im Draum	34b	48159	Münster	68 Sprakel
BEZIRK OST							
26	CROSS OVER	Katholische Kirchengemeinde Sankt Mauritiz	Hegerskamp	5	48155	Münster	71 Mauritiz-Ost
27	Johannes-Busch-Haus	Christlicher Verein Junger Menschen e.V.	Merschkamp	23	48155	Münster	71 Mauritiz-Ost
28	Jugendtreff Gelmer	Schule Jugend Kids & Co e.V.	Gelmerheide	3	48157	Münster	76 Gelmer-Dyckburg
29	Jugendzentrum Drei Eichen	Handorfer Netzwerk Jugend e.V.	Eichenaue	1	48157	Münster	77 Handorf
BEZIRK SÜDOST							
30	New York	Christlicher Verein Junger Menschen e.V.	Wiegandweg	36	48167	Münster	81 Gremmendorf-West
31	Kinder- und Jugendtreff St. Ida	Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus	Anton-Knubel-Weg	45	48167	Münster	82 Gremmendorf-Ost
32	Kinder- und Jugendzentrum "Mobile"	Diakonie Münster e.V.	Am Schütthook	85a	48167	Münster	86 Angelmodde
33	BauSpielTreff Hotrode	Outlaw gGmbH	Holtrode	15	48167	Münster	87 Wolbeck
34	Jugendzentrum Bahnhof Wolbeck	Trägerverein für das Jugendzentrum Bahnhof Wolbeck e.V.	Am Steintor	58	48167	Münster	87 Wolbeck
BEZIRK HILTRUP							
35	Stadtteilhaus Lorenz Süd	Stadt Münster	Am Berg Fidel	53	48153	Münster	91 Berg Fidel
36	Begegnungshaus 37 Grad	Stadt Münster	Rilkeweg	41	48165	Münster	97 Hiltrup-West
37	Evangelisches Jugendzentrum Hiltrup	Evangelische Kirchengemeinde Hiltrup	An der Gräfte	3	48165	Münster	96 Hiltrup-Mitte
38	Jugendheim St. Clemens	Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Hiltrup	Patronatsstraße	2	48165	Münster	96 Hiltrup-Mitte
39	Jugendzentrum Black Bull	Förderverein für die Jugendarbeit in Amelsbüren e.V.	Zum Häpper	5	48163	Münster	98 Amelsbüren

ANLAGE 2

BEDARFSORIENTIERTES
KONZEPT DER OFFENEN KINDER-
UND JUGENDARBEIT

Legende:

Bevölkerung 6 bis 20-Jährige = Bevölkerungsstatistik vom 31.12.2020

SGB II 6 bis 20-Jährige = Kinder und Jugendliche von 6-20 Jahren aus Haushalten mit SGB II Leistungen (Stand: 31.12.2020)

OKJA = Offene Kinder- und Jugendarbeit

	BEVÖLKERUNG 6 BIS 20-JÄHRIGE (31.12. 2020)			SGB II 6 BIS 20-JÄHRIGE (31.12.2020)			GEWICHTUNGEN INSG.		ANGEBOTSSTUNDEN IST DER OKJA STAND: 2020	ANGEBOTSSTUNDEN IST DER OKJA STAND: 2021		DIFFERENZ	BEMERKUNG
	80%			20%			100%						
	abs.	inv %	gew.	abs.	in %	gew.	in %		abs.	abs.	in %	abs.	
stadtweit abs. / in %	42.753	100,00%	80,00%	4.868	100,00%	20,00%	100,00%		47.100,00	44.865,00	100,00%	-2.235,00	
Altstadt (11-15)	737	1,72%	1,38%	6	0,12%	0,02%	1,40%		661,16	990,00	2,21%	328,84	
Innenstadtring (21-29)	4.934	11,54%	9,23%	242	4,97%	0,99%	10,23%		4.816,83	3.510,00	7,82%	-1.306,83	
Mitte-Süd (31-34)	3.543	8,29%	6,63%	322	6,61%	1,32%	7,95%		3.745,69	3.465,00	7,72%	-280,69	
Mitte-Nordost (43-47)	3.935	9,20%	7,36%	324	6,66%	1,33%	8,69%		4.095,05	3.300,00	7,36%	-795,05	
MITTE	13.149	30,76%	24,60%	894	18,36%	3,67%	28,28%		13.318,73	11.265,00	25,11%	-2.053,73	
Gievenbeck/Sentrup (51-52)	5.120	11,98%	9,58%	415	8,53%	1,71%	11,29%		5.315,53	3.630,00	8,09%	-1.685,53	Prognostiziertes Bauvorhaben in Sentrup (nicht einberechnet)
Mecklenbeck (54)	1.504	3,52%	2,81%	131	2,69%	0,54%	3,35%		1.579,03	2.010,00	4,48%	430,97	
Albachten (56)	1.238	2,90%	2,32%	106	2,18%	0,44%	2,75%		1.296,22	990,00	2,21%	-306,22	Prognostiziertes Bauvorhaben in Albachten (nicht einberechnet)
Roxel (57)	1.531	3,58%	2,86%	140	2,88%	0,58%	3,44%		1.620,25	1.155,00	2,57%	-465,25	
Nienberge (58)	1.010	2,36%	1,89%	100	2,05%	0,41%	2,30%		1.083,66	990,00	2,21%	-93,66	Prognostiziertes Bauvorhaben in Nienberge (nicht einberechnet)
WEST	10.403	24,33%	19,47%	892	18,32%	3,66%	23,13%		10.894,69	8.775,00	19,56%	-2.119,69	
Coerde (61)	2.212	5,17%	4,14%	794	16,31%	3,26%	7,40%		3.485,99	3.180,00	7,09%	-305,99	
Kinderhaus (62-63)	2.482	5,81%	4,64%	561	11,52%	2,30%	6,95%		3.273,07	4.125,00	9,19%	851,93	
Sprakel (68)	607	1,42%	1,14%	41	0,84%	0,17%	1,30%		614,31	990,00	2,21%	375,69	
NORD	5.301	12,40%	9,92%	1.396	28,68%	5,74%	15,65%		7.373,37	8.295,00	18,49%	921,63	
Mauritz-Ost (71)	1.606	3,76%	3,01%	122	2,51%	0,50%	3,51%		1.651,52	1.815,00	4,05%	163,48	
Gelmer-Dyckburg (76)	660	1,54%	1,24%	41	0,84%	0,17%	1,40%		661,02	660,00	1,47%	-1,02	
Handorf (77)	1.375	3,22%	2,57%	122	2,51%	0,50%	3,07%		1.447,93	1.350,00	3,01%	-97,93	
OST	3.641	8,52%	6,81%	285	5,85%	1,17%	7,98%		3.760,46	3.825,00	8,53%	64,54	
Gremmendorf (81-82)	1.778	4,16%	3,33%	192	3,94%	0,79%	4,12%		1.938,56	2.310,00	5,15%	371,44	
Angelmodde (86)	1.385	3,24%	2,59%	275	5,65%	1,13%	3,72%		1.752,81	1.320,00	2,94%	-432,81	
Wolbeck (87)	1.506	3,52%	2,82%	156	3,20%	0,64%	3,46%		1.629,17	2.475,00	5,52%	845,83	
SÜDOST	4.669	10,92%	8,74%	623	12,80%	2,56%	11,30%		5.320,54	6.105,00	13,61%	784,46	
Berg Fidel (91)	948	2,22%	1,77%	259	5,32%	1,06%	2,84%		1.336,70	1.815,00	4,05%	478,30	
Hiltrup (95-97)	3.425	8,01%	6,41%	401	8,24%	1,65%	8,06%		3.794,56	3.465,00	7,72%	-329,56	Prognostiziertes Bauvorhaben in Hiltrup-Ost (nicht einberechnet)
Amelsbüren (98)	1.217	2,85%	2,28%	118	2,42%	0,48%	2,76%		1.300,93	1.320,00	2,94%	19,07	
HILTRUP	5.590	13,08%	10,46%	778	15,98%	3,20%	13,66%		6.432,20	6.600,00	14,71%	167,80	
stadtweit abs. / in %	42.753	100,00%	80,00%	4.868	100,00%	20,00%	100,00%		47.100,00	44.865,00	100,00%	-2.235,00	

ANLAGE 3

QUALITÄTSMERKMALE DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT ZUM ANGEBOTSFELD "PARTIZIPATION

Qualitätsmerkmale der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zum Angebotsfeld „Partizipation“
Ein Arbeitspapier der AG 2 nach § 78 SGB VIII „Kinder- und Jugendarbeit“ 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Intention des vorliegenden Grundlagenpapiers	143
2.	Qualitätsmerkmale	146
2.1	Die Rahmenbedingungen für Partizipationsprozesse sind zwischen Träger und Einrichtung ausgehandelt und abgestimmt.	
2.2	Die Fachkräfte verstehen sich als Moderator*innen von Partizipationsprozessen.	
2.3	Kinder und Jugendliche beteiligen sich mit ihren individuellen Perspektiven.	
2.4	Es werden unterschiedliche Methoden, angepasst an die Zielgruppe sowie der Phase des Partizipationsprozesses, angewandt.	
2.5	Partizipationsprozesse sind überschaubar und transparent gestaltet.	
2.6	Partizipation wird durch Evaluation und Reflexion gewährleistet und weiterentwickelt.	
3.	Anhang – Methodenhandbuch	149
3.1	Methodenvorschlag nach GEBe	
3.2	U28 Partizipation – so geht’s	
3.2	Konzeptentwicklung und Partizipation	
3.3	Themen für weitere Bearbeitung	

! → GEBe = DAS PROJEKT „FÖRDERUNG GESELLSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS VON BENACHTEILIGTEN JUGENDLICHEN IN DER OFFENEN KINDER-UND JUGENDARBEIT“ IN FEDERFÜHRUNG VON BENEDIKT STURZENHECKER.

Intention des vorliegenden Grundlagenpapiers

Zur fachlichen Orientierung und Gewährleistung von Partizipationsprozessen ist die Entwicklung gemeinsamer Qualitätsmerkmale in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wesentlich; diese sollten jeweils einrichtungsbezogen konzeptionell verarbeitet sein und regelmäßig reflektiert werden. Hinsichtlich Trägerschaft, Einrichtung, personeller Ressource und Haltung sowie der Zielgruppen ergeben sich vielfältige Beteiligungsanforderungen und –formen. So sind zum Beispiel zwischen der Ermöglichung der Selbstorganisation von Angeboten und der reinen Information über Vorhaben und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verschiedene fachliche Ausrichtungen vorhanden, um partizipative Prozesse zu unterstützen.

Auch haben die Interessenbekundungen von Kindern und Jugendlichen selbst unterschiedliche Reichweiten: von „Nichtäußerung“ über „Wunschäußerung“ zu Äußerungen der „Mitbestimmung“ und „Mitgestaltung“ sind in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vielfältige Formen der Selbstäußerung von Kindern und Jugendlichen vorhanden, die professionell aufgegriffen werden müssen. Hierbei fließt der fachlich sensible Umgang mit Formen der Partizipation bei Kindern und Jugendlichen der Angebote, die ebenso ehrenamtliche Aufgaben im Sinne der Kinder- und Jugendarbeit übernehmen, mit ein. Um in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit fundierte und optimale Bedingungen für die Umsetzung partizipativer Prozesse zu schaffen, wurde im Rahmen der AG 2 nach §78 SGB VIII „Kinder- und Jugendarbeit“ das vorliegende Grundlagenpapier entwickelt.

Dem zugrunde liegt eine Anzahl gesetzlicher Aufträge und kommunaler Vorgaben, die im Folgenden erwähnt sind:



UN – KINDERRECHTSKONVENTION:
§ 12 BERÜCKSICHTIGUNG DES KINDESWILLENS

- (1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
- (2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.



SGB VIII: § 1 RECHT AUF ERZIEHUNG, ELTERNVER- ANTWORTUNG, JUGENDHILFE

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 - 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 - 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 - 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 - 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

SGB VIII: §11 KINDER UND JUGENDARBEIT

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
 - 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 - 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
 - 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
 - 4. internationale Jugendarbeit,
 - 5. Kinder- und Jugenderholung,
 - 6. Jugendberatung.
- (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.



Im 3. Ausführungsgesetz – KJHG - Kinder- und Jugendfördergesetz NRW ist die Verpflichtung zur Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplans festgeschrieben; dieser erarbeitet Ziele und Maßnahmen bedürfnisgerechter Offener Kinder- und Jugendarbeit.

Im kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Münster ist „Partizipation“ als Leitziel benannt.

Das Leitziel „Partizipation“ ist in den Leistungsvereinbarungen der Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster verankert.

Qualitätsmerkmale

Die Rahmenbedingungen für Partizipationsprozesse sind zwischen Träger und Einrichtung ausgehandelt und abgestimmt.

Zwischen den Fachkräften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den jeweilig zuständigen Trägern gibt es klare Absprachen über Strukturen, den Entscheidungsrahmen und die Handlungsspielräume, die für Partizipationsprozesse wichtig sind. Die Parteilichkeit der Fachkräfte für die Zielgruppen wird hierbei als Grundvoraussetzung der pädagogischen Arbeit erachtet. Diese Absprachen sind für alle Beteiligten transparent und werden regelmäßig überprüft und ggfs. angepasst.

Für Partizipationsprozesse sind ausreichend Personal-, Finanz-, Zeit- und Sachressourcen sicherzustellen, um Kinder und Jugendliche bedarfsgerecht zu begleiten.

Die räumliche Gestaltung der Einrichtung zur Ermöglichung von Teilhabe ist in das Partizipationskonzept der Einrichtung eingebunden und wird regelmäßig überprüft. Kinder und Jugendliche sind über Möglichkeiten der räumlichen und der weiteren Gestaltungsprozesse informiert.

Indikatoren:

Absprachen

- die Absprachen über Struktur, Entscheidungsrahmen und Handlungsspielräume sind schriftlich festgehalten
- das Konzept der Einrichtung ist entsprechend ausgestaltet und wird regelmäßig überprüft

Ressourcen

- den Kindern und Jugendlichen wird ein (Gestaltungs-) Budget zur freien Verfügung gestellt
- es gibt ausreichend Personal um Partizipationsprozesse gestalten zu können
- das Personal verfügt über entsprechende Zeitressourcen für die Begleitung von Partizipationsprozessen

Räumliche Gestaltung der Einrichtung

- der Zugang zu der Einrichtung sowie Angebote und Öffnungszeiten der Einrichtung sind allen

- Kindern und Jugendlichen und Interessierten von vornherein ersichtlich und barrierefrei
- Kinder und Jugendliche wissen, welche Gestaltungsformen sie in der Einrichtung umsetzen können - sie können jederzeit Wünsche äußern
- Kinder und Jugendliche sind sowohl an der Gestaltung und Renovierung von Räumen und Außengelände, als auch an der Gestaltung der Innenausstattung beteiligt

Die Fachkräfte verstehen sich als Moderator*innen von Partizipationsprozessen.

Die Haltung der Fachkräfte ist geprägt durch Wertschätzung und von der grundsätzlichen „Mündigkeits-Unterstellung“ bei Kindern und Jugendlichen, die ihre eigenen Themen und Interessen kennen. Hierbei sind die Fachkräfte moderierend tätig, um Artikulationsmöglichkeiten der Interessen und Themen zu unterstützen, sich entwickelnde Aushandlungsprozesse fachlich zu begleiten und insgesamt für erkennbare demokratische Strukturen zu sorgen.

Zudem greifen die Fachkräfte Bildungsanlässe aktiv auf und führen Angebote im Sinne der Demokratiebildung durch.

Die Fachkräfte sind für das Gelingen von Partizipationsprozessen verantwortlich. Partizipationsprozesse sind immer dann gelungene Prozesse, wenn Kinder und Jugendliche in der fachlichen Begleitung sowohl erfolgreiche wie auch scheiternde Vorhaben selbstbewusst reflektieren können.

Indikatoren:

die Fachkräfte

- verfügen über ein ausreichendes Methodenrepertoire, um partizipative Prozesse gestalten zu können
- geben erkennbar „Macht“ ab! - das kann z.B. in der Programmgestaltung, der Budgetverteilung oder in der Gestaltung der Öffnungszeiten erfolgen
- nehmen an Fortbildungen, z.B. an einer GEBE Fortbildung teil (GEBE steht für: Gesellschaftliches Engagement Benachteiligter Kinder und Jugendlicher)
- qualifizieren ihre ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Honorarkräfte

- nehmen regelmäßig an Austauschtreffen teil
- dokumentieren partizipatorische Prozesse in der Kinder- und Jugendeinrichtung

Ressourcen

- es gibt ein Budget, das für Fortbildungen der Fachkräfte und der Mitarbeitenden zur Verfügung steht

Kinder und Jugendliche beteiligen sich mit ihren individuellen Perspektiven.

Kinder und Jugendliche erleben verschiedene Beteiligungsformen im Rahmen der Einrichtungsangebote. Sie können jederzeit Interessenwünsche äußern – ihre Beteiligungsinteressen sind von Freiwilligkeit geprägt.

Dabei erleben sie Respekt und Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Interessen innerhalb der Einrichtung oder einer Gruppe. Sie erlernen Aushandlungsprozesse und weitere Formen demokratischen Verhaltens sowie, mit Diskursivität, Frustrationen und Misserfolg umzugehen.

Indikatoren:

Kinder und Jugendliche

- fühlen sich mit ihren Wünschen und in der Entwicklung ihrer eigenen Interessen, Kompetenzen und Fähigkeiten ernst genommen und unterstützt
- nutzen den Offenen Treff bewusst zum Abhängen und Chillen
- beteiligen sich punktuell oder bei spezifischen Angeboten
- nehmen an der konkreten Programmgestaltung teil
- beteiligen sich ehrenamtlich in Mitarbeitenden- oder Organisationsteams
- beteiligen sich an der Mitgestaltung der Öffnungszeiten
- die Räume in der Kinder- und Jugendeinrichtung sind erkennbar durch Kinder und Jugendliche gestaltet

die Fachkräfte

- gestalten und initiieren nicht-formale Bildungsanlässe und greifen informelle Bildungsanlässe in der Kinder- und Jugendeinrichtung auf

- greifen Wünsche und Interessen der Kinder und Jugendlichen auf und unterstützen demokratiebildende Prozesse, um Entscheidungen zur Umsetzung von Interessen zu realisieren
- unterstützen die Rahmenbedingungen des Gelingens von Vorhaben
- reflektieren mit den Kindern und Jugendlichen die verschiedenen Partizipationsprozesse und tragen damit zu deren Weiterbildung und Entwicklung bei
- reflektieren ihre Rolle in den verschiedenen Partizipationsprozessen
- Bildungsanlässe werden durch die gezeigten Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen deutlich

Es werden unterschiedliche Methoden, angepasst an die Zielgruppe sowie der Phase des Partizipationsprozesses, angewandt.

Die genutzten Methoden beachten die Interessen, Bedarfe sowie individuellen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen. Im Laufe des Prozesses werden unterschiedliche Methoden angewandt. Die Fachkräfte bieten neben den anlassbezogenen und situativen Anlässen zur Initiierung partizipativer Prozesse auch nonformale und formale Bildungsanlässe im Rahmen von „Demokratiebildung“.

Kinder und Jugendliche werden befähigt, sich für sich und ihre Ideen lösungsorientiert einzusetzen. Sie lernen Instrumente der Demokratie wie: Diskursivität, Aushandlungsprozesse, Kompromissfähigkeit, „Mehrheitsentscheidungen“, „Vetorecht“, etc. kennen und erleben diese praxisnah.

Indikatoren:

Kinder und Jugendliche

- finden einen passgenauen Zugang zu den Beteiligungsmöglichkeiten vor
- lernen Diskurs- und Kommunikationsfähigkeit
- lernen ausgehandelte Entscheidungen und Kompromisse zu akzeptieren
- lernen Konfliktfähigkeit, und mit Niederlagen umzugehen
- Die Spielräume der Kinder und Jugendlichen werden erweitert

– Beteiligung bleibt nicht auf die Einrichtung begrenzt - es wird ein Übergang in die demokratische Öffentlichkeit, in den Stadtteil, in die Kommune eröffnet

die Fachkräfte

- sind in unterschiedlichen Methoden der Demokratiebildung und der Umsetzung partizipativer Prozesse geschult – dies erfordert Methoden, die situativ und anlassbezogen eingesetzt werden, als auch planerisch Bildungsthemen aufgreifen
- reflektieren den Einsatz der Methoden
- Die Beteiligten werden in ihren sozialen und individuellen Kompetenzen gefördert

Partizipationsprozesse sind überschaubar und transparent gestaltet.

In der fachlichen Begleitung partizipativer Prozesse erarbeiten die Fachkräfte mit den Kindern und Jugendlichen jeweils inhaltlich überschaubare und realisierbare Möglichkeiten, um deren Wünsche und Interessen umzusetzen. Den Kindern und Jugendlichen wird die Möglichkeit der Wahl des jeweiligen Vorgehens eröffnet; Erlebnisse des Gelingens und Verwerfens von Vorhaben werden reflektiv begleitet.

Indikatoren:

- die Kinder und Jugendlichen arbeiten eigenständig
- die Fachkräfte unterstützen und begleiten die Kinder und Jugendlichen sowie alle anderen Beteiligten
- die Individualität Einzelner und der verschiedenen Zielgruppen werden hinsichtlich Methode und Prozess berücksichtigt (Alter, Sprache, Geschlecht,...)
- Sachstände und Ergebnisse werden regelmäßig medial aufbereitet und transparent gemacht

Partizipation wird durch Evaluation und Reflexion gewährleistet und weiterentwickelt.

Partizipative Prozesse und Angebote werden regelmäßig evaluiert. Ziel ist, eine transparente

und verlässliche, sowohl fachliche als auch zielgruppenspezifische Umgangsstruktur mit Beteiligung fortlaufend zu gewährleisten.

Indikatoren:

Gewährleistung

- regelmäßiger Teamreflexion bzw. Supervision zum Angebotsfeld
- der Entwicklung und Durchführung eines „Erhebungsmanuals“ sowie die Verschriftlichung der Ergebnisse
- des stetigen Austauschs mit und die regelmäßige „Vergewisserung“ bei den Kindern und Jugendlichen zum Angebotsfeld („Woran merkst Du, dass Du beteiligt wirst?“)
- der regelmäßige Reflexion des Angebotsfelds im Rahmen der AG 2 sowie im Rahmen von Qualitätszirkeln
- der Überprüfung von zur Verfügung stehender Ressourcen: Finanzierung, Personal, Zeit

Methodenhandbuch

Methodenvorschlag nach GEBE

Anlehnung an GEBE Methode: von der Beobachtung zum Projekt.

Das methodische Vorgehen lebt von der Beobachtung. Aus der Beobachtung ergeben sich die Themen der Kinder und Jugendlichen.

Im beobachteten Handeln werden die thematischen Angebote entdeckt – alles Handeln der Kinder und Jugendlichen ist ein Angebot.

Es gibt nur die Themen der Kids, egal was die Kids vorbringen.

Die Aufgabe der Fachkräfte besteht darin Resonanz zu geben und Themen mit den Kindern und Jugendlichen auszuhandeln. Dabei Möglichkeiten anbieten die Resonanz medial gestaltbar zu machen.

Indikatoren:

- Beobachtungen werden schriftlich festgehalten und können im Team ausgewertet werden.
- Fachliche Interpretation und Entscheidung: Was ist hier genau das Thema der Kinder und Jugendlichen?
- Dialogische Klärung: Eigene Interpretationen mit Kindern und Jugendlichen veri- bzw. falsifizieren
- Mediale Resonanz anbieten
- Gestaltung eines Projektes, in dem beteiligte Kinder und Jugendliche sich als aktive Mitglieder erfahren.

Transparenz:

- Öffentlichkeit im Jugendzentrum herstellen
- Prozesse und Ergebnisse sind transparent und für alle sichtbar
- Lernen am Erfolg oder Misserfolg

U28 Partizipation – so geht’s

Handout zum Einführungskurs „Partizipationscoach“

Konzeptentwicklung und Partizipation

Konzeptentwicklung gemeinsam mit Kinder und Jugendlichen gestalten

Themen für weitere Bearbeitung

- Aufzählung von zusätzlichen Fördermöglichkeiten (z.B. Projekttöpfe vom LWL, der Stadt Münster, etc.)
- Dokumentation: wie soll die erfolgen, was soll genau dokumentiert werden, etc.?

ANLAGE 4

STANDORTE UND EINRICHTUNGEN
DER JUGENDSOZIALARBEIT –
STAND 2021

NR.	STANDORT	TRÄGER/EINRICHTUNG	BEZIRK
ANGEBOT: AUFSUCHENDE JUGENDSOZIALARBEIT			
1	JAZ Mauritz Ost	Caritasverband für die Stadt Münster e.V. - JAZ	Ost
2	JAZ Mitte-Nordost	Caritasverband für die Stadt Münster e.V. - JAZ	Ost und Mitte
3	Diakonie Mitte-Süd	Diakonie Münster e.V.	Mitte
4	VSE Gievenbeck	Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V.	West
5	ViP Mecklenbeck	Verein sozial-integrativer Projekte e.V.	West
6	ViP Albachten	Verein sozial-integrativer Projekte e.V.	West
7	ViP Roxel	Verein sozial-integrativer Projekte e.V.	West
8	Hot Coerde	Evangelische Andreaskirchengemeinde	Nord
9	VSE Nord	Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V.	Nord
10	Wuddi	Stadt Münster	Nord
11	Jugendsalon	Begegnungszentrum Kinderhaus e.V.	Nord
12	Hot Coerde/Sprakel	Evangelische Andreaskirchengemeinde	Nord
13	Mobile	Diakonie Münster e.V.	Südost
14	VSE Wolbeck	Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V.	Südost
15	VSE Gremmendorf	Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V.	Südost
16	VSE Hiltrup	Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V.	Hiltrup
17	VSE Hiltrup/Amelsbüren	Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V.	Hiltrup
18	Lorenz-Süd	Stadt Münster	Hiltrup
ANGEBOT: SOZIALE GRUPPENARBEIT			
19	Diakonie Südviertel	Diakonie Münster e.V.	Mitte
20	JAZ Mitte-Nordost	Caritasverband für die Stadt Münster e.V. - JAZ	Mitte
21	VSE Gievenbeck	Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V.	West
22	ViP Albachten/ Mecklenbeck	Verein sozial-integrativer Projekte e.V.	West
23	VSE Nord	Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V.	Nord
24	Wuddi Nord	Stadt Münster	Nord
25	VSE Gremmendorf	Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V.	Südost
26	Diakonie Mobile	Diakonie Münster e.V.	Südost
27	VSE Wolbeck	Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V.	Südost
28	VSE Hiltrup	Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V.	Hiltrup
29	Lorenz-Süd	Stadt Münster	Hiltrup
30	ViP Mädchenprojekt	Verein sozial-integrativer Projekte e.V.	stadtweit
ANGEBOT: FREIZEITPÄDAGOGISCHE ANGEBOTE FÜR GEFLÜCHTETE KINDER UND JUGENDLICHE			
31	Bahlmannstraße 9-19	Kinder- und Jugendtreff Hl. Kreuz	Mitte
32	Borkstraße 13a	Jugendtreff am Skaterpark/Spielmobil Mecklenbeck	Mitte
33	Böttcherstraße 3a-7	Christlicher Verein Junger Menschen e.V.	Hiltrup

34	Dahlweg 116	Kinder- und Jugendtreff TEO	Mitte
35	Dingbängerweg 7-7d	Paulushof für Kinder und Jugendliche	West
36	Dülmener Str. 53-55b	ALBATROS	West
37	Gronowskistraße 42	Fachwerk Gievenbeck	West
38	Hafkhorst 36	Paulushof für Kinder und Jugendliche	West
39	Hakenesheide 18-20a	Jugendtreff Gelmer	Ost
40	Havixbecker Straße 72	Anne-Jakobi-Haus	West
41	Heidestraße 8, 10, 12	Kinder- und Jugendzentrum Mobile	Südost
42	Holunderweg 103-111	Kinder- und Jugendhaus Sprakel	Nord
43	Im Sundern 61	Bunter Kinderverein e.V.	Ost
44	Käthe-Ernst-Weg 16-26	Kinder- und Jugendtreff St. Sebastian //Jugi	West
45	Marie-Curie-Straße 3-3e	Bunter Kinderverein e.V.	Hiltrup
46	Mauritzheide 1	Johannes-Busch-Haus	Mitte
47	Nordkirchenweg 48, 50	Lorenz Süd	Hiltrup
48	Roxeler Straße 340	Fachwerk Gievenbeck	West
49	Schaumburgstraße 13	Paul-Gerhard-Haus	Mitte
50	Tönskamp 8-14	BauSpielTreff Holtrode	Südost
51	Vennheideweg 25	Lorenz Süd	Hiltrup
52	Von-Esmarch-Straße 53-73, 81-83	Fachwerk Gievenbeck	West
53	Wangeroogeweg 9-19	Wuddi	Nord
54	Waltermannstraße 11-13	Jugendzentrum Black Bull	Hiltrup
55	Wienburgstraße 120a	AWO Jugendtreff Nienkamp	Mitte
56	Willinggrott 49b-g	Jugendzentrum Drei Eichen	Ost
57	Zum Schultenhof 3	Anne-Jakobi-Haus	West
ANGEBOT: JUGENDWOHNEN			
58	Caritas-Jugendwohnen	Caritasverband für die Stadt Münster e.V.	bezirksübergreifend
59	Jugendwohnen Kettlerhaus	Bischof-Hermann-Stiftung	bezirksübergreifend
ANGEBOT: SPEZIFISCHE JUGENDSOZIALARBEIT			
60	Mototherapie/ Psychomotorik	Verein für Mototherapie und Psychomotorische Entwicklungsförderung e.V.	bezirksübergreifend
61	Heilpädagogische Förderung mit dem Pferd	Vinzenzwerk Handorf e.V.	bezirksübergreifend
62	Bildung und Beratung für junge Menschen mit Entwicklungsauffälligkeiten	SeHT Münster e.V.	bezirksübergreifend
63	Teilhabe an Schule, Beruf und Gesellschaft	SeHT Münster e.V.	bezirksübergreifend
64	Track - Beratungsstelle für LSBTIQ	Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V.	bezirksübergreifend
65	Fanprojekt FANport	Outlaw gGmbH	bezirksübergreifend
66	Cactus Junges Theater	Jugendtheater-Werkstatt Münster e.V.	bezirksübergreifend
67	Farid's QualiFighting	Boxzentrum Münster e.V.	Nord
68	Jugendsuchtberatung, Drogenhilfe	Stadt Münster	bezirksübergreifend
69	Streetwork	Stadt Münster	Mitte

ANLAGE 5

BEDARFSORIENTIERTES KONZEPT
DER AUFSUCHENDEN JUGENDSOZIAL-
ARBEIT INKL. SOZIALER GRUPPEN-
ARBEIT

Legende:

14 bis 20-Jährige = Bevölkerungsstatistik vom 31.12.2020

SGB II 14 bis 20-Jährige = Jugendliche von 14 bis 20 Jahren aus Haushalten mit SGB II Leistungen (31.12.2020)

AJSA = aufsuchende Jugendsozialarbeit

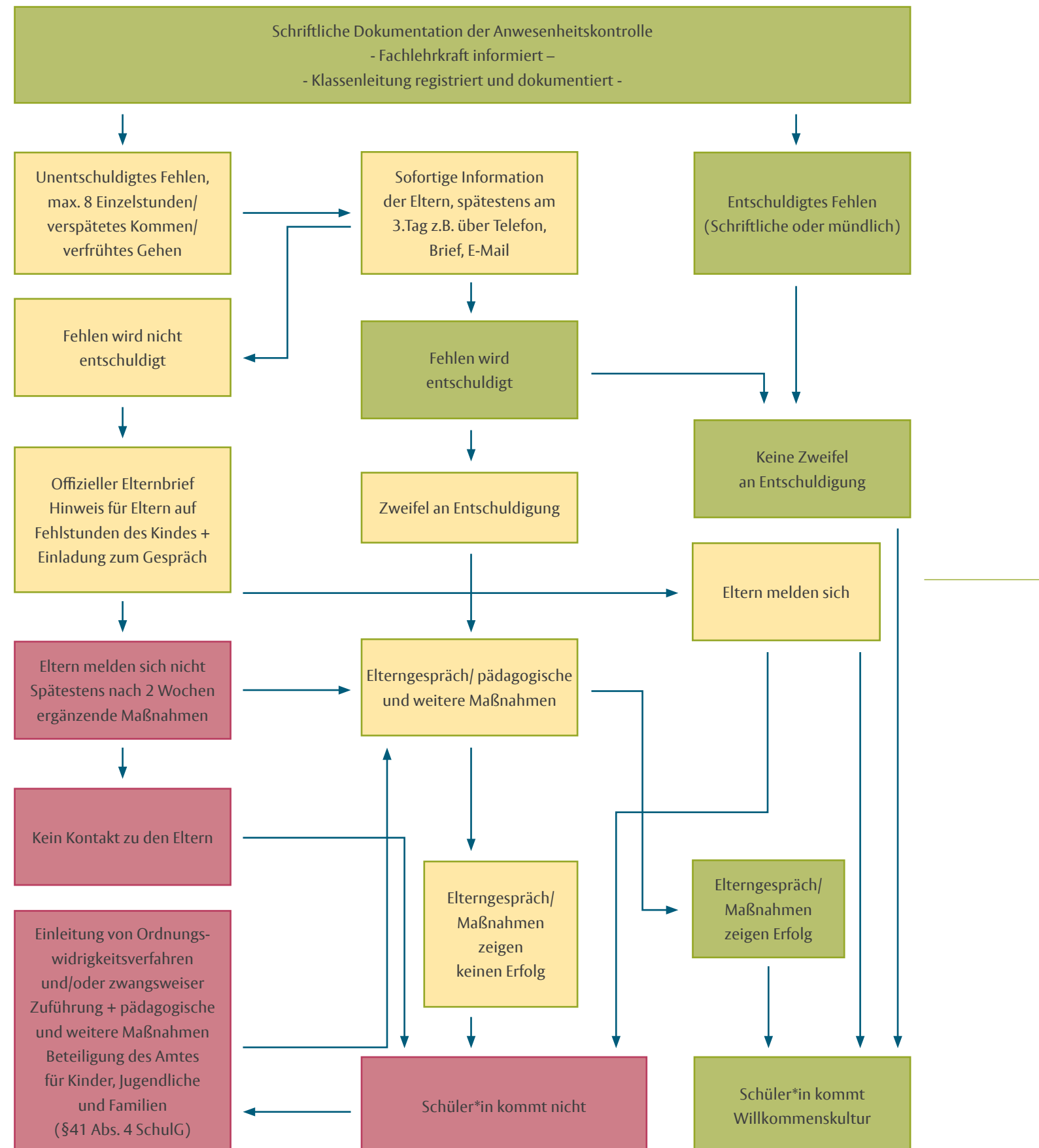
SG = soziale Gruppenarbeit

	BEVÖLKERUNG 14 BIS 20-JÄHRIGE (31.12. 2020)			SGB II 14 BIS 20-JÄHRIGE (31.12.2020)			JGH 14 BIS 20-JÄHRIGE (31.12.2020)				GEWICHTUNGEN INSG.	ANGEBOTSSTUNDEN IST DER AJSA INKL. SG STAND: 2020	ANGEBOTSSTUNDEN IST DER AJSA INKL. SG STAND: 2021		DIFFERENZ
	50%			25%			25%				100%				
	abs.	inv %	gew.	abs.	in %	gew.	abs.	inv %	gew.		abs.	abs.	abs.	in %	abs.
stadtweit abs. / in %	22.300,00	100,00%	50,00%	1.939,00	100,00%	25,00%	1.019,00	100,00%	25,00%		100,00%	11.208,00	10.460,00	100,00%	-748,00
Altstadt (11-15)	555,00	2,49%	1,24%	3,00	0,15%	0,04%	10,00	0,98%	0,25%		1,53%	171,30	0,00	0,00%	-171,30
Innenstadtring (21-29)	3.186,00	14,29%	7,14%	105,00	5,42%	1,35%	76,00	7,46%	1,86%		10,36%	1.161,36	0,00	0,00%	-1.161,36
Mitte-Süd (31-34)	1.879,00	8,43%	4,21%	136,00	7,01%	1,75%	98,00	9,62%	2,40%		8,37%	938,20	1.078,00	10,31%	139,80
Mitte-Nordost (43-47)	1.999,00	8,96%	4,48%	145,00	7,48%	1,87%	50,00	4,91%	1,23%		7,58%	849,37	418,00	4,00%	-431,37
MITTE	7.619,00	34,17%	17,08%	389,00	20,06%	5,02%	234,00	22,96%	5,74%		27,84%	3.120,23	1.496,00	14,30%	-1.624,23
Gievenbeck/Sentrup (51-52)	3.172,00	14,22%	7,11%	155,00	7,99%	2,00%	72,00	7,07%	1,77%		10,88%	1.219,09	748,00	7,15%	-471,09
Mecklenbeck (54)	820,00	3,68%	1,84%	55,00	2,84%	0,71%	23,00	2,26%	0,56%		3,11%	348,79	374,00	3,58%	25,21
Albachten (56)	572,00	2,57%	1,28%	45,00	2,32%	0,58%	16,00	1,57%	0,39%		2,26%	252,77	374,00	3,58%	121,23
Roxel (57)	721,00	3,23%	1,62%	55,00	2,84%	0,71%	27,00	2,65%	0,66%		2,99%	334,91	660,00	6,31%	325,09
Nienberge (58)	503,00	2,26%	1,13%	60,00	3,09%	0,77%	18,00	1,77%	0,44%		2,34%	262,60	0,00	0,00%	-262,60
WEST	5.788,00	25,96%	12,98%	370,00	19,08%	4,77%	156,00	15,31%	3,83%		21,58%	2.418,17	2.156,00	20,61%	-262,17
Coerde (61)	987,00	4,43%	2,21%	268,00	13,82%	3,46%	90,00	8,83%	2,21%		7,88%	882,79	912,00	8,72%	29,21
Kinderhaus (62-63)	1.162,00	5,21%	2,61%	230,00	11,86%	2,97%	100,00	9,81%	2,45%		8,02%	899,35	1.408,00	13,46%	508,65
Sprakel (68)	276,00	1,24%	0,62%	15,00	0,77%	0,19%	18,00	1,77%	0,44%		1,25%	140,53	88,00	0,84%	-52,53
NORD	2.425,00	10,87%	5,44%	513,00	26,46%	6,61%	208,00	20,41%	5,10%		17,15%	1.922,68	2.408,00	23,02%	485,32
Mauritz-Ost (71)	758,00	3,40%	1,70%	47,00	2,42%	0,61%	23,00	2,26%	0,56%		2,87%	321,65	330,00	3,15%	8,35
Gelmer-Dyckburg (76)	295,00	1,32%	0,66%	19,00	0,98%	0,24%	17,00	1,67%	0,42%		1,32%	148,34		0,00%	-148,34
Handorf (77)	602,00	2,70%	1,35%	50,00	2,58%	0,64%	39,00	3,83%	0,96%		2,95%	330,78		0,00%	-330,78
OST	1.655,00	7,42%	3,71%	116,00	5,98%	1,50%	79,00	7,75%	1,94%		7,14%	800,76	330,00	3,15%	-470,76
Gremmendorf (81-82)	879,00	3,94%	1,97%	86,00	4,44%	1,11%	45,00	4,42%	1,10%		4,18%	468,91	748,00	7,15%	279,09
Angelmodde (86)	611,00	2,74%	1,37%	107,00	5,52%	1,38%	36,00	3,53%	0,88%		3,63%	407,16	913,00	8,73%	505,84
Wolbeck (87)	667,00	2,99%	1,50%	65,00	3,35%	0,84%	20,00	1,96%	0,49%		2,82%	316,54	748,00	7,15%	431,46
SÜDOST	2.157,00	9,67%	4,84%	258,00	13,31%	3,33%	101,00	9,91%	2,48%		10,64%	1.192,61	2.409,00	23,03%	1.216,39
Berg Fidel (91)	459,00	2,06%	1,03%	91,00	4,69%	1,17%	51,00	5,00%	1,25%		3,45%	387,09	748,00	7,15%	360,91
Hiltrup (95-97)	1.611,00	7,22%	3,61%	166,00	8,56%	2,14%	124,00	12,17%	3,04%		8,79%	985,70	733,00	7,01%	-252,70
Amelsbüren (98)	586,00	2,63%	1,31%	36,00	1,86%	0,46%	66,00	6,48%	1,62%		3,40%	380,77	180,00	1,72%	-200,77
HILTRUP	2.656,00	11,91%	5,96%	293,00	15,11%	3,78%	241,00	23,65%	5,91%		15,65%	1.753,55	1.661,00	15,88%	-92,55
stadtweit abs. / in %	22.300,00	100,00%	50,00%	1.939,00	100,00%	25,00%	1.019,00	100,00%	25,00%		100,00%	11.208,00	10.460,00	100,00%	-748,00

ANLAGE 6

HANDLUNGSLEITFADEN BEI SCHULABSENTISMUS STAND MAI 2020

In Abstimmung mit der regionalen Schulaufsichtskonferenz Münster



PÄDAGOGISCHE MASSNAHMEN

- Angebote zur Nacharbeit von Lernstoff
- Beteiligung von Schulsozialarbeit/
Beratungslehrer*innen
- Elternbrief/ E-Mail
- Elterngespräch
- Fehlen wahrnehmen und ernst nehmen
- Gespräch mit Schüler*in
- Hausbesuch
- Klärung von möglichen Ursachen
- Motivation für den Schulbesuch erhöhen
- Rückkehr nach Fehlzeit wahrnehmen und begrüßen
- Telefonischer Kontakt
- ...

WEITERE MASSNAHMEN

- Attestpflicht
- Schulärztliche Untersuchung

KONTAKT ZU HILFEN

AMT FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN:

- Fachberatung Schulverweigerung
02 51/492-58 99
- Kommunaler Sozialdienst
02 51/4 92-56 01

AMT FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG:

- Schulpsychologie
02 51/4 92-40 81

GESUNDHEITS- UND VETERINÄRAMT:

- Schulärzte
02 51/4 92-54 11
- Prüfung alternativer Angebote in
Absprache mit der Schulaufsicht

KAPITEL 10

LITERATUR- VERZEICHNIS



LITERATURVERZEICHNIS

LITERATUR:

Klemm, Klaus (2018): Unterwegs zur inklusiven Schule – Lagebericht 2018 aus bildungsstatistischer Perspektive, Bertelmann-Stiftung, Gütersloh

Kooperationsverbund Offene Kinder- und Jugendarbeit (2019): Positionspapier des Kooperationsverbundes Offene Kinder- und Jugendarbeit Robert Koch-Institut (2014): Psychische Auffälligkeiten. Faktenblatt zu KiGGS Welle 1: Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Erste Folgebefragung 2009 – 2012. RKI, Berlin

Sachverständigenkommission 14. Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.) Jörg Dräger (2013) Demografie – Bildung – Arbeitsmarkt 2025 Szenarien und Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe

Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung (2020): Jahresbericht Schulstatistik 2020/2021

INTERNETQUELLEN:

Bundeministerium für Arbeit und Soziales: Staatenprüfung Deutschlands, Abgerufen am 31.05.2021 von https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/UN_BRK/Staatenpruefung/staatenpruefung_node.html)

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht, Abgerufen am 31.05.2021 von <https://www.bmfsfj.de/blob/162232/27ac76c3f5ca-10b0e914700ee54060b2/16-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009): 13. Kinder- und Jugendbericht, Abgerufen am 31.05.2021 von <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93144/f5f2144cfc504efbc6574af8a1f30455/13-kinder-jugendbericht-data.pdf>

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), 2020: Gender-Datenreport, Abgerufen am 31.05.2021 von <https://www.bpb.de/izpb/307426/gender-datenreport>

Lesben- und Schwulenverband (lsvd), 2020: Homophobe Gewalt: Angriffe auf Lesben, Schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI), Abgerufen am 31.05.2021 von <https://www.lsvd.de/de/ct/2445-Homophobe-Gewalt-Angriffe-auf-Lesben-Schwule-bisexuelle-trans-und-intergeschlechtliche-Menschen-LSBTI>

Maywald, J. (2014): Recht haben und Recht bekommen – der Kinderrechtsansatz in Kindertageseinrichtungen. Berlin: KiTa Fachtexte, Abgerufen am 31.05.2021 von www.kita-fachtexte.de/texte-finden/detail/data/recht-haben-und-recht-bekommen-der-kinderrechtsansatz-in-kindertageseinrichtungen

Medienpädagogischer Forschungsverbund (2020): JIM-Studie 2020, Abgerufen 31.05.2021 von https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2020/JIM-Studie-2020_Web_final.pdf Medienpädagogischer Forschungsverbund (2018): KIM-Studie 2018, Abgerufen am 31.05.2021 von https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/KIM/2018/KIM-Studie_2018_web.pdf

Stadt Münster (2020): Jahres-Statistik der Stadt Münster – Bevölkerung, Abgerufen am 31.05.2021 von <https://www.stadt-muenster.de/stadtentwicklung/zahlen-daten-fakten>

IMPRESSUM

Herausgeberin

Stadt Münster

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Redaktion

Abteilung Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit

Stabsstellen Fachcontrolling/ Jugendhilfeplanung/ Bildungsplanung/-steuerung

Arbeitsgemeinschaft 1 „Mädchen und Jungen/Gender“ nach § 78 SGB VIII

Arbeitsgemeinschaft 2 „Kinder- und Jugendarbeit“ nach § 78 SGB VIII

Arbeitsgemeinschaft 3 „Jugendsozialarbeit“ nach § 78 SGB VIII

Jugendverbände der Stadt Münster

Jugendrat der Stadt Münster

Arbeitsgemeinschaft Inklusion

Ansprechpersonen

Bernhard Paschert, Abteilung Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit

Nadja Rengshausen, Stabsstelle Fachcontrolling/Jugendhilfeplanung

Maike Ingenfeld, Team Kinder- und Jugendförderung

Hanna Böhm, Team Kinder- und Jugendförderung

Katharina Grützmacher, Team Kinder- und Jugendförderung

Heike Nees, Fachstelle Jugendsozialarbeit/Jugendhilfe an weiterführenden Schulen

Claudia Brörmann, Fachstelle Jugendsozialarbeit/Jugendhilfe an weiterführenden Schulen

Edgar Brey, Fachstelle Jugendhilfe in der Primarstufe

Georg Piepel, Fachstelle Drogenhilfe/Streetwork

Melanie Ulrich-Märsch, Fachstelle Jugendinformations- und bildungszentrum-jib

Helena Edel, Fachstelle Jugendinformations- und bildungszentrum-jib

Jochen Detering, Team Verwaltung

Design

HEIDER DESIGN, Münster

Druck

DRUCKEREI BUSCHMANN, MÜNSTER, 900